

# Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen

7-21(1,83)2

2. Band — 2. Nachlieferung (Stand 1. 9. 1982)

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

ISBN 3-215-04973-2 (2. Nachlieferung)

3-215-05184-2 (2. Band mit 1. und 2. Nachlieferung)

Schulbuchbibliothek

8313871

Österreichischer Bundesverlag, Wien  
Jugend & Volk, Wien

Die beiliegende 2. Nachlieferung des 2. Bandes enthält die Lehrplanänderungen, die mit 1. 9. 1982 in Kraft getreten sind.

Dies betrifft:

## Stundentafeln

**Deutsch, lebende Fremdsprachen, Latein, Griechisch:** Schularbeiten in der 5. bis 7. Klasse

**Slowenisch, Serbokroatisch, Ungarisch, Spanisch** als 2. lebende Fremdsprache

**Ungarisch** als Freigegenstand

Unverbindliche Übungen Bühnenspiel, Fremdsprachen, Kurzkurs lebende Fremdsprache

Ferner wurde eine Übersicht aller Schularbeiten hinzugefügt und wurden die Änderungen der Schulgesetze (7. SchOG-Novelle, 3. SchUG-Novelle) im Anhang berücksichtigt.

Ergänzung der Konkordanztabelle

Anleitung zum Einordnen der 2. Nachlieferung des 2. Bandes:

Die neu einzuordnenden Blätter haben am Seitenfuß den Vermerk „Sept. 82“!

Folgende Blätter sind herauszunehmen	Anzahl der Blätter	Folgende neue Blätter sind einzuordnen	Anzahl der Blätter
1—4	2	1—4	2
7—8	1	7—8	1
15—30	8	15—30	8
57—62	3	57—62	3
67—68	1	67—68	1
77—80	2	77—80	2

Folgende Blätter sind herauszunehmen	Anzahl der Blätter	Folgende neue Blätter sind einzuordnen	Anzahl der Blätter
83—86	2	83—86	2
89—90	1	89—90	1
99—110	6	99—110	6
115—120	3	115—120	3
127—154	14	127—154	14
157—188	16	157—174, 174/1—174/6, 175—178, 178/1—178/6, 179—184, 184/1—184/12, 185—188	28
191—202	6	191—202	6
205—206	1	205—206	1
209—214	3	209—214	3
219—226	4	219—224, 224/1—224/10, 225—226	9
233—244	6	233—244	6
247—250	2	247—250, 250/1—250/2	3
—	—	261—264	2
A 3—A 14	6	A 3—A 14	6
	87		107

AHS-Lehrpläne  
2. Band

## AHS-Lehrpläne

Herausgeber:

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt, Oberrat Mag. Hermine Dobrozemsky,  
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Walter Dorninger, Landesschulinspektor  
Hofrat Dr. Herbert Hasenmayer, Ministerialrat Mag. Walter Klaus,  
Sektionschef Mag. Leo Leitner, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Alfred  
Scherbantin, Landesschulinspektor Hofrat Mag. Helmut Schneider, Rat  
Mag. Johann Wimmer

# Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen

2. Band

Deutsch  
Lebende Fremdsprachen  
Latein  
Griechisch  
Bühnenspiel  
Literatur  
Freie Rede  
Medienkunde

Stand: 1. September 1982



Österreichischer Bundesverlag, Wien  
Jugend & Volk, Wien

2. Nachlieferung, Stand September 1982  
Wien 1983

Druck: R. Spies & Co., 1050 Wien

ISBN 3-215-04973-2 (2. Nachlieferung)

3-215-05184-2 (2. Band mit 1. und 2. Nachlieferung)

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

### Allgemeiner Teil

I. Studentafeln . . . . .	15
II. Allgemeines Bildungsziel . . . . .	32
III. Allgemeine didaktische Grundsätze . . . . .	35

### Pflichtgegenstände

Deutsch . . . . .	47
Erste lebende Fremdsprache . . . . .	67
Englisch . . . . .	67
Französisch . . . . .	91
Italienisch . . . . .	111
Russisch . . . . .	121
Slowenisch . . . . .	133
Zweite lebende Fremdsprache . . . . .	139
Englisch . . . . .	139
Französisch . . . . .	149
Italienisch . . . . .	159
Russisch . . . . .	167
Slowenisch . . . . .	174/1
Serbokroatisch . . . . .	178/1
Spanisch . . . . .	184/1
Ungarisch . . . . .	184/7
Latein . . . . .	185
Griechisch . . . . .	199

### Freigegegenstände

Lebende Fremdsprachen . . . . .	205
Kroatisch . . . . .	205
Slowenisch . . . . .	215
Ungarisch . . . . .	224/1
Englisch . . . . .	225
Französisch . . . . .	225
Italienisch . . . . .	225
Russisch . . . . .	225
Tschechisch . . . . .	233
Spanisch . . . . .	237

Latein . . . . .	241
Griechisch . . . . .	243

### **Unverbindliche Übungen**

Bühnenspiel . . . . .	247
Fremdsprachen . . . . .	249
Kurzkurs lebende Fremdsprache . . . . .	250/1
Literatur. . . . .	251
Freie Rede . . . . .	253
Medienkunde. . . . .	255

### **Förderunterricht**

Deutsch . . . . .	259
Erste lebende Fremdsprache . . . . .	259
Zweite lebende Fremdsprache . . . . .	259
Latein . . . . .	259
Griechisch . . . . .	259

Übersicht der Schularbeiten . . . . .	261
---------------------------------------	-----

### **Anhang**

Gesetzliche Grundlagen . . . . .	A 3
Entstehung von Lehrplänen . . . . .	A 10
Besondere Formen der AHS und Sonderformen gemäß SchOG . . . . .	A 11
Konkordanztafel der Lehrplanverordnungen . . . . .	A 13

# Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule

## I. Studentafeln

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)\*

### UNTERSTUFE DES GYMNASIUMS

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion .....	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch .....	5	4	4	4	17	(I)
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15	(I)
Latein .....	—	—	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde .....	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde ..	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik .....	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	—	2	7	III
Chemie .....	—	—	2	—	2	(III)
Physik .....	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung .....	2	2	2	1	7	IV a
Bildnerische Erziehung .....	2	2	2	2	8	IV a
Werkerziehung .....	—	2	—	2	4	IV
Leibesübungen .....	4	4	4	3	15	IV a
Gesamtwochenstundenzahl .....	30	33	33	33	129	

\* BGBl. Nr. 577/1976 (Unterstufe), 607/1976 (Oberstufe, Oberstufenrealgymnasium), 145/1979 (Unterstufe), 286/1982 (Unterstufe), 287/1982 (Oberstufe, Oberstufenrealgymnasium).

Die Lehrverpflichtungsgruppe bezieht sich auf das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer, BGBl. Nr. 244/1965 (bei den dort in den Anlagen 1 bis 6 bereits erfaßten Unterrichtsgegenständen steht die Lehrverpflichtungsgruppe hier in Klammer), sowie die Änderung dieses Gesetzes, BGBl. Nr. 567/1981.

Freigegegenstand <sup>1</sup>	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Kroatisch .....	3	3	3	3	12	I
Slowenisch .....	3	3	3	3	12	I
Ungarisch .....	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache <sup>2</sup> .....	—	—	(3)	(3)	3/6 <sup>3</sup>	(I)
Geometrisches Zeichnen <sup>6</sup> .....	—	—	(2)	(2)	2 <sup>6</sup>	IV
Instrumentalmusik .....	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1—8 <sup>4</sup>	(V)
Werkerziehung .....	2	—	2	—	4	IV
Kurzschrift .....	—	—	—	(2)	2 <sup>5</sup>	(V)
Maschinschreiben .....	—	—	(2)	(2)	2/4 <sup>5</sup>	(V)

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

<sup>2</sup> Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

<sup>3</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

<sup>4</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

<sup>5</sup> In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

<sup>6</sup> In der 3. oder 4. Klasse 2 Wochenstunden.

Unverbindliche Übungen <sup>1</sup>	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Bühnenspiel .....	2	2	2	2	8	V
Schach .....	(1)	(1)	(1)	(1)	1—4 <sup>2</sup>	V
Chor .....	2	2	2	2	8	V
Spielmusik .....	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft .....	—	—	—	(4)	4 <sup>3</sup>	(VI)
Leibesübungen .....	2	2	2	2	8	IV <sub>a</sub>
Chemie .....	—	—	2	—	2	(III)
Verkehrserziehung .....	1	—	—	—	1	IV

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

<sup>2</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 Wochenstunde (einschließlich Oberstufe).

<sup>3</sup> In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht <sup>1</sup>	Klassen				Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	3.	4.	
Deutsch .....	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache .....	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Latein .....	—	—	(2)	(2)	(I)
Mathematik .....	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurs (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

## OBERSTUFE DES GYMNASIUMS

Pflichtgegenstand	Humanistisches, Neusprachliches Gymnasium					Realistisches Gymnasium					Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	Klassen				Summe	Klassen				Summe	
	5.	6.	7.	8.		5.	6.	7.	8.		
Religion .....	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch .....	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache .....	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12	(I)
Latein .....	5	3	3	3	14	5	3	3	3	14	(I)
Griechisch <sup>2</sup> /Zweite lebende Fremd- sprache <sup>3</sup> .....	5	3	3	3	14	—	—	—	—	—	(I)
Geschichte und Sozialkunde .....	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde .....	2	3	2	—	7	2	3	2	—	7	(III)
Mathematik .....	3	3	3	3	12	5	4	4	4	17	(II)
Darstellende Geometrie .....	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	(II)
Biologie und Umweltkunde .....	2	3	—	2	7	2	3	—	2	7	III
Chemie .....	—	—	2	2	4	—	2	2	2	6	(III)
Physik .....	—	2	3	3	8	3	2	2	3	10	(III)
Philosophischer Einführungsunterricht .....	—	—	3	2	5	—	—	3	2	5	(III)
Musikerziehung .....	2	2	—	—	4	2	2	—	—	4	IV a
Bildnerische Erziehung .....	2	2	2 <sup>4</sup>	2 <sup>4</sup>	4	2	2	2 <sup>4</sup>	2 <sup>4</sup>	4	IV a
Leibesübungen .....	3	3	3	2	11	3	3	3	2	11	IV a
Gesamtwochenstundenzahl .....	34	34	34	34	136	34	34	34	34	136	

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft.<sup>2</sup> Nur am Humanistischen Gymnasium.<sup>3</sup> Nur am Neusprachlichen Gymnasium.<sup>4</sup> Alternative Pflichtgegenstände.

Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen, Förderunterricht: siehe S. 25 und folgende.

## UNTERSTUFE DES REALGYMNASIUMS

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion .....	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch .....	5	4	4	4	17	(I)
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde .....	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde ..	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik .....	5	4	4	4	17	(II)
Geometrisches Zeichnen .....	—	—	2	2	4	IV
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	2	2	9	III
Chemie .....	—	—	—	2	2	(III)
Physik .....	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung .....	2	2	2	1	7	IV <sub>a</sub>
Bildnerische Erziehung .....	2	2	2	2	8	IV <sub>a</sub>
Werkerziehung .....	—	2	2	2	6	IV
Leibesübungen .....	4	4	4	3	15	IV <sub>a</sub>
Gesamtwochenstundenzahl .....	30	33	33	33	129	

Freigegegenstand <sup>1</sup>	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	3.	4.		
Kroatisch .....	3	3	3	3	12	I
Slowenisch .....	3	3	3	3	12	I
Ungarisch .....	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache <sup>2</sup> .....	—	—	(3)	(3)	3/6 <sup>3</sup>	(I)
Instrumentalmusik .....	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1—8 <sup>4</sup>	(V)
Werkerziehung .....	2	—	—	—	2	IV
Kurzschrift .....	—	—	—	(2)	2 <sup>5</sup>	(V)
Maschinschreiben .....	—	—	(2)	(2)	1/4 <sup>5</sup>	(V)

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

<sup>2</sup> Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

<sup>3</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

<sup>4</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

<sup>5</sup> In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Unverbindliche Übungen <sup>1</sup>	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Bühnenspiel .....	2	2	2	2	8	V
Schach .....	(1)	(1)	(1)	(1)	1—4 <sup>2</sup>	V
Chor .....	2	2	2	2	8	V
Spielmusik .....	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft .....	—	—	—	(4)	4 <sup>3</sup>	(VI)
Leibesübungen .....	2	2	2	2	8	IV <sup>a</sup>
Chemie .....	—	—	—	2	2	(III)
Verkehrserziehung .....	1	—	—	—	1	IV

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

<sup>2</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 Wochenstunde (einschließlich Oberstufe).

<sup>3</sup> In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht <sup>1</sup>	Klassen				Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.	
Deutsch .....	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache .....	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Mathematik .....	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurs (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

# OBERSTUFE DES REALGYMNASIUMS

Pflichtgegenstand	Naturwissenschaftl. Realgymnasium ohne Darstellende Geometrie					Lehr- ver- pflich- tungs- gruppe	Naturwissenschaftl. Realgymnasium mit Darstellender Geometrie Mathematisches Realgymnasium					Lehr- ver- pflich- tungs- gruppe
	Klassen						Klassen					
	5.	6.	7.	8.	Summe		5.	6.	7.	8.	Summe	
Religion .....	2	2	2	2	8	(III)	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch .....	3	3	3	3	12	(I)	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache ..	3	3	3	3	12	(I)	3	3	3	3	12	(I)
Latein .....	5	3	3	3	14	(I)	5 <sup>3</sup>	3 <sup>3</sup>	3 <sup>3</sup>	3 <sup>3</sup>	14 <sup>3</sup>	(I)
Zweite lebende Fremdsprache ..	—	—	—	—	—		5 <sup>4</sup>	3 <sup>4</sup>	3 <sup>4</sup>	3 <sup>4</sup>	14 <sup>4</sup>	(I)
Geschichte und Sozialkunde ..	2	2	2	2	8} +2 <sup>1</sup>	(III)	2	2	2	2	8} +2 <sup>1</sup>	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde .....	2	3	2	—			7} +2	(III)	2	3		
Mathematik .....	5	4	4	4	17	(II)	5	4	4	4	17	(II)
Darstellende Geometrie .....	—	—	—	—	—		—	—	3	2	5	(II)
Biologie und Umweltkunde ..	2	3	2	2	9	III*	2	3	—	2	7	III
Chemie .....	—	2	2	2	6} +2 <sup>1</sup>	(III)	—	2	2	2	6} +2	(III)
Physik .....	3	2	3	3			11} +2	(III)*	3	2		
Philosophischer Einführungs- unterricht .....	—	—	3	2	5	(III)	—	—	3	2	5	(III)
Musikerziehung .....	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	4} +4	IV <sub>a</sub>	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	4} +4	IV <sub>a</sub>
Bildnerische Erziehung .....	2	2					2	2				
Leibesübungen .....	3	3	3	2	11	IV <sub>a</sub>	3	3	3	2	11	IV <sub>a</sub>
Gesamtwochenstundenzahl ...	34	34	34	34	136		34	34	34	34	136	

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft.

<sup>3</sup> Nur am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium mit Darstellender Geometrie.

<sup>2</sup> Alternative Pflichtgegenstände.

<sup>4</sup> Nur am Mathematischen Realgymnasium.

\* Bzw. in der 7. und 8. Klasse II.

Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen, Förderunterricht: siehe S. 25 und folgende.

## UNTERSTUFE DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion .....	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch .....	5	4	4	4	17	(I)
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde .....	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde ..	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik .....	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	2	2	9	III
Chemie .....	—	—	2	2	4	(III)
Physik .....	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung .....	2	2	2	2	8	IV a
Bildnerische Erziehung .....	2	2	2	2	8	IV a
Werkerziehung .....	—	2	3	4	9	IV
Leibesübungen .....	4	4	4	3	15	IV a
Gesamtwochenstundenzahl .....	30	33	33	33	129	

Freigegegenstand <sup>1</sup>	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	3.	4.		
Kroatisch .....	3	3	3	3	12	I
Slowenisch .....	3	3	3	3	12	I
Ungarisch .....	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache <sup>2</sup> .....	—	—	(3)	(3)	3/6 <sup>3</sup>	(I)
Geometrisches Zeichnen .....	—	—	(2)	(2)	2 <sup>4</sup>	(IV)
Instrumentalmusik .....	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1—8 <sup>5</sup>	(V)
Werkerziehung .....	2	—	—	—	2	IV
Kurzschrift .....	—	—	—	(2)	2 <sup>6</sup>	(V)
Maschinschreiben .....	—	—	(2)	(2)	2/4 <sup>6</sup>	(V)

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

<sup>2</sup> Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

<sup>3</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

<sup>4</sup> In der 3. oder 4. Klasse insgesamt 2 Wochenstunden.

<sup>5</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

<sup>6</sup> In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Unverbindliche Übungen <sup>1</sup>	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Bühnenspiel .....	2	2	2	2	8	V
Schach .....	(1)	(1)	(1)	(1)	1—4 <sup>2</sup>	V
Chor .....	2	2	2	2	8	V
Spielmusik .....	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft .....	—	—	—	(4)	4 <sup>3</sup>	(VI)
Leibesübungen .....	2	2	2	2	8	IV <sub>a</sub>
Chemie .....	—	—	—	2	2	(III)
Verkehrserziehung .....	1	—	—	—	1	IV

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

<sup>2</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 Wochenstunde (einschließlich Oberstufe).

<sup>3</sup> In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht <sup>1</sup>	Klassen				Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.	
Deutsch .....	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache .....	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Mathematik .....	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurs (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Eine Schülerin kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei sie im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

## OBERSTUFE DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN

Pflichtgegenstand	Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen Klassen					Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5.	6.	7.	8.			
Religion .....	2	2	2	2		8	(III)
Deutsch .....	3	3	3	3		12	(I)
Erste lebende Fremdsprache .....	3	3	3	3		12	(I)
Latein oder Zweite lebende Fremd- sprache .....	5	3	3	3		14	(I)
Geschichte und Sozialkunde .....	2	2	2	2	} +2 <sup>1</sup>	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde .	2	3	2	—	} +2	7	(III)
Mathematik .....	3	3	3	3		12	(II)
Biologie und Umweltkunde .....	2	3	—	2		7	III
Chemie .....	—	—	2	2		4	(III)
Physik .....	—	2	3	3		8	III
Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie .....	—	3	2	2		7	III
Musikerziehung .....	2	2	—	—	} +4	4	IV <sub>a</sub>
Bildnerische Erziehung .....	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>		4	IV <sub>a</sub>
Werkerziehung für Mädchen .....	4	—	—	—		4	IV
Ernährungslehre und Haus- wirtschaft .....	—	—	6	4		10	V
Leibesübungen .....	3	3	3	2		11	IV <sub>a</sub>
Gesamtwochenstundenzahl .....	33	34	36	35		138	

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft.

<sup>2</sup> Alternative Pflichtgegenstände.

# OBERSTUFE DES GYMNASIUMS, DES REALGYMNASIUMS UND DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN

Freigegegenstand <sup>1</sup>	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5.	6.	7.	8.		
Kroatisch .....	3	3	3	3	12	I
Slowenisch .....	3	3	3	3	12	I
Ungarisch .....	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache <sup>2</sup> .....	(3)	(3)	(3)	(3)	12 <sup>3</sup>	(I)
Latein <sup>2</sup> .....	—	4	4	4	12	(I)
Griechisch <sup>4</sup> .....	—	4	4	4	12	(I)
Elektronische Datenverarbeitung..	2	2	2	2	8	II
Darstellende Geometrie <sup>2</sup> .....	—	—	2	2	4	(II)
Instrumentalmusik .....	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	4—8 <sup>5</sup>	(V)
Werkerziehung .....	2 <sup>7</sup>	2	2	2	6/8	IV
Kurzschrift .....	(2)	(2)	(2)	—	4 <sup>6</sup>	(V)
Maschinschreiben .....	(2)	(2)	(2)	—	4 <sup>6</sup>	(V)

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

<sup>2</sup> Sofern nicht Pflichtgegenstand.

<sup>3</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je drei Wochenstunden (einschließlich Unterstufe).

<sup>4</sup> Sofern nicht Griechisch, aber Latein Pflichtgegenstand.

<sup>5</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je ein oder zwei Wochenstunden (einschließlich Unterstufe).

<sup>6</sup> In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je zwei Wochenstunden (einschließlich Unterstufe).

<sup>7</sup> Nicht am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen.

Unverbindliche Übung <sup>1</sup>	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	5.	6.	7.	8.		
Freie Rede .....	2	2	2	2	8	V
Bühnenspiel .....	2	2	2	2	8	V
Literatur .....	—	2	2	2	6	III
Medienkunde .....	—	2	2	—	4	III
Fremdsprachen <sup>2</sup> .....	—	2	2	2	6	(I)
Kurzkurs lebende Fremdsprache <sup>2a</sup> ..	(2)	(2)	(2)	(2)	6	II
Landeskunde <sup>3</sup> .....	(2)	(2)	(2)	—	2	III
Rechtskunde .....	—	—	2	2	4	III
Politische Bildung .....	—	2	2	2	6	III
Mathematik .....	—	2	2	2	6	(II)
Biologie und Umweltkunde .....	2	2	2	2	8	III
Chemie .....	—	(2)	(2)	(2)	4 <sup>4</sup>	(III)
Physik .....	—	2	2	2	6	(III)
Schach .....	(1)	(1)	(1)	(1)	4 <sup>5</sup>	V
Chor .....	2	2	2	2	8	V
Spielmusik .....	2	2	2	2	8	(V)
Bildnerisches Gestalten .....	2	2	2	2	8	IV
Hauswirtschaft .....	(4)	(4)	(4)	—	8 <sup>6</sup>	(VI)
Leibesübungen .....	2	2	2	2	8	IV <sub>a</sub>

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

<sup>2</sup> Für alle als Pflichtgegenstand oder Freigegegenstand geführten Fremdsprachen.

<sup>2a</sup> Sofern die betreffende lebende Fremdsprache vom Schüler nicht als Pflichtgegenstand oder Freigegegenstand besucht wird.

<sup>3</sup> In der 5. oder 6. oder 7. Klasse zwei Wochenstunden.

<sup>4</sup> 6. und 7. Klasse oder 7. und 8. Klasse je zwei Wochenstunden, wenn der Pflichtgegenstand in diesen Klassen vorgesehen ist.

<sup>5</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je eine Wochenstunde (einschließlich Unterstufe).

<sup>6</sup> In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je vier Wochenstunden (einschließlich Unterstufe).

Förderunterricht <sup>1</sup>	Klassen				Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5.	6.	7.	8.	
Deutsch .....	(2)	—	—	—	(I)
Erste lebende Fremdsprache .....	(2)	—	—	—	(I)
Latein .....	(2)	—	—	—	(I)
Griechisch .....	(2)	—	—	—	(I)
Zweite lebende Fremdsprache .....	(2)	—	—	—	(I)
Mathematik .....	(2)	—	—	—	(II)
Darstellende Geometrie .....	—	—	(2)	(2)	(II)

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam). Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

# OBERSTUFENREALGYMNASIUM

Pflichtgegenstand	Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik						Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie						Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde sowie Physik und Chemie						Lehr- ver- pflich- tungs- gruppe	
	Klassen					Summe	Klassen					Summe	Klassen					Summe		
	Ü	5.	6.	7.	8.		Ü	5.	6.	7.	8.		Ü	5.	6.	7.	8.			
Religion .....	2	2	2	2	2	8 (+2)	2	2	2	2	2	8 (+2)	2	2	2	2	2	8 (+2)	(III)	
Deutsch .....	6	4	3	3	3	13 (+6)	6	4	3	3	3	13 (+6)	6	4	3	3	3	13 (+6)	(I)	
Erste lebende Fremdsprache ...	6	4	3	3	3	13 (+6)	6	4	3	3	3	13 (+6)	6	4	3	3	3	13 (+6)	(I)	
Latein oder Zweite lebende Fremdspr.	—	—	5	5	4	14	—	—	5	5	4	14	—	—	5	5	4	14	(I)	
Geschichte und Sozialkunde .....	} 2 2 2 2 } +2 <sup>1</sup> } 8 } +2(+2)					2 <sup>1</sup> } +2(+2)	} 2 2 2 2 } +2 <sup>1</sup> } 8 } +2(+2)					2 <sup>1</sup> } +2(+2)	} 2 2 2 2 } +2 <sup>1</sup> } 8 } +2(+2)					(III)		
Geographie und Wirtschaftskunde																			} 2 3 2 — } +2 <sup>1</sup> } 7 } +2(+2)	
Mathematik .....	6	5	3	3	3	14 (+6)	6	5	4	4	4	17 (+6)	6	5	4	4	4	17 (+6)		
Darstell. Geometrie ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	—	—	—	(II)	
Biol. u. Umweltkd. . .	—	2 <sup>1</sup>	2	3	—	2	7 (+2)	2 <sup>1</sup>	2	3	—	2	7 (+2)	2 <sup>1</sup>	2	3	2	2	9 (+2)	III <sup>3</sup>
Chemie .....	—	—	—	2	2	4	—	2	—	2	2	6	—	2	—	2	2	6	(III)	
Physik .....	2 <sup>1</sup>	2	2	2	2	8 (+2)	2 <sup>1</sup>	2	2	2	2	8 (+2)	2 <sup>1</sup>	2	2	2	3	9	(III) <sup>3</sup>	
Philosophischer Ein- führungsunterricht	—	—	—	3	2	5	—	—	—	3	2	5	—	—	—	3	2	5	(III)	
Musikerziehung . . .	2	2	2	2	2	8 (+2)	2	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	8/4 (+2)	2	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	8/4 (+2)	IV a	
Instrumentalmusik . .	—	2	2	2	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(V)	
Bildnerische Erziehg.	2	2	2	2	2	8 (+2)	2	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	4/8 (+2)	2	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	4/8 (+2)	IV a	
Werkerziehung . . . .	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	2	IV	
Leibesübungen . . . .	3	3	3	3	2	11 (+3)	3	3	3	3	2	11 (+3)	3	3	3	3	2	11 (+3)	IV a	
Gesamtwochen- stundenzahl .....	33	34	35	36	35	140 (+33)	33	34	34	35	35	138 (+33)	33	34	34	35	35	138 (+33)		

<sup>1</sup> In Form einer Arbeitsgemeinschaft.

<sup>2</sup> Alternativ.

<sup>3</sup> Bzw. im Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in der 7. und 8. Klasse II.

Freigegegenstand <sup>1</sup>	Ü	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
		5.	6.	7.	8.		
Kroatisch .....	(3)	3	3	3	3	12 (+3)	I
Slowenisch .....	(3)	3	3	3	3	12 (+3)	I
Ungarisch .....	(3)	3	3	3	3	12 (+3)	I
Latein oder lebende Fremd- sprache <sup>2</sup> .....	—	—	4	4	4	12	(I)
Griechisch <sup>3</sup> .....	—	—	4	4	4	12	(I)
Elektronische Daten- verarbeitung .....	—	2	2	2	2	8	II
Darstellende Geometrie <sup>2</sup> .....	—	—	—	2	2	4	(II)
Instrumentalmusik <sup>4</sup> .....	2	1	1	1	1	4 (+2)	(V)
Werkerziehung .....	(2)	—	2	2	2	6 (+2)	IV
Kurzschrift .....	(2)	(2)	(2)	(2)	—	4 <sup>5</sup>	(V)
Maschinschreiben .....	(2)	(2)	(2)	(2)	—	4 <sup>5</sup>	(V)

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

<sup>2</sup> Sofern nicht Pflichtgegenstand.

<sup>3</sup> Nur sofern Latein Pflichtgegenstand.

<sup>4</sup> Sofern das betreffende Instrument nicht Pflichtgegenstand.

<sup>5</sup> In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je zwei Wochenstunden.

Unverbindliche Übung <sup>1</sup>	Ü	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
		5.	6.	7.	8.		
Freie Rede .....	—	2	2	2	2	8	V
Bühnenspiel .....	2	2	2	2	2	8 (+2)	V
Literatur .....	—	—	2	2	2	6	III
Medienkunde .....	—	—	2	2	—	4	III
Fremdsprachen <sup>2</sup> .....	—	—	2	2	2	6	(I)
Landeskunde <sup>3</sup> .....	—	(2)	(2)	(2)	—	2	(III)
Rechtskunde .....	—	—	—	2	2	4	III
Politische Bildung .....	—	—	2	2	2	6	III
Mathematik .....	—	—	2	2	2	6	(II)
Biologie und Umweltkunde ..	—	2	2	2	2	8	III
Chemie .....	—	—	—	2	2	4	III
Physik .....	—	—	2	2	2	6	III
Schach .....	—	(1)	(1)	(1)	(1)	4 <sup>4</sup>	V
Chor .....	2	2	2	2	2	8 (+2)	V
Spielmusik .....	2	2	2	2	2	8 (+2)	V
Bildnerisches Gestalten .....	2	2	2	2	2	8 (+2)	IV
Hauswirtschaft .....	—	(4)	(4)	(4)	—	8 <sup>5</sup>	(VI)
Leibesübungen .....	2	2	2	2	2	8 (+2)	IV <sub>a</sub>

<sup>1</sup> Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

<sup>2</sup> Für alle als Pflichtgegenstand oder Freigegegenstand geführten Fremdsprachen.

<sup>3</sup> In der 5. oder 6. oder 7. Klasse zwei Wochenstunden.

<sup>4</sup> In vier aufeinanderfolgenden Klassen je eine Wochenstunde (einschließlich Unterstufe).

<sup>5</sup> In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je vier Wochenstunden.

Ausdruckswert. Wortbildung und Wortbedeutung; Wortfamilie und Wortfeld. Kulturgeschichtliche Redensarten, Orts- und Eigennamen, Mundart, Umgangssprache und Hochsprache.

#### Aufsatzkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und des Ausdrucksvermögens. Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze, Sachberichte und Schilderungen, Bildbeschreibungen und Bilddeutungen, Nacherzählungen und Inhaltsangaben. Protokoll (zum Beispiel von Schülergesprächen). Kurzfassung vorgegebener Texte, Stoffsammlung für Aufsätze.

#### Lektüre und Literaturkunde:

Märchen, Sage, Legende, Fabel, Ballade. Einfache Erzählungen, ein einfaches Drama als Einführung in die Lektüre von Ganzschriften. Anleitung zu angemessener Privatlektüre. Gegebenenfalls Verwertung von Schallplatte, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen und Film.

#### Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE: siehe S. 44.

## Oberstufe\*

### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Auf dem Deutschunterricht der Unterstufe aufbauend, soll der Deutschunterricht der Oberstufe den jungen Menschen zu Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck der deutschen Sprache führen; er soll ihn befähigen, Erlebtes, Erfahrenes und eigene Gedankengänge klar aufzufassen und darzustellen, und ihn zu Sachlichkeit, Ehrlichkeit und Besonnenheit im Denken, Reden und Schreiben erziehen. Dabei sind auch Einblicke in Werden, Bau und Darstellungsmittel der deutschen Sprache und in die Beziehungen zwischen Denken, sprachlichem Ausdruck und Wirkung des gesprochenen und des geschriebenen Wortes zu geben.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

Die Schüler sind in die bedeutendsten Werke des deutschsprachigen Schrifttums, soweit diese bleibenden Wert haben oder für das Verständnis unserer Zeit wichtig sind, einzuführen; dem dient auch ein knapper Überblick über den Entwicklungsgang der Dichtung. Dabei sind aus der Weltliteratur Beispiele von hohem dichterischem Rang bzw. von wesentlichem Einfluß auf die deutschsprachige Literatur auszuwählen. Besondere Beachtung gilt den Höhepunkten der österreichischen Literatur. Das Verständnis für die künstlerischen Werte sprachlicher Darstellung und dichterischer Gestaltung ist zu wecken und zu fördern. Der junge Mensch soll befähigt werden, sich mit literarischen Werken der Vergangenheit und der Gegenwart selbständig auseinanderzusetzen. Urteilsfähigkeit gegenüber den Massenmedien und ihrer künstlerischen Aussage ist anzustreben.

#### LEHRSTOFF:

##### 5. Klasse (3 Wochenstunden, außer am Oberstufenrealgymnasium):

###### Sprech- und Leseerziehung:

Pflege der richtigen Aussprache. Vorlesen (vorbereitet und aus dem Stegreif) von Sachprosa, von dichterischer Prosa und von Versen. Vortragen auswendig gelernter Textstellen in gebundener und ungebundener Sprache (Grundstimmung, Klang, rhythmische Gliederung, Stimmführung und Satzmelodie, Sprechtempo und Sprechstärke entsprechend Form und Gehalt der Dichtung). Mündliche Wiedergabe von Gelesenem und Besprochenem.

Kurze Redeübungen, Schülergespräch.

###### Aufsatzkunde:

Kurzfassung längerer Berichte. Inhaltsangabe (Herausschälen des Stoffkerns). Schilderung. Bildbeschreibung und Bilddeutung. Einfache Erörterung (Erschließen des Themas durch Stoffsammlung in Stichworten, Begriffserklärung, Gliederungsübungen, Anfertigen von Planskizzen).

Erarbeiten und Anwenden der notwendigen Grundregeln für diese Aufsatzformen, Hinführen zu angemessenem Ausdruck, zu Knappheit, Genauigkeit, Deutlichkeit und Anschaulichkeit.

###### Sprach- und Stilkunde:

Satzbaupläne, der verbale Aussagekern, die verbale Klammer, Umstell- und Umformungsübungen. Der Stilwert von Einzelsatz, Satzverbindung und Satzgefüge, von kurzen und langen Sätzen, von verblosen Sätzen. Die Ausdruckswerte der Grundwortarten (Verbum, Substantiv, Adjektiv) in ihren verschiedenen syntaktischen Funktionen.

Beispiele für den Lautwandel der deutschen Sprache; Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Textvergleiche.

Lektüre und Literaturkunde:

Einblick in Grundbegriffe der Poetik anhand von Beispielen (Wesen und Formen der Lyrik, Epik und Dramatik). Als Lektüre ein Trauerspiel oder Schauspiel, ein Lustspiel; Kurzgeschichten, eine Novelle, allenfalls ein Roman.

Theaterkunde. Fortsetzung der Medienerziehung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

### 5. Klasse (4 Wochenstunden am Oberstufenrealgymnasium):

Sprech- und Leseerziehung:

Pflege der richtigen Aussprache. Vorlesen (vorbereitet und aus dem Stegreif). Vortragen auswendig gelernter Textstellen. Mündliche Wiedergabe von Gelesenem und Besprochenem. Kurze Redeübungen, Schülergespräch.

Aufsatzkunde:

Wie auf der Übergangsstufe, mit höheren Anforderungen. Kurzfassung längerer Berichte. Inhaltsangabe (Herausschälen des Stoffkerns). Schilderung. Bildbeschreibung und Bilddeutung. Einfache Erörterung (Erschließen des Themas durch Stoffsammlung in Stichworten, Begriffserklärung, Gliederungsübungen, Anfertigen von Planskizzen).

Erarbeiten und Anwenden der notwendigen Grundregeln für diese Aufsatzformen; Hinführen zu angemessenem Ausdruck, zu Knappheit, Genauigkeit, Deutlichkeit und Anschaulichkeit.

Sprach- und Stilkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und des Ausdrucksvermögens; eigentliche und übertragene Bedeutung, bildhafte Ausdrücke, Häufung, Steigerung, Beschönigung usw. als Mittel der Stilgestaltung.

Überblick über die Arten des Haupt- und des Gliedsatzes mit besonderer Berücksichtigung der Zeichensetzung, Satzbaupläne, Umstell- und Umformungsübungen. Der Stilwert der Satzformen. Die Ausdruckswerte der Grundwortarten (Verbum, Substantiv, Adjektiv) in ihren verschiedenen syntaktischen Funktionen.

**Lektüre und Literaturkunde:**

Einblick in Grundbegriffe der Poetik anhand von Beispielen. Als Lektüre ein Trauerspiel oder Schauspiel, ein Lustspiel; Kurzgeschichten, eine Novelle.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

**6. Klasse (3 Wochenstunden, außer am Oberstufenrealgymnasium):****Sprech- und Leseerziehung:**

Fortführen der Leseübungen. Auswendiglernen von Textstellen, allenfalls auch von mittelhochdeutschen (etwa einige Strophen des Nibelungenliedes, ein Gedicht Walthers von der Vogelweide). Kurze Redeübungen (vorbereitet und unvorbereitet) mit anschließendem Schülergespräch (allenfalls auch als Stoffsammlung für einfache Besinnungsaufsätze), auch im Zusammenhang mit der Lektüre von Dichtungen. Übungen zur Diskussion.

**Aufsatzkunde:**

Von der sachlichen Beschreibung zur Charakteristik (direkte und indirekte Charakteristik, Möglichkeiten des Aufbaues einer Charakteristik). Inhaltsangabe mit erhöhten Anforderungen als Vorübung zum Interpretationsaufsatz. Der Besinnungsaufsatz als gegliederte sachliche Erörterung mit Wertung (auch einfache literarische Themen), Gliederungs- und Aufbauübungen zur methodischen Erschließung eines klar abzugrenzenden Problemkreises. Abfassen von Protokollen und Exzerpten.

Ausbau und Ordnung des begrifflichen Wortschatzes, Natürlichkeit und Exaktheit im Sachstil.

**Sprach- und Stilkunde:**

Weitere Besprechung von Satzbauplänen (das symmetrisch gebaute Satzgefüge, die nominale Blockbildung in der Prosa der Gegenwart u. a.). Der Stilwert von Relativ- und Konjunktionalsätzen. Bildhaftigkeit der Sprache: Vergleich, Metapher, Symbol, Chiffre.

**Lektüre und Literaturkunde:**

Höhepunkte des deutschsprachigen Schrifttums bis zum Sturm und Drang: Nibelungenlied oder Wolframs Parzival — Walther von der Vogelweide — barocke Lyrik — Grimmelhäuser, Simplizissimus — das barocke Theater und das Wiener Volkstheater (Molière; Grillparzer, Raimund, Nestroy: insgesamt zwei Werke) — Lessing und die Bedeutung Shake-

speares (ein Drama) — der junge Goethe (Lyrik), der junge Schiller (ein Drama).

Werke der zeitgenössischen Literatur.

Hörspiel, Fernsehspiel, Film.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten im ersten, zwei zweistündige im zweiten Semester.

## 6. Klasse (3 Wochenstunden am Oberstufenrealgymnasium):

Sprech- und Leseerziehung:

Fortführen der Leseübungen. Auswendiglernen von Textstellen. Kurze Redeübungen (vorbereitet und allenfalls unvorbereitet) mit anschließendem Schülergespräch (allenfalls auch als Stoffsammlung für einfache Besinnungsaufsätze), im Zusammenhang mit der Lektüre von Dichtungen. Übungen zur Diskussion.

Aufsatzkunde:

Von der sachlichen Beschreibung zur Charakteristik (direkte und indirekte Charakteristik, Möglichkeiten des Aufbaues einer Charakteristik). Inhaltsangabe mit erhöhten Anforderungen als Vorübung zum Interpretationsaufsatz. Der Besinnungsaufsatz als gegliederte sachliche Erörterung mit Wertung (auch einfache literarische Themen). Abfassen von Protokollen und Exzerpten.

Ausbau und Ordnung des begrifflichen Wortschatzes, Natürlichkeit und Exaktheit im Sachstil.

Sprach- und Stilkunde:

Weitere Besprechung von Satzbauplänen. Bildhaftigkeit der Sprache.

Beispiele für den Lautwandel der deutschen Sprache. Textvergleiche.

Lektüre und Literaturkunde:

Höhepunkte des deutschsprachigen Schrifttums bis zum Sturm und Drang: Nibelungenlied oder Wolframs Parzival — Walther von der Vogelweide — barocke Lyrik — Grimmelshausen, Simplicissimus — das barocke Theater und das Wiener Volkstheater (Molière; Grillparzer, Raimund, Nestroy: insgesamt zwei Werke) — Lessing und die Bedeutung Shakespeares (ein Drama) — der junge Goethe (Lyrik), der junge Schiller (ein Drama).

Werke der zeitgenössischen Literatur.

Hörspiel, Fernsehspiel, Film.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten im ersten, zwei zweistündige im zweiten Semester.

**7. Klasse (3 Wochenstunden):****Sprech- und Leseerziehung:**

Übungen zu ausdrucksvollem Vortrag. Mündliche Interpretationen. Referate. Einführung in Wesen und Formen der Diskussion.

**Aufsatzkunde:**

Der Besinnungsaufsatz als verborgenes Streitgespräch (Darlegung eines Themas von verschiedenen Blickpunkten, Übereinstimmung von Gedankengang und Beantwortung der Themenfrage). Die literarische Facharbeit (jeweils nur ein Teilaspekt einer Dichtung). Der Interpretationsaufsatz über Kurzgeschichten oder in sich geschlossene dramatische Szenen, allenfalls über Gedichte.

**Sprach- und Stilkunde:**

Stilkritische Übungen zur Festigung des Sprachgefühls und als sachliche Voraussetzung für die Interpretation von Dichtungen, an verschiedenen Texten (Gedankenfolge, Wortwahl, Wortbedeutung, allgemeine Beurteilung des Wortschatzes, der Stilwert des Beiwortes; Wortklang, Rhythmus; Satzbau, Stilfiguren u. ähnl.).

Im Zusammenhang mit diesen Übungen Hinweis auf den Wesensunterschied zwischen sachlicher (auch wissenschaftlicher) und dichterischer Sprache.

**Lektüre und Literaturkunde:**

Höhepunkte des deutschsprachigen Schrifttums von der Klassik bis um 1900: die Weimarer Klassik — Goethes Faust I und II (in Auszügen) — Formen- und Ideenwelt der Romantik (am Beispiel der Lyrik oder einer Novelle) — Kleist (eine Novelle) — Stifter (eine Novelle) — der Realismus (eine Novelle) — Grillparzer (ein spätes Drama) — der Einfluß des Auslandes.

Werke der zeitgenössischen Literatur.

Fortführung der Medienerziehung.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

# Erste lebende Fremdsprache

(Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch am Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen; Englisch, Französisch oder Slowenisch am Oberstufenrealgymnasium)

## Englisch

Unterstufe\*

### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Auf der Unterstufe ist das Ziel des Unterrichts vor allem eine angemessene Beherrschung der fremden Umgangssprache. Dazu gehören: Aneignung einer möglichst fehlerfreien Aussprache nach dem Vorbild der ungezwungenen Sprechweise des gebildeten Fremdsprachigen; Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, soweit es die wichtigsten Sachgebiete betrifft und in leicht verständlicher Sprache gehalten ist; Fertigkeit, sich darüber mündlich und schriftlich einfach, aber richtig auszudrücken.

Die Schüler sind in die Kenntnis des fremden Landes und seiner Bewohner einzuführen und sollen Verständnis für die Eigenart des Fremden wie für das menschlich Gemeinsame gewinnen.

Der Fremdsprachenunterricht hat zum bewußten Gebrauch der Sprache, zum erarbeitenden Lernen und zum ordnenden Denken zu erziehen.

### LEHRSTOFF:

#### 1. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache auf Grund der Nachahmung. Besondere Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute, des Unterschieds zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, der Aussprache der Diphthonge und der dem Englischen eigenen Tonführung.

\* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974.

Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe zur Aneignung der richtigen Aussprache.

#### Schreibung:

Abschreiben von der Tafel und vom Buch; Niederschrift auswendig gelernter Texte; Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte aus vorher gut durchgearbeiteten Lesestücken; Buchstabierübungen mit Hilfe des englischen Alphabetes (spelling).

#### Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form und Dialoge aus dem unmittelbaren Erlebniskreis des Kindes (etwa Schule, Heim und Familie, Körper und Kleidung, Mahlzeiten, Tages- und Jahresablauf, Uhr, Datum) mit gelegentlichen Hinweisen auf englische (amerikanische) Verhältnisse; Lieder und leichtfaßliche Gedichte.

#### Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerben und Einüben eines für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes ausreichenden Wortschatzes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen von Gedichten und Liedertexten, kurzen Prosastellen und Dialogen; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantworten von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend; Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellung, Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst aus dem gelernten Sprachgut zusammengestellt; leichte Bildbeschreibungen; Spiele.

#### Sprachlehre:

Mehrzahlbildung des Hauptwortes mit -s, die wichtigsten unregelmäßigen Mehrzahlbildungen; der Possessive Case; bestimmter und unbestimmter Artikel; persönliche, besitzanzeigende, hinweisende, fragende und einige unbestimmte Fürwörter; Grund- und Ordnungszahlwörter; das Eigenschaftswort und seine regelmäßige Steigerung; better, best; die häufigsten Vorwörter (auch in Verbindung mit Zeit- und Eigenschaftswörtern) und die gebräuchlichsten Bindewörter; die tätige Form des Zeitwortes im Present, Future und Past Tense (auch die häufigsten unregelmäßigen Zeitwörter); Expanded Form des Present Tense; die Formen von to be, to have, to do im Present und Past Tense, Frage und Ver-

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Erwerben und Einüben eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus Umwelt und Interessengebieten der Schüler. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen von Gedichten und Liedertexten, kurzen Prosastellen und Dialogen; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend; Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen, Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst aus dem erlernten Sprachgut zusammengestellt; leichte Bildbeschreibungen; Spiele. Erste Versuche im Berichten über Erlebtes und im Nacherzählen einfachster, vom Lehrer dargebotener Geschichten, besonders aus dem Schul- und Familienleben.

Diktate in engster Anlehnung an den Gesprächs- und Lesestoff; Einsetz- und Umformübungen; Stellen und Beantworten von Fragen; leichte Inhaltswiedergaben; Vorübungen zum Aufsatz auf Grund vorangegangener Sprechübungen; Versuche im Briefschreiben. Keine Übersetzungen.

### Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, eine im ersten, drei im zweiten Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE: siehe S. 44.

### Oberstufe\*

#### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die auf der Unterstufe erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen mit dem Ziel erweitert und vertieft werden, daß der Schüler Gehörtes und Gelesenes aus dem vermittelten Lehrgut und der eigenen Erlebniswelt versteht und erfaßt und sich darüber mündlich und schriftlich möglichst einwandfrei ausdrücken kann. Damit sollen ihm die Voraussetzungen für seine Fortbildung, für das Einarbeiten in eine Fachsprache und für die Teilnahme am kulturellen, technischen und wirtschaftlichen Leben der fremdsprachigen Welt vermittelt werden.

Der Schüler soll einen gründlichen Einblick in die Eigenart der fremden Länder, deren Sprache er erlernt, und ihrer Menschen erhalten; er soll ihr

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

staatliches und gesellschaftliches, geistiges und wirtschaftliches Leben sowie ihre Leistung für Europa und die Welt kennenlernen und dadurch zu sachlich begründeten Urteilen, zur Einsicht in die Notwendigkeit der Verständigung und Zusammenarbeit der Völker und damit zu einer fruchtbaren Erweiterung seines Weltbildes gelangen.

Die eingehende Beschäftigung mit der fremden Sprache und der Vergleich mit der Muttersprache wie mit den anderen an der Schule gelehrt Sprachen sollen zur Verfeinerung des Sprachgefühls und zur Stärkung der Fähigkeit zu kritischem Denken beitragen, die Beziehung zwischen Denken und Sprechen bewußt machen und den wohlüberlegten Gebrauch der Muttersprache fördern.

Durch die Begegnung mit wertvollen Werken der fremdsprachigen Literatur soll der junge Mensch zu inneren Erlebnissen geführt werden, die der Entfaltung seiner Persönlichkeit dienen.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)\*:

#### 5. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Streifzüge durch die englischsprechende Welt: Eigenart von Land und Leuten, vor allem in Großbritannien und in den USA. Bilder aus Schul- leben, Arbeit, Sport und Freizeit, aus dem Leben großer Persönlichkeiten und aus der Vergangenheit.

Zwei Erzählungen, allenfalls auch dramatische Szenen, aus dem neueren Schrifttum, wenn nötig in gekürzter Form. Gelegentlich Gedichte.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders sind zu berücksichtigen: Bildung und Gebrauch der Zeiten, Formen und Gebrauch der Modalhilfsverben, Funktion der Nominalformen des Verbums (Infinitive, Participle, Gerund), Besonderheiten im Gebrauch von Adjektiv und Adverb, Gebrauch der Präpositionen, unbestimmte Fürwörter, Besonderheiten im Gebrauch des Artikels.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Mündliche und schriftliche Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Inhaltsangaben. Bildbeschreibungen und Bilddeutungen. Umformungen,

\* 5. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 83.

einfache Berichte, Briefe. Vorübungen zum freien Aufsatz. Erklärung neuer oder schwieriger Wörter durch bekannte und einfachere. Hörübungen, Diktate und Übersetzungsübungen im Zusammenhang mit anderen Übungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

#### 6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Kennzeichnende Einrichtungen der englischsprechenden Welt. Die Bevölkerung Großbritanniens und die englische Sprache als Ergebnis der Geschichte.

Einblick in für die Gegenwart bedeutungsvolle historische Entwicklungen bis um 1700 (Magna Charta, Aufstieg Englands unter den Tudors, Reformation, Auseinandersetzung zwischen Königtum und Parlament).

Auswahl aus Werken des 19. und 20. Jahrhunderts, darunter eine Ganzschrift. Kurze charakteristische Proben aus Dramen Shakespeares.

Einfache Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 5. Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen. Übungen zum freien Aufsatz; Sammlung von Aussagen zu einem gegebenen Thema; Reizwortaufgaben; Nacherzählung und freie Umgestaltung; Ordnung und Gliederung von Gedanken über ein in der Schule behandeltes Thema; Gliederung von Texten. Gelegentlich Übungen im Übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

#### 7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Dichtung und anschauliche Sachprosa zu folgenden Stoffgebieten:

Die englische und die amerikanische Regierungsform als Beispiele für moderne Demokratie. Gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und staatspolitische Entwicklungen in Großbritannien und in den USA bis

um 1900 (Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika, Erschließung des nordamerikanischen Kontinents, Gegensatz zwischen Nord- und Südstaaten; technische Revolution und soziale Umschichtung; Weltmachtstellung Großbritanniens).

Ausgewählte Szenen aus einem Drama Shakespeares. Proben aus dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts; mindestens eine Ganzschrift aus der Gegenwartsliteratur. Ausgewählte Abschnitte aus Zeitungen bzw. Zeitschriften.

**Sprachlehre:**

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Wiedergaben, Berichte und Schilderungen. Übungen in freier Rede und im freien Aufsatz, deren Themen sachlich und sprachlich gründlich vorbereitet wurden. Versuche in freier Wechselrede (z. B. panel discussion). Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem. Gelegentlich Übungen im Übersetzen.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

## **8. Klasse (3 Wochenstunden):**

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Dichtung und anschauliche Sachprosa im Zusammenhang mit folgenden Stoffgebieten:

Der Mensch im Maschinenzeitalter; Bedeutung der Presse; moderne Massenmedien. Die angelsächsischen Mächte im Weltgeschehen von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart (gesellschaftliche, kulturelle, technische und wirtschaftliche Umwälzungen seit dem Ersten Weltkrieg).

Zwei Ganzschriften aus der zeitgenössischen englischsprachigen Literatur. Bedeutsame Beiträge Großbritanniens und der USA zur Weltliteratur. Abschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften.

**Sprachlehre:**

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Wie in der 7. Klasse, wobei dem freien Aufsatz und der Wechselrede größerer Raum zu geben ist. Versuche im Interpretieren und Kommentieren ausgewählter Textstellen. Gelegentlich Übersetzungen aus dem

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern; sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten. Übersetzungsübungen sollen vorwiegend in der Klasse durchgeführt werden. Bei Schularbeiten dürfen Übersetzungen aus dem Englischen, wenn überhaupt, nur als Teilaufgabe gestellt werden. Übertragungen eines zusammenhängenden deutschen Textes ins Englische sind bei Schularbeiten nicht zu fordern.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

### 5. bis 8. Klasse (am Oberstufenrealgymnasium)\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 77.

### LEHRSTOFF:

#### 5. Klasse (4 Wochenstunden):

##### Aussprache:

Nach Bedarf Behandlung der Hauptschwierigkeiten der Aussprache; besonders die dem Deutschen fremden Laute, Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Schwachtonformen, die dem Englischen eigene Intonation.

##### Schreibung:

Übungen zur Festigung der Schreibrichtigkeit, auch längere und schwierigere Diktate, aber unter Vermeidung völlig neuer Wörter.

##### Gesprächs- und Lesestoff:

Etwa folgende Sachgebiete unter steter Berücksichtigung der Verhältnisse in den angelsächsischen Ländern: moderner Verkehr, Geschäftsleben, Post (Briefverkehr); Rundfunk und Fernsehen, Theater und Film; Freizeitgestaltung im weitesten Sinn; Fremdenverkehr (Erteilen einfacher Auskünfte, vermittelndes Übersetzen). Außerdem Darstellungen aus Geschichte und Sage der Angelsachsen; Stoffgebiete, die mit dem Berufsleben in Zusammenhang stehen; Handel, Industrie, moderne Technik,

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

Kulturleben, internationale Zusammenarbeit; Land und Leute in Großbritannien, lebendige Darstellungen aus dem Leben im Commonwealth und in den USA (Reiseschilderungen, Geschichtsbilder); Gedichte und Lieder; dramatische Szenen. Womöglich eine längere Erzählung handlungsreichen Inhaltes oder ein Einakter oder Szenen aus einem dramatischen Werk.

#### Sprachlehre:

Wiederholung und Ergänzung des Lehrstoffes der Übergangsstufe, die bisher noch nicht durchgenommenen Zeiten des Zeitwortes und die Nominalformen; Gegenüberstellung von Simple Forms und Progressive Forms von Past Tense und Present Perfect; gründliche Einübung der modalen Hilfszeitwörter und ihrer Umschreibungen; Gebrauch bzw. Weglassen des Artikels; schwierigere Fälle im Gebrauch des Umstandswortes; weitere Vorwörter und Bindewörter; Einführung in den Gebrauch der Bedingungssätze, der indirekten Rede und Frage, der Nebensätze und ihrer Ersatzformen (Infinitive, Participle und Gerund).

Gegenüberstellung charakteristischer Ausdrucksformen im Englischen und im Deutschen (zum Beispiel der Ersatz deutscher Umstandsbestimmungen durch Hilfszeitwörter im Englischen). Die Rolle der Vorwörter, vom Englischen wie vom Deutschen aus gesehen, anhand einer möglichst großen Anzahl von Mustersätzen.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes (idiomatische Redewendungen); womöglich einsprachige Worterklärung; Übungen im Definieren und Umschreiben; geeignete Übungen sind: Nacherzählen einfacher vom Lehrer dargebotener Texte, Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes, Darstellung von Szenen aus dem täglichen Leben, Auswendiglernen von Dialogen, Spiele mit verteilten Rollen, ausführliche Bildbeschreibungen; Einführung in die Benützung eines einsprachigen Wörterbuches; Beispiele für Amerikanismen.

Diktate; Einsetz- und Umformübungen; Aufsatz in einfachster Form (freie Behandlung gelesener oder anderweitig erarbeiteter Stoffe; Kurzberichte über Erlebtes, auch in Briefform); Gesuche (Lebenslauf); Berichte und Beschreibungen; gelegentlich auch einfache Übersetzungen ins Englische.

#### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten.

## 6. Klasse (3 Wochenstunden):

### Aussprache und Schreibung:

Festigen der Aussprache durch planmäßige Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen. Bei gesteigertem Sprechtempo Beachtung von Bindung, Schwachtonformen und Satzmelodie.

Die wichtigsten Eigenheiten der amerikanischen Aussprache und Rechtschreibung.

### Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form, Briefe und Dialoge, die das Alltagsleben behandeln und weiter in das Leben der englischsprechenden Völker einführen.

Einblick in die bis heute nachwirkenden historischen Entwicklungen durch Geschichtsbilder (Besiedlung und Eroberung Britanniens, Aufstieg unter den Tudors, das britische Weltreich).

Eine handlungsreiche längere Erzählung oder ein Einakter bzw. Szenen aus einem dramatischen Werk. Gedichte und Lieder.

### Sprachlehre:

Erweiterung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse; Gebrauch der Einzahl und der Mehrzahl und des Genitivs; die Substantivierung des Eigenschaftswortes; Besonderheiten im Gebrauch der Fürwörter; das Zeitwort in allen übrigen Zeiten und Formen; Unterschiede in der Verwendung von Past Tense und Present Perfect; Zeitwörter mit zwei Ergänzungen in der Leideform; indirekte Darstellung; Ersatzformen für die modalen Hilfszeitwörter; Bedingungssätze; Verwendung der Nominalformen des Zeitwortes; weitere Vorwörter und Bindewörter.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Gelegentlich Auswendiglernen von Gedichten; Wiedergabe durchgearbeiteten Lesestoffs durch Beantwortung von Fragen und in zusammenhängender Form; Umformen des Lesestoffs; Bildbeschreibungen; Nacherzählen einfacher vom Lehrer dargebotener Geschichten; einfache Erlebnisberichte; Einsetz- und Umformübungen; einfache Aufsatzübungen im Anschluß an Gesprächs- und Lesestoff; gelegentlich Rückübersetzungen; freiere Diktate.

### Schriftliche Arbeiten:

#### Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**7. Klasse (3 Wochenstunden):**

Gesprächs- und Lesestoff:

Dichtung und anschauliche Sachprosa zu folgenden Stoffgebieten:

Die englische und die amerikanische Regierungsform als Beispiele für moderne Demokratie. Gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und staatspolitische Entwicklungen in Großbritannien und in den USA bis um 1900 (Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika, Erschließung des nordamerikanischen Kontinents, Gegensatz zwischen Nord- und Südstaaten; technische Revolution und soziale Umschichtung; Weltmachtstellung Großbritanniens).

Ausgewählte Szenen aus einem Drama Shakespeares. Proben aus dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts; mindestens eine Ganzschrift aus der Gegenwartsliteratur. Ausgewählte Abschnitte aus Zeitungen bzw. Zeitschriften.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders sind zu berücksichtigen: Bildung und Gebrauch der Zeiten, Formen und Gebrauch der Modalhilfsverben, Funktion der Nominalformen des Verbums (Infinitive, Participle, Gerund), Besonderheiten im Gebrauch von Adjektiv und Adverb, Gebrauch der Präpositionen, unbestimmte Fürwörter, Besonderheiten im Gebrauch des Artikels.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wiedergaben, Berichte und Schilderungen. Übungen in freier Rede und im freien Aufsatz, deren Themen sachlich und sprachlich gründlich vorbereitet wurden. Versuche in freier Wechselrede (z. B. panel discussion). Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem. Gelegentlich Übungen im Übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

**8. Klasse (3 Wochenstunden):**

Gesprächs- und Lesestoff:

Dichtung und anschauliche Sachprosa im Zusammenhang mit folgenden Stoffgebieten:

Das Unterrichtsgespräch soll die Lektüre vorbereiten und auswerten, aber auch Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen.

In der 5. und 6. Klasse wird die Auswahl des Lesestoffes im wesentlichen durch die für den Aufbau des Wortschatzes geltenden methodischen Forderungen, in den höheren Klassen durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sollen sorgfältig nach Inhalt und sprachlicher Form ausgewählt werden.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuweisen.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

#### Sprachlehre:

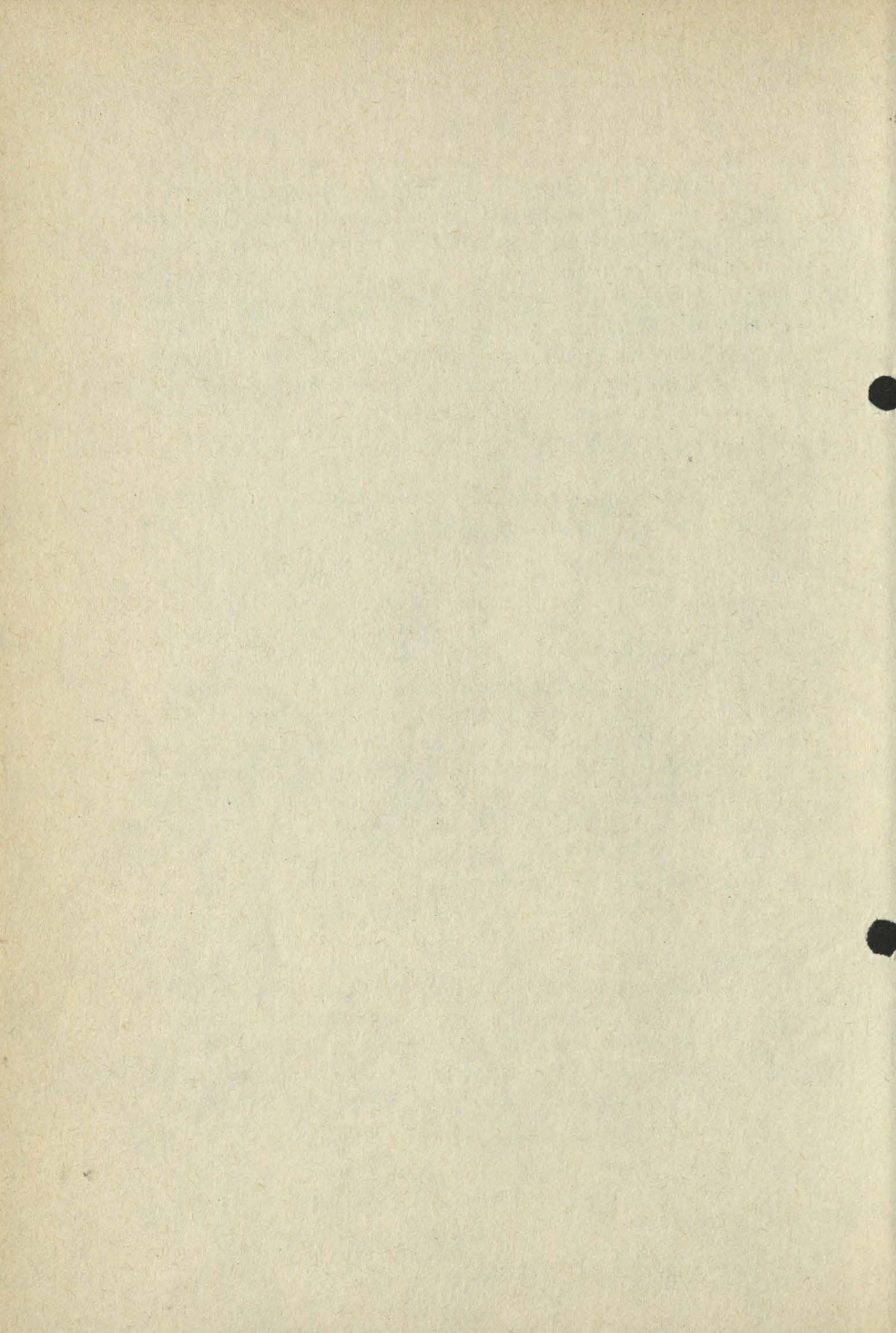
Die Grammatik ist vom Beispiel her induktiv zu erarbeiten. Die so gefundenen Regeln sollen, wo immer möglich, an Schlüsselsätzen veranschaulicht werden.

In der 5. und 6. Klasse soll die Beherrschung der grundlegenden Formen und Fügungen erreicht, in den folgenden Klassen die Kenntnis der Grammatik im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff und durch entsprechende Übungen erweitert und gefestigt werden. Charakteristische Sprachstrukturen sollen nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen erarbeitet werden. Vergleiche bestimmter sprachlicher Erscheinungen im Englischen mit solchen in anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen oder in der Muttersprache sind fruchtbringend.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie sollen auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten bilden.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.



Im allgemeinen ist der Vorgang herauszustellen; bei der schwierigen Übung des Nacherzählens ist besonders darauf zu achten, daß der Schüler sachlich und ausdrucksmäßig mit der Situation völlig vertraut sein muß. Freiere Wiedergabe ist erst nach Erwerben der syntaktischen Voraussetzungen (Ende der 2., Anfang der 3. Klasse) zu versuchen und gründlich zu üben.

Die Verwendung eines einsprachigen Wörterbuches ist notwendig, um an Stelle der Übersetzung einzelner Wörter die französische Erklärung ihrer Bedeutung bzw. die Umschreibung durch synonyme Ausdrücke treten zu lassen. Die laufende Überprüfung des Wortschatzes erfolgt am besten durch vielfältigen Gebrauch in ganzen Sätzen und Wendungen.

#### Sprachlehre:

Kenntnis der Regeln der Sprachlehre darf nie Selbstzweck sein. Das Verbessern der Verstöße gegen die Sprachlehre ist zwar unerlässlich, soll aber in einer Form erfolgen, die die Sprechfreudigkeit nicht beeinträchtigt.

Die zunächst als Einzelformen auftretenden Unregelmäßigkeiten bedürfen nicht nur einer häufigen Wiederholung, sondern müssen gelegentlich auch zusammengefaßt und der Regel gegenübergestellt werden. Nur so kann der Gefahr des Verlernens der Grammatik in den höheren Klassen begegnet werden.

Die Grammatik wird in einem der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Umfang induktiv, d. h. vom Beispiel her, erarbeitet.

Auf richtigen Gebrauch des imparfait ist besonders hinzuweisen; das imparfait des subjonctif, das in der Umgangssprache außer in der 3. Person Einzahl kaum mehr verwendet wird, hat im Unterricht der Unterstufe keinen Platz.

#### Schriftliche Arbeiten:

Wenn auch von Anfang an das Hauptgewicht auf der Sprechfreudigkeit und Sprechfähigkeit liegen soll, darf doch der schriftliche Ausdruck nicht zu kurz kommen. Regelmäßige Schul- und Hausübungen sind daher unerlässlich und bilden die Grundlage für die Schularbeiten.

Jede Schularbeit bedarf einer gründlichen Vorbereitung und muß dem Inhalt und Umfang nach so bemessen werden, daß sie vom Durchschnitt der Klasse leicht und ohne Hast bewältigt werden kann. Zunächst haben Diktate, Beantwortung diktierter Fragen, dann leichtere Umformungen als Stoff für die Schularbeiten zu dienen. Allmählich erfolgt der Übergang zu freierer Ausdrucksform, die aber auf der Unterstufe immer noch eingehender Vorbereitung bedarf. Insbesondere ist darauf zu achten, daß

der für die Schularbeit notwendige idiomatische Phrasenschatz vorher genügend geübt wurde.

Die Rückübersetzung kurzer Sätze in engstem Anschluß an durchgenommene Texte bedarf ebenfalls einer gründlichen Vorbereitung.

Oberstufe (außer am Oberstufenrealgymnasium)\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 77.

LEHRSTOFF:

**5. Klasse** (3 Wochenstunden):

Wortschatz:

Vertiefung und Erweiterung des Wortschatzes entsprechend dem Gesprächs- und Lesestoff und den Interessen der Schüler: Geographisches, Reisen aller Art; französischer Alltag, Arbeit, Spiel und Sport.

Gesprächs- und Lesestoff:

Weitere Einführung in die Frankreichkunde anhand geeigneter, gegebenenfalls gekürzter Originaltexte in lebendiger Gegenwartssprache: Lebensverhältnisse in Stadt und Land; bedeutende Persönlichkeiten; Abenteuer und Entdeckungen; Vorbilder und Leistungen; Kindheit und Jugend.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders zu berücksichtigen sind: Sicherheit im Gebrauch der Zeiten und Aussageweisen, Unterschied zwischen passé composé und passé simple einerseits und imparfait andererseits, Nebensätze und ihre Verkürzungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Sachgebundenes Unterrichtsgespräch, ausgehend von der Auflösung gelesener Texte in Frage und Antwort. Zusammenfassen von Gehörtem und Gelesenem. Erzählende Wiedergabe von Vorgängen und Sachverhalten als Erlebnis und Beobachtung. Briefe. Übungen zur Festigung von Teilgebieten der Grammatik; im Anschluß an das jeweils durchgenommene Lehrgut gelegentlich Übersetzungen; Diktate.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982. 5. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 105.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

**6. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Charakteristische Proben aus der französischen Literatur, vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts: Novellen, humoristische Erzählungen, Theaterstücke, gekürzte Romane mit Betonung des Kulturkundlichen. Texte aus der Welt der Wirtschaft und der Technik. Einfache Zeitungslektüre, dabei Hinweise auf Einrichtungen des öffentlichen Lebens.

**Sprachlehre:**

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem, unmittelbare Wiedergabe vorgelesener, dem Schüler noch nicht bekannter Texte. Übungen im freien Sprechen vor der Klasse; anschließend Auswertung im Klassengespräch. Erweitern und Entwickeln gegebener Inhalte als Vorübung zum freien Aufsatz. Gelegentlich Übersetzungsübungen, auch vom Französischen ins Deutsche.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**7. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Proben aus der Literatur der Klassik (ein Werk von Molière) und der Aufklärung, um die geistigen Grundlagen dieser Epochen (einschließlich der Französischen Revolution) und ihre tragenden Persönlichkeiten zu veranschaulichen.

Proben aus der Literatur des 19. Jahrhunderts; Lesestoff aus der Gegenwart, womöglich eine Ganzschrift. Zeitungslektüre.

**Sprachlehre:**

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Darstellung bemerkenswerter Geschehnisse und Sachverhalte; Stellungnahme zu bestimmten, sich aus dem Unterricht ergebenden Fragen. Rede-

übung, Erörterung, Diskussion. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem. Pflege des freien Aufsatzes aus vorbereiteten Themenkreisen, wobei auf die idiomatische Ausdrucksweise besonders zu achten ist. Gelegentlich Übersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

**8. Klasse** (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Proben aus der Literatur des 19. Jahrhunderts, besonders aus seiner 2. Hälfte; Proben aus der Literatur des 20. Jahrhunderts, die ein wirklichkeitsnahes Frankreichbild vermitteln. Die wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung Frankreichs in der neuesten Zeit. Frankreich als Mittler. Querverbindungen zu Österreich.

Französisches Fühlen und Denken in den verschiedenen Lebensbereichen. Frankreichs Ausstrahlung auf die Welt. Verbreitungsgebiete des Französischen.

Ein oder zwei Ganzschriften aus dem Schrifttum der Gegenwart; auch Sachliteratur. Schwierigere Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Redeübung, Referat mit kritischer Stellungnahme, Diskussion. Weiterführen der Mitschriften (Protokoll). Idiomatische Ausdrucksweise, Vermeiden muttersprachlicher Denk- und Sprachgewohnheiten. Gelegentlich Vergleich der Stilmittel der deutschen und der französischen Sprache. Gelegentlich Übersetzungen.

Weiterentwicklung des freien Aufsatzes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die didaktischen Grundsätze für die Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

### Aussprache und Rechtschreibung:

Die französische Aussprache in ihrer typischen Form ist durch vertiefende, wenn nötig auch systematische Wiederholung zum aktiven Besitz des Schülers zu machen; durch muttersprachlichen Dialekt oder durch Jargon bedingte Aussprachefehler sind unablässig zu bekämpfen. Die Unterschiede zwischen Alltags-, gepflegter Umgangs- und Vortragssprache sind herauszustellen (genauere Behandlung des „e instable“, der Assimilation und der Bindungen). Planmäßiger Einsatz von Schallplatten, Tonbändern, Filmen, Schulfunk- und Schulfernsehsendungen und von Sprachübungsgeräten soll den Schüler an verschiedene Sprecher gewöhnen. Die Geläufigkeit im Sprechen und die Korrektheit der Artikulation sind durch geeignete Übungen zu fördern (sinngemäßes Vorlesen, Rezitation charakteristischer Stellen, allenfalls szenische Darstellung). Besondere Aufmerksamkeit ist dem Sprechrhythmus und der Satzmelodie längerer Perioden zu widmen.

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind gelegentlich angemessene Übungen durchzuführen und orthographische Nachlässigkeiten zu beseitigen.

### Wortschatz:

Der Schüler soll den Wortschatz und die Kenntnis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre und im Unterrichtsgespräch erwerben. Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das Sprachkönnen der Schüler zu fördern. Hierbei können die Ergebnisse der neueren Wort- und Strukturforschung in bezug auf Häufigkeit und Verfügbarkeit des Sprachgutes sehr von Nutzen sein.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften, Beziehungen zu anderen Sprachen nützlich. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch schon bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch unentbehrlich ist.

Wenn der Schüler das ihm zur Verfügung stehende Sprachgut immer wieder heranziehen und in Erklärungen verwenden muß, wird seine aktive Sprachbeherrschung gesteigert und gesichert.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, son-

dern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken. Das Denken in der fremden Sprache muß angestrebt werden.

#### Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch soll vor allem an den Lesestoff anschließen und darauf vorbereiten. Es soll darüber hinaus Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen, damit auch Alltagssprache und Konversation gepflegt werden.

Die Stoffgebiete sind im Hinblick auf die notwendige Auswahl des Lesestoffes angeführt; es kann aber auch anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden. Der Lesestoff soll jedenfalls reichlich Gelegenheit zur Auswertung geben, der Spracherziehung förderlich, inhaltlich wertvoll und in Stil und Ausdruck beispielhaft sein. Sprachlich schwierigere Werke, vor allem Proben aus den Werken des 17. und 18. Jahrhunderts, sollen in französisch kommentierten Ausgaben gelesen werden, damit das moderne Französisch auch bei der Besprechung und Auswertung solcher Werke verwendet wird. Auch Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sollen gelesen und besprochen werden, doch ist bei ihrer Auswahl nach Inhalt und Form besondere Sorgfalt angebracht.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

#### Sprachlehre:

Die Behandlung der Grammatik auf der Oberstufe soll sich auf besondere Gebiete beschränken, jedenfalls aber von Texten ausgehen. Die auf der Unterstufe erworbenen Grammatikkenntnisse sollen vertieft und gefestigt werden; Übungen zur Grammatik sind nach dem jeweiligen Bedarf der Klasse anzusetzen. Charakteristische Sprachstrukturen sind nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen zu erarbeiten.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern; sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

## 5. bis 8. Klasse (am Oberstufenrealgymnasium)\*

### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht soll die Schüler zu Gewandtheit im richtigen Gebrauch der Fremdsprache führen; dazu gehören eine Sprechweise, die sich die Aussprache des fremdsprachigen Gebildeten zum Vorbild nimmt, Kenntnis der zum korrekten Gebrauch der Sprache erforderlichen Grammatik, ein angemessener Wort- und Phrasenschatz, das Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, sowie die Fähigkeit, nicht zu schwierige Sachverhalte und Gedankengänge mündlich und schriftlich in der Fremdsprache idiomatisch auszudrücken.

Anhand kulturkundlicher und literarisch wertvoller Texte ist den Schülern eine angemessene Kenntnis des fremden Landes, seiner Probleme und seiner Bedeutung für Europa und die Welt zu vermitteln und das Verständnis fremder Wesensart zu erschließen.

Die Beschäftigung mit der Fremdsprache wie der Vergleich mit der Muttersprache und den anderen an der Schule gelehrt Sprachen sollen zur Verfeinerung des Sprachgefühls und zur Stärkung der Fähigkeit zu kritischem Denken führen, die Beziehungen zwischen Denken und Sprechen bewußt machen und den wohlüberlegten Gebrauch der Muttersprache fördern. Die Begegnung des jungen Menschen mit wertvollen Werken der fremdsprachigen Literatur soll zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.

### LEHRSTOFF:

#### 5. Klasse (4 Wochenstunden):

##### Aussprache:

Vermittlung und Schulung der richtigen Aussprache und Intonation auf Grund der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an leichtverständlichen Ausdrücken und Sätzen, die sich aus dem Unterricht der Klasse ergeben; Erklärung der Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der dem Französischen eigenen Satzmelodie; Heranziehen von Magnetophon und Schallplatte.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

**Schreibung:**

Einführung in die Rechtschreibung im Rahmen des mündlich vermittelten Sprachgutes. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in Wörterverzeichnissen.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den französischen Alltag einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes. Gedichte und Lieder.

**Sprachlehre:**

Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort (Steigerung), Zahlwort, Umstandswort; wichtigste Fürwörter; wichtigste Vorwörter und Bindewörter; avoir und être, regelmäßige und gebräuchlichste unregelmäßige Zeitwörter im présent, impératif, passé composé, futur, imparfait, plus-que-parfait, conditionnel und conditionnel passé (Formen und Gebrauch); rückbezügliche Zeitwörter; Übereinstimmung des participe passé. Hinweis auf das passé simple als eine dem Französischen eigentümliche Zeit der Erzählung.

Frageform, Verneinung, Wortfolge; mise en relief; einfache Nebensätze nach dem Bedarf des Unterrichts.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Auswendiglernen geeigneter Textstellen, auch einiger Gedichte; Umformungen, Frage und Antwort (auch Schülerfragen); Bildbeschreibungen mit Betonung der dargestellten Vorgänge. Niederschreiben von Auswendiggelerntem; Diktate im Anschluß an Lesestücke, mit fortschreitender Änderung des Wortlautes; Umformungen; Beantwortung von Fragen über den Inhalt von Lesestücken. Gelegentlich Rückübersetzungen zur Festigung des Grammatikstoffes.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten.

**6. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes sowie Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes im Unterrichtsgespräch. Umfangreichere Prosatexte vor allem erzählenden, aber auch beschreibenden Inhalts aus der weiteren Umwelt,

besonders solche, die tiefer in die Kenntnis des französischen Landes und Volkes einführen, z. B. Szenen aus Paris, der Provinz, einfache Geschichtsbilder. Erzählungen, Szenen, Gedichte; dabei allmählich Übergehen zu Originaltexten.

#### Sprachlehre:

Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Gebrauch von passé composé, passé simple und imparfait; voix passive; Nominalformen; subjonctif (Anwendung und Vermeidbarkeit); Zeitenfolge, abhängige Rede; häufigste Arten der Nebensätze.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen (auch Gedichte); Umformungen und Erweiterungen; Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes; zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Stellen und Beantworten von Fragen über den Inhalt von Lesestücken, über die Bedeutung von Wörtern und Ausdrücken. Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text; Anleitung zum Briefwechsel; einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen; gelegentlich Rückübersetzungen.

#### Schriftliche Arbeiten:

##### Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

### 7. Klasse (3 Wochenstunden):

#### Gesprächs- und Lesestoff:

Erweiterung der Kenntnis Frankreichs durch Lektüre von Originaltexten, darunter auch von leichten Texten wirtschaftlichen, technischen und kulturkundlichen Inhalts; Heranziehen von Textproben (Novellen, Erzählungen, Theaterstücke und Gedichte) aus der neueren französischen Literatur (19. und 20. Jahrhundert); Zeitschriften und Zeitungen.

#### Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung der Grammatik an Beispielsätzen; auf richtigen Gebrauch der Zeiten, Aussageweisen und Präpositionen ist besonderer Wert zu legen. Verstärkte Pflege des idiomatischen Ausdrucks; vom Deutschen abweichende Konstruktionen; Zeichensetzung.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Weiterführung des sachgebundenen Unterrichtsgesprächs; Nacherzählung; Zusammenfassen von Gehörtem und Gelesenem mit Herausheben

des Wesentlichen; Erweiterung, Bericht, Stellungnahme mit Hinführung zur Diskussion; Übungen zur freien Rede vor der Klasse; allenfalls Rezitation; Vorübungen zum freien Aufsatz (Entwickeln und Erweitern). Gelegentlich Übersetzungen und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

### 8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Darstellung und Besprechung größerer Sachgebiete und Problemkreise, z. B. Presse, Unterrichtswesen, staatliches Leben, Wandlungen in der Gesellschaftsstruktur Frankreichs. Lebensprobleme. Querverbindungen zu Österreich.

Proben aus Werken des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, die einen Einblick in die Entwicklung des französischen Geistes- und Kulturlebens ermöglichen und zum Verständnis der geistigen Voraussetzungen des heutigen Frankreich führen. Erarbeiten eines modernen Frankreichbildes und der Bedeutung Frankreichs für Europa und die Welt.

Mindestens ein Hauptwerk aus dem zeitgenössischen Schrifttum. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Erweiterung der Grammatikkenntnisse nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs und der schriftlichen Arbeiten; gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Erörterung und Diskussion; weitere Übungen in freier Rede; Schulen der sprachlich-stilistischen Fertigkeit; Nacherzählung; eingehende Pflege des freien Aufsatzes aus vorbereiteten Themenkreisen; Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Französische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden.

Der Lehrstoff wird durch Unterrichtsgespräch, durch Lektüre und in geringerem Umfang durch Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll in die Lektüre einführen, an die sich immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung anschließt.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht von dem Grundsatz einer möglichst weitgehenden Automatisierung beherrscht werden. Außerdem sollen die Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch mit Benützung technischer Hilfsmittel.

### Aussprache:

Die im Anfangsunterricht erworbene Aussprache ist ständig zu überprüfen und durch Übungen zu festigen und zu verfeinern; durch muttersprachlichen Dialekt oder durch Jargon bedingte Aussprachefehler sind unablässig zu bekämpfen. Soweit es die Behandlung des Lehrstoffes erfordert, muß der Unterschied zwischen Alltags-, gepflegter Umgangs- und Vortragssprache berücksichtigt werden. Der wohlüberlegte Einsatz von Schallplatte, Tonband, Film, Schulfunk und -fernsehen und Sprachübungsgeräten gewöhnt den Schüler an verschiedene Sprecher und trägt zur erforderlichen Steigerung des Sprechtempos bei. Auch Rezitation, allenfalls szenische Darstellung, fördert richtige Aussprache und Geläufigkeit im Sprechen.

### Schreibung:

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind gelegentlich Übungen durchzuführen; auch der Silbentrennung und der Zeichensetzung ist Beachtung zu schenken.

### Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärungen seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schü-

ler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre; Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Originaltexte sollen womöglich in französisch kommentierten Ausgaben gelesen werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältigst auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuweisen.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

Zeitenfolge, der Nennform und der Mittelwörter; unpersönliche Form des Zeitwortes; Verbindung zweier tonloser Fürwörter (*particelle pronominali accoppiate*); zusammenfassender Überblick über Formen- und Satzlehre.

#### Schriftliche Arbeiten:

Wiedergabe vorgelesener, den Schülern noch nicht bekannter Erzählungen, Zusammenfassung gelesener Texte. Umformungen mit Berücksichtigung des Sprachlehrestoffes.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

#### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Gebrauch der Fremdsprache im Unterricht ist durch Lehrer und Schüler so früh und so weit wie möglich zu pflegen.

Der Pflege der Aussprache ist in der 1. und 2. Klasse besonderes Augenmerk zuzuwenden (stimmhafte Laute, offene und geschlossene e und o, stimmlose Verschlusslaute p, t, c, letztere besonders zu beachten).

Die Wahl des Zeitpunktes für die schriftliche Fixierung des Lautbildes ist dem Lehrer überlassen, doch soll ein zu langes Hinausschieben vermieden werden.

Es ist Aufgabe des Unterrichtes in der Fremdsprache, die Freude am Ausdruck durch enge Verflechtung des Lehrstoffes mit dem Leben zu fördern. Es sollen echte Gesprächssituationen geschaffen werden, in denen es die Schüler drängt, sich zu äußern und neue Wörter zu verlangen. Dabei sollen die im Klassengeschehen benötigten Wendungen möglichst bald erlernt werden.

Bei der Erarbeitung neuer Wörter ist die Erklärung in der Fremdsprache der Übersetzung vorzuziehen. Zur Klarstellung des Begriffes ist dann das deutsche Wort anzugeben.

Bei der Behandlung der Eigenschaftswörter empfiehlt es sich, Wortpaare wie groß-klein, gut-böse einzuführen. Das Zeitwort ist mit seinen Ergänzungen zu vermitteln, z. B. *mandare qualcosa a qualcuno*.

Frühzeitige Pflege der Nennformgruppen (*implicite*), z. B. *pregare qualcuno di fare qualcosa*, die mit einfachen Mitteln die Ausdrucksmöglichkeiten steigern, ist zu empfehlen.

Die vom Deutschen abweichende Satzstellung ist dem Schüler frühzeitig durch häufiges Üben einzuprägen, z. B. *Per oggi tre scolari non hanno fatto il compito*.

Schriftliche Übungen sollen grundsätzlich aus mündlichen Übungen hervorgehen. Schriftliche Arbeiten sollen auf den in der Schule gepflegten

Übungen aufbauen und dürfen keinesfalls den Schüler vor eine völlig neue Situation stellen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum richtigen Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Moderne audio-visuelle Hilfsmittel (Dias, Schallplatte, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen, Stumm- und Tonfilm) sind weitgehend heranzuziehen.

Oberstufe (außer am Oberstufenrealgymnasium)\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 77.

LEHRSTOFF:

#### 5. Klasse (3 Wochenstunden):

Wortschatz:

Vertiefen und Erweitern des Wortschatzes entsprechend dem Gesprächs- und Lesestoff und den Interessen der Schüler.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke hauptsächlich erzählenden Inhaltes als Ausgangspunkt für ein lebendiges Gespräch. Wirklichkeitsnahe Dialoge aus dem Alltag. Einige kürzere und ansprechende Gedichte.

Ein sprachlich und inhaltlich der Altersstufe angemessenes vollständiges Werk aus der neueren Literatur, wenn nötig mit Kürzungen.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders zu berücksichtigen sind: Sicherheit im Gebrauch der Zeiten und Aussageweisen, Unterschied zwischen imperfetto und passato remoto, Nebensätze und ihre Verkürzungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Einfache Erlebnisberichte. Planmäßige Erweiterung der Sachgebiete. Fragen und Antworten im Anschluß an den Lehrstoff. Kurzgefaßte Inhaltsangaben größerer Lesestücke. Gelegentlich Übersetzungen. Briefe.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

**6. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Lebensbilder großer Italiener; Darstellung geschichtlich und kulturell bedeutsamer Ereignisse. Lesestücke zur Italienkunde.

Kurzgeschichten, Novellen und Gedichte der italienischen Gegenwartsliteratur. Einfache Zeitungslektüre.

**Sprachlehre:**

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Weiterer Ausbau des Wortschatzes und Steigerung des Ausdrucksvermögens durch Gespräche über aktuelle Ereignisse. Vervollständigung der wichtigsten Sachgebiete. Inhaltsangaben von Erzählungen als Vorübung zum freien Aufsatz.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**7. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Proben aus der italienischen Literatur, die Land und Leute Italiens charakterisieren. Dazu geeignete Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften. Eine Ganzschrift aus der neueren Literatur, wenn nötig mit Kürzungen. Allenfalls Besprechung wertvoller, landeskundlich aufschlußreicher Bilder. Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften.

**Sprachlehre:**

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Übungen in freier Rede. Übungen zum freien Aufsatz. Zusammenfassung schwierigerer und längerer Lesestücke. Fallweise Übungen zu flüssigem Übersetzen. Arbeit mit dem einsprachigen Wörterbuch.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

**8. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Charakteristische Proben italienischer Literatur der älteren Blütezeit bis einschließlich des 19. Jahrhunderts. Das Italien von heute anhand eines repräsentativen Werkes der Gegenwartsliteratur; Lektüre schwierigerer Zeitungs- und Zeitschriftenartikel.

**Sprachlehre:**

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Verfeinerung des sprachlichen Ausdrucks. Freie Diskussion im Zusammenhang mit dem erarbeiteten Lehrstoff und mit Referaten. Weitere Übungen im freien Aufsatz (Besinnungsaufsatz).

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

**DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:**

Die didaktischen Grundsätze für die Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Sprache des Unterrichts ist das Italienische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Bei schriftlichen Übersetzungsarbeiten ist einwandfreier deutscher Ausdruck zu verlangen. Auch bei mündlichen Übersetzungen ist dieser Forderung ständige Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn nötig, können auch Übersetzungen in die Fremdsprache zur Festigung der Grammatikkenntnisse geübt werden.

Der Lehrstoff wird in steigendem Maße durch die Lektüre bestimmt, an die sich stets Diskussionen oder schriftliche Auswertungen anschließen sollen. Auf die mannigfaltigen Beziehungen der beiden Kulturstaaten Österreich und Italien und auf die Bedeutung Roms als des Zentrums der Christenheit ist besonders einzugehen.

**Aussprache und Rechtschreibung:**

Die Pflege einer guten Aussprache und vor allem die Übung der von

der Muttersprache abweichenden Satzmelodie darf bis zur letzten Klasse nicht vernachlässigt werden. Es ist darauf zu achten, daß der Schüler zwischen der Alltagssprache und einer gehobenen, gepflegten Ausdrucksform genau zu unterscheiden lernt. Schallplatten, Tonbänder, Filme, Schulfunk- und Schulfernsehsendungen und Sprachübungsgeräte sind nützliche Hilfen und planmäßig in den Unterricht einzubauen. Auch das ausschnittsweise Lesen von Theaterstücken mit verteilten Rollen ist gelegentlich zu üben.

#### Wortschatz:

Der Wortschatz erweitert sich im Laufe der Lektüre und des Gesprächs im Unterricht. Dabei ist darauf zu achten, daß die Stoffgebiete der Lektüre möglichst vielseitig sind, um den Wortschatz und damit auch das Sprachkönnen nach allen Seiten auszubauen. Dazu gehört auch, daß den Schülern noch unbekannte Wörter durch bekannte erklärt werden; auch die Schüler sind zu solchen Übungen anzuhalten. Hierbei leistet ein einsprachiges Wörterbuch gute Dienste. Häufige Redewendungen sollen zum Wissensgut des Schülers gehören, der sich im Laufe der Zeit vor allem auch mündlich geläufig und idiomatisch auszudrücken und die Muttersprache dabei immer weiter auszuschalten lernen soll.

#### Gesprächs- und Lesestoff:

Die Lektüre wird in der Oberstufe immer mehr Gegenstand des Unterrichtsgesprächs sein, aber auch aktuelle Themen müssen immer wieder behandelt werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß sich eine möglichst flüssige Konversation entwickelt. Die Auswahl des Lesestoffes trifft der Lehrer aus den angeführten Stoffgebieten; die Lektüre soll für den Schüler interessant und sprachlich förderlich sein. Geeignete Schulfunksendungen und andere audio-visuelle Lehrmittel sind auszuwerten. Zeitungen und Zeitschriften sind zur Behandlung aktueller Themen zu benutzen, wobei jedoch sehr auf ihre Qualität geachtet werden muß. Die Schüler sind auch zu Privatlektüre anzuregen, die gelegentlich in geeigneter Form zu überprüfen ist.

#### Sprachlehre:

Die Erwerbung der unentbehrlichen Grammatikkenntnisse geschieht auf induktive Weise und anhand von Beispielen aus dem Gesprächs- und Lesestoff. Durch Klassengespräch und Lektüre ergeben sich zwanglos Gelegenheiten, jene Wortformen und Sprachstrukturen zu vermitteln, die einen möglichst korrekten Gebrauch der Fremdsprache gewährleisten. Systematische Zusammenfassungen sollen erst nach Sicherung eines ausreichenden Sprachkönnens gegeben werden.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist durch jeweils angemessene Übungen zu festigen und zu sichern; sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

Ebenso soll der Ausdruck eigener Gedanken durch Weiterführung eines gehörten oder gelesenen Gedankenganges oder durch eigene Gestaltung des Schlusses einer kleinen Geschichte geübt werden, aber nur innerhalb des bereits vermittelten Sprachgutes.

Da die Aneignung des russischen Grundwortschatzes erfahrungsgemäß größere Schwierigkeiten bereitet als etwa die des englischen oder französischen, ist bei der Auswahl des Wort- und Phrasenschatzes besonders auf Häufigkeit und Gebrauchswert zu achten. Gute Dienste leisten Gedächtnisstützen, Reime, Hinweise auf Wortverwandtschaften. In den Gebrauch des Wörterbuches ist einzuführen.

#### Lesestoff:

Für die Lektüre ist es wichtig, daß neben dem Lehr- und Lesebuch so bald wie möglich auch selbständige Einzelwerke, allenfalls auch gekürzt, adaptiert oder in Bruchstücken, herangezogen werden.

Entscheidend für die Auswahl eines literarischen Werkes ist, daß die Texte inhaltlich wertvoll, sprachlich einwandfrei und für die Schüler interessant und spannend sind.

Die Behandlung der Landes- und Kulturkunde soll sich organisch in den Rahmen der sprachlichen Weiterbildung einfügen und der Altersstufe entsprechende Kenntnisse von Land und Volk der UdSSR vermitteln.

#### Sprachlehre:

Russisch als Sprache mit einem außerordentlichen Formenreichtum hat einen hohen formalen Bildungswert, der besonders im Grammatikunterricht zu vermitteln ist. In der Formenlehre ist sehr auf geordnete Gliederung und auf Festigung der grundlegenden und unentbehrlichen Sprachformen Bedacht zu nehmen, deren Gebrauch durch intensives Üben weitgehend automatisiert werden soll. Für die Satzlehre sind gut gewählte Modellsätze meist wirkungsvoller als Regeln. Zur Einübung eignen sich Einsetz-, Umformungs- und Ersatzübungen, Übersetzungsübungen, diese auch als Rückübersetzung.

Erklärungen zur Grammatik sind zunächst ganz, später nur dort, wo es zweckmäßiger ist, in deutscher Sprache zu geben; für häufig gebrauchte Termini sollen möglichst bald die russischen Bezeichnungen verwendet werden.

Bei Übersetzungen vom Russischen ins Deutsche ist von allem Anfang an auf guten deutschen Ausdruck und Satzbau zu achten.

#### Schriftliche Arbeiten:

Wenn auch von Anfang an das Hauptgewicht auf Sprechfreudigkeit und Sprechfähigkeit liegen soll, darf doch die Pflege des schriftlichen Aus-

druckes nicht vernachlässigt werden. Regelmäßige Schul- und Hausübungen sind daher unerlässlich und bilden die Grundlage für die Schularbeiten.

Im ersten Lernjahr handelt es sich vornehmlich um Abschreibübungen, kurze Diktate im engsten Anschluß an die Lektüre, Niederschriften auswendig gelernter Texte, einfache Umformungs- und Einsetzübungen, Stellen und Beantworten von Fragen. Für die folgenden Klassen eignen sich außerdem Briefe, Bildbeschreibungen und einfache Erlebnisberichte. Übersetzungen vom Deutschen ins Russische sind in der Regel nur als Klassenübungen, am besten als Rückübersetzungen, durchzuführen.

Oberstufe (außer am Oberstufenrealgymnasium)\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 77.

LEHRSTOFF:

**5. Klasse** (3 Wochenstunden):

Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes im Anschluß an Übungen zur Schulung des verstehenden Hörens und der Aussprache, an Lektüre, an Sprechübungen über Situationen des Alltags und aktuelle Themen, an Erlebnisberichte u. a.

Gesprächs- und Lesestoff:

Kurze Erzählungen oder Proben aus je einem erzählenden Werk der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts; aktuelle Texte.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders zu berücksichtigen sind: vom Deutschen abweichende Konstruktionen; Gebrauch der Vorwörter; Rektion der Zeitwörter; Präfixe und Suffixe; Grundlagen der Wortbildungslehre; Gebrauch der Fälle, der Zeiten und der Aspekte; Unterschiede zwischen russischer und deutscher Ausdrucksweise.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen zur Grammatik. Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem mit steigenden Anforderungen; fallweise Übersetzung schwieriger Textstellen ins Deutsche; weitere Aufsatzübungen aus der Erlebniswelt des Schülers und im Anschluß an Sachgebiete und Gesprächsstoffe.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

**6. Klasse (3 Wochenstunden):**

Gesprächs- und Lesestoff:

Einzelne Bilder aus der Geschichte des russischen Reiches bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Zeitlich nicht gebundener Lesestoff, den Interessen der Schüler entsprechend; Anleitung zu Privatlektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 5. Klasse; weitere Pflege des Aufsatzes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**7. Klasse (3 Wochenstunden):**

Gesprächs- und Lesestoff:

Weiterführung der Geschichtsbilder bis 1917. Die Sowjetunion von heute.

Längere Leseproben aus literarischen Meisterwerken des 19. Jahrhunderts (Proben aus Romanen, Dramen; Novellen und Gedichte); moderne Kurzgeschichten. Förderung der Privatlektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt. Gelegentlich praktisch verwertbare Beispiele für die Verwandtschaft des Russischen mit anderen slawischen Sprachen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie bisher; Zusammenfassungen umfangreicherer Lesestoffe. Berichte, Beschreibungen.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

**8. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Staatliches und kulturelles Leben, wirtschaftliche und soziale Probleme in der Sowjetunion. Vergleich der Bezeichnungen österreichischer und sowjetischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen.

Ein dramatisches oder erzählendes Werk eines bedeutenden zeitgenössischen russischen Autors; Proben aus der Lyrik des 19. und des 20. Jahrhunderts; moderne Kurzgeschichten; zeitlich nicht gebundener Lesestoff; Texte aus Zeitungen und Zeitschriften über kulturelle, technische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Themen als Beitrag zur Gegenwartskunde.

**Sprachlehre:**

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Referate und Diskussionen, auch in Verbindung mit der Privatlektüre. Aufsatzübungen.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

**DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:**

Die didaktischen Grundsätze für die Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Der Unterricht erfolgt grundsätzlich in russischer Sprache. Auch in der Sprachlehre ist weitgehend die russische Terminologie zu verwenden. Nur wenn sich Schwierigkeiten ergeben (z. B. beim Verständnis einer Textstelle, bei Fragen des Stils, der Grammatik oder der Landeskunde), kann gelegentlich auf die Muttersprache zurückgegriffen werden.

Der Lehrstoff wird vornehmlich durch die Lektüre, in geringerem Umfang auch durch den Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll nach Möglichkeit in die Lektüre einführen, eine mündliche

oder schriftliche Auswertung hat immer zu erfolgen. Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen als auch zur Erwerbung von Fertigkeiten ist dringend zu empfehlen.

Schulung des Gehörs und der Aussprache:

Auf der gesamten Oberstufe muß das verstehende Hören mit wachsendem Schwierigkeitsgrad (schwierigerem Wortschatz, schnellerem Tempo, verschiedenen Sprechern) weiter geübt werden.

Die Aussprache und Intonation mit gesteigerten Anforderungen an das Sprechtempo ist ständig zu verbessern. Die typischen Merkmale der russischen Aussprache (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation) sind vertiefend zu wiederholen, wenn nötig, auch systematisch.

Störende Einflüsse der Muttersprache, auch des heimischen Dialektes, sind zu bekämpfen. Auf die Verschiedenheiten der Aussprache und Intonation, die durch Sprechsituation und Stilebene bedingt sind, ist besonders hinzuweisen.

Audio-visuelle Hilfsmittel (Tonband und Schallplatte, Funk und Film, Sprachübungsgeräte u. a.) sind planmäßig zu verwenden. Das geläufige Sprechen und die korrekte Aussprache sind durch geeignete Übungen zu fördern (sinngemäßes Vorlesen, Auswendiglernen und Rezitieren von charakteristischen Stellen und Liedertexten, allenfalls auch szenische Darstellung).

Rechtschreibung:

Gelegentlich sind angemessene Übungen durchzuführen; Nachlässigkeiten müssen beseitigt werden (unrichtige Form der kyrillischen Buchstaben, besonders der Großbuchstaben; Fehler bei der Silbentrennung, Zeichensetzung und Transkription).

Wortschatz:

Die allmähliche Erweiterung des Wortschatzes geschieht anhand der Lektüre und des Unterrichtsgesprächs (im Zusammenhang mit den dazugehörigen Stoffgebieten). Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften und Wortableitungen, Beziehungen zu anderen Sprachen nützlich, wobei auf die Wortbildungslehre (Präfixe und Suffixe) besonders hinzuweisen ist. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch schon bekannte, wobei ein einsprachiges Wörterbuch gute Dienste leistet. Wenn der Schüler das ihm zur Verfügung stehende Sprachgut immer wieder heranziehen und in Erklärungen verwenden muß, wird seine aktive Sprachbeherrschung gesteigert und gesichert.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und charakteristische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken. Das Denken in der fremden Sprache muß angestrebt werden.

#### Sprechübungen:

Das Unterrichtsgespräch ergibt sich vor allem im Anschluß an den Lese-  
stoff oder auch als Vorbereitung zur Lektüre. Es soll darüber hinaus Tages-  
ereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen, damit auch Alltags-  
sprache und Konversation gepflegt werden.

#### Lesestoff:

Die Stoffgebiete sind im Hinblick auf die notwendige Auswahl des  
Lesestoffes angeführt. Es kann aber auch anderer Lesestoff gewählt wer-  
den, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierig-  
keitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von  
Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben  
werden. Der Lesestoff soll jedenfalls reichlich Gelegenheit zur Auswertung  
geben, der Sprecherziehung förderlich, inhaltlich wertvoll und in Stil und  
Ausdruck beispielhaft sein. Textstellen aus Zeitungen und Zeitschriften  
müssen nach Inhalt und Form mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden.  
Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfange zu veranlassen  
und in geeigneter Form zu überprüfen.

#### Sprachlehre:

Die Behandlung der Grammatik soll sich auf besondere Gebiete be-  
schränken, jedenfalls aber von Texten ausgehen. Die auf der Unterstufe  
erworbenen Grammatikkenntnisse müssen gefestigt und vertieft werden.  
Übungen aus der Grammatik sind nach dem jeweiligen Bedarf der Klasse  
anzusetzen. Dabei wird eine Kurzgrammatik als Nachschlagewerk gute  
Dienste leisten.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist durch  
jeweils angemessene Übungen planmäßig zu festigen und zu sichern. Sie  
bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schul-  
arbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgaben-  
formen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

# Slowenisch

(am Oberstufenrealgymnasium)\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Unterrichts ist die Beherrschung der slowenischen Schriftsprache in Wort und Schrift durch Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie durch Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen. Dabei ist auch eine Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache und der Schrift zu geben.

Durch Einsicht in die Eigenart des slowenischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des slowenischen Schrifttums als eines Abbildes der gesamteuropäischen literarischen Strömungen und durch Verständnis für die Eigenart der gemischtsprachigen Gebiete Kärntens als Folge der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Volksteile in Sprache und Kultur ist die Erziehung zu gegenseitigem Verständnis, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

## LEHRSTOFF:

### 5. Klasse (4 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen. Erzählen, Berichten und Beschreiben; Vortragen von Gedichten und von Abschnitten aus der Kunstprosa. In Betracht kommen Gedichte von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič und die Kunstprosa von Milčinski und Cankar.

Im Anschluß an die Sprech- und Vortragsübungen entsprechende Lautbildungsübungen. Zu beachten sind: Länge und Kürze der betonten Vokale, die Qualität des langen e und langen o, der kurzen betonten Selbstlaute, die Aussprache des reduzierten Vokals, die Qualität des l in vor-konsonantischer Position und als Silbenlaut, die Artikulation des v in den verschiedenen Positionen, die Artikulation des palatalisierten Lautes l

\* BGBl. Nr. 146/1966, 275/1970, 614/1974, 470/1982.

und n (lj, nj), die Aussprache der stimmhaften und stimmlosen Verschluß- und Reibelaute (b:p, d:t, g:k, s:z, š:ž) und der Affrikata c und č (ts:š); das silbenbildende r; gegenseitige Beeinflussung der stimmhaften und stimmlosen Konsonanten.

Wortschatz und Wortkunde:

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Gelesenem; Übungen zur Klärung des Wortgebrauches und zur Bereicherung des Wortschatzes, insbesondere zur Erfassung der Anschaulichkeit und Bildhaftigkeit des Ausdrucks.

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes nach Sachgebieten.

Sprachlehre:

Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation, Satzglieder; Bestimmung der Nebensätze nach ihrem Satzgliedwert.

Rechtschreibübungen, wobei besonders die im Abschnitt „Lautbildung“ angeführten Stoffe zu beachten sind. Dazu kommen: Silbentrennung, Groß- und Kleinschreibung, Schreibung zusammengesetzter Wörter.

Lesestoff:

Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und einfache Abhandlungen; lyrische und epische Gedichte aus dem slowenischen Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič.

Als Klassen- und Hauslesestoff dienen heimatliche Erzählungen und slowenische Sagen aus Kärnten. Im Anschluß an die gelesenen Gedichte werden die Grundbegriffe der Verslehre behandelt.

Schriftliche Arbeiten:

Sechs Schularbeiten.

## 6. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen wie in der fünften Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen; Umformen von Gehörtem und Gelesenem; vertiefte Einsicht in die Sprechvorgänge. Vortragen von Gedichten, besonders von Balladen von Levstik, Gregorčič, Aškerc und Medved wie auch von Abschnitten aus der Kunstprosa von Cankar, Milčinski und Jurčič. Gelegentliche Aufführung von Szenen. Übungen im Treffen des bezeichnendsten Ausdrucks und im Feststellen des Sinnes, des Nebensinnes und des Gefühlswertes von Wörtern und Wendungen. Wechsel-

reden über begrenzte Stoffe; Lautbildungsübungen wie in der fünften Klasse; die Intonation; Regeln für die gewählte Aussprache.

Wortschatz und Wortkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und zur Klärung des Wortgebrauches; verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten.

Sprachlehre:

Satzlehre in Verbindung mit Stilbelehrungen; Satzgefüge, Satzverbindung. Aus der Wortlehre: Aktionsarten des Zeitwortes, Gebrauch der Zeiten. Einteilung der Zeitwörter nach dem Bildesuffix des Infinitivs; Wunschform, Bedingungsform, Umschreibung des Ausdruckes der Möglichkeit, Medialform; die Nominalformen des Zeitwortes.

Die Rechtschreibübungen haben sich im wesentlichen auf folgende Abschnitte zu erstrecken: Schreibung der heimischen und fremden Eigennamen, Aussprache und Schreibung der Fremdwörter, Gebrauch und Schreibung der wichtigsten Ableitungssilben; Satzzeichensetzung im Anschluß an die Satzlehre.

Lesestoff:

Proben aus lyrischen und epischen Dichtungsgattungen, anschließend daran Einführung in das Verständnis der dichterischen Form von Vers und Prosa. Merkmale der Dichtungsgattungen. Prosa von Finžgar, Trdina, Jurčič, Sket, Stritar und Cankar, auch als Haus- und Klassenlektüre.

Schriftliche Arbeiten:

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

## 7. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Kleinere Redeübungen mit anschließender Diskussion (Themen aus Volkskunde, Geschichte und Literatur).

Stilistische und stilkritische Übungen. Zusammenfassende Behandlung der Lautbildung; die wichtigsten Arten des Lautwandels; Vergleich mundartlicher und schriftslowenischer Wortformen; Mundart, Umgangssprache, Schriftsprache; die slowenischen Mundarten.

Wortschatz und Wortkunde:

Erbwort, Lehnwort, Fremdwort; Wortbildung, Wortbedeutung. Wortfamilien.

Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache, auf Grund von Sprachproben, bis zum 19. Jahrhundert. Der indogermanische Sprachstamm; die slawische Sprachenfamilie; das Altkirchenslawische; das Wirken der Slawenapostel Cyrill und Methodius; die Besiedlung des Alpen-, Donau- und des pannonischen Raums durch die Slowenen (slowenische Orts-, Flur- und Flußnamen). Die Entstehung einer selbständigen slowenischen Sprache; die Berührung der Slowenen mit den Deutschen und mit den Romanen im Spiegel des Lehnwortes; das Christentum und sein Niederschlag in der slowenischen Sprache.

**Lesestoff:**

Einführung in die Entwicklung des slowenischen Schrifttums im Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur auf Grund von Sprachproben und Dichtungen (Proben aus den ältesten slowenischen Sprachdenkmälern. Klassizismus und Romantik. Prešerens Leben und Wirken. Proben aus dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts). Wechselbeziehungen mit dem deutschen, dem slawischen und dem europäischen Schrifttum.

Zeitlich nicht gebundener Lesestoff. Kulturgeschichtliches und Volkskundliches.

**Schriftliche Arbeiten:**

Übersetzungen aus dem slowenischen Schrifttum in einwandfreies Deutsch. Freier Aufsatz.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

**8. Klasse (3 Wochenstunden):**

**Aussprache, Hör- und Sprechübungen:**

Referate, kleine Reden und Diskussionen, besonders über Fragen des beruflichen und des öffentlichen Lebens; Vortrag sprachlicher Kunstwerke (auch dramatischer Szenen) nach freier Wahl.

**Wortschatz und Wortkunde:**

Zusammenfassende Behandlung von Wortschatz und Wortbedeutung.

**Lesestoff:**

Realismus und Naturalismus. Die Moderne. Einführung in das slowenische Schrifttum der Gegenwart. Die Literatur der Kärntner Slowenen.

**Sprachlehre:**

Wiederholung der Grammatik. Das Slowenische im Vergleich mit den anderen slawischen Sprachen.

Schriftliche Arbeiten:.

Übersetzungen. Freier Aufsatz. Aufsätze nach ausgewählten Themen aus Geschichte, Geographie, Politik und Wirtschaft.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

#### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Unterricht kann unter zwei Voraussetzungen durchgeführt werden: als Anfängerunterricht — was meist der Fall sein wird — oder als Aufbauunterricht, fußend auf der vierjährigen Unterrichtsarbeit der Unterstufe\* (Pflichtschule).

Der angegebene Lehrstoff gilt nur für den Aufbauunterricht; der Anfängerunterricht hat sich sinngemäß nach dem Lehrplan der Unterstufe zu richten (BGBl. Nr. 295/1967).

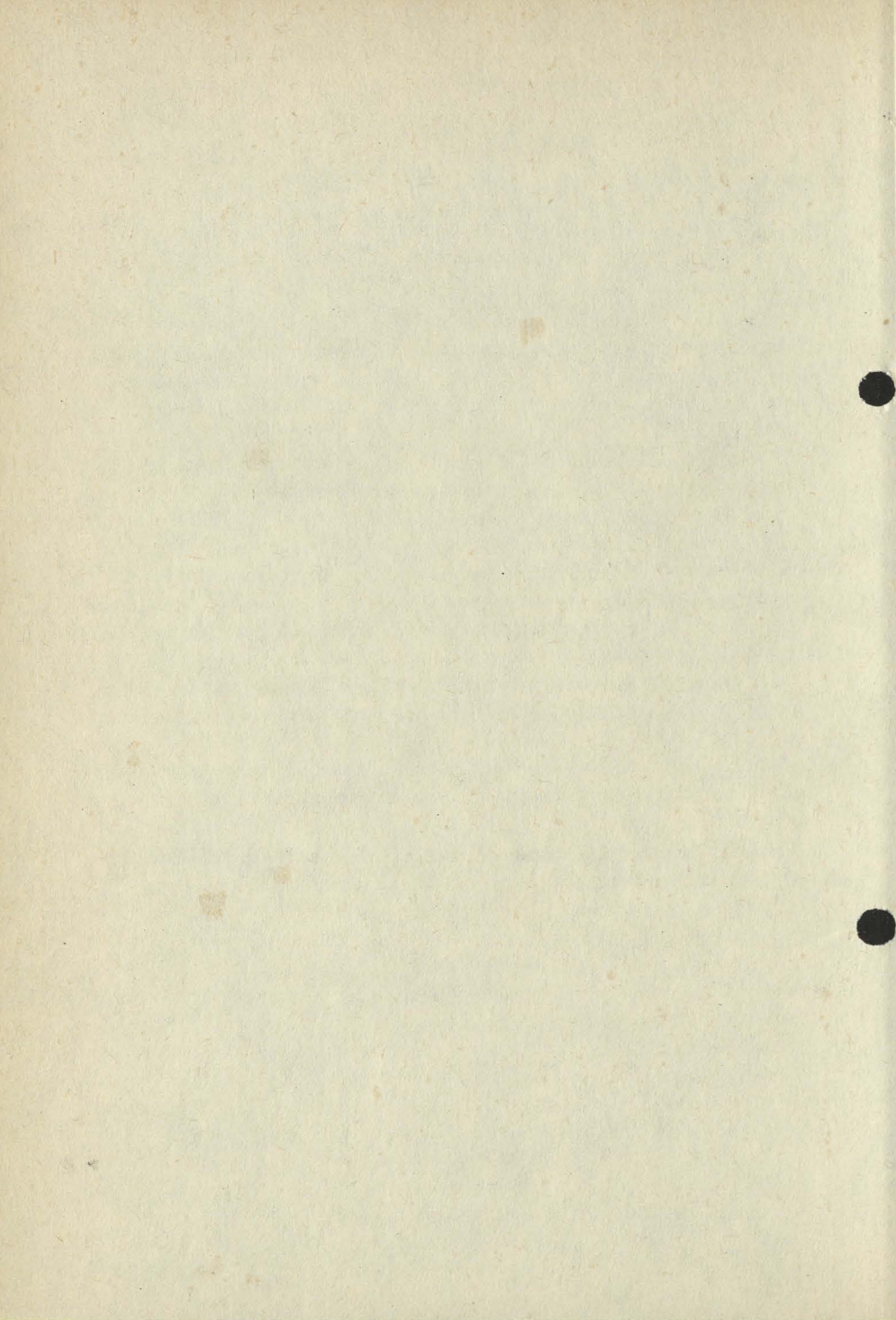
Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen gemischtsprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Slowenisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

\* Lehrplan des Bundesgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt, siehe S. A 11.



## Zweite lebende Fremdsprache

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Slowenisch, Serbokroatisch, Spanisch oder Ungarisch am Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen;

Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Slowenisch, Serbokroatisch oder Ungarisch am Oberstufenrealgymnasium)\*

### Englisch\*\*

#### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht soll die Schüler zu Gewandtheit im richtigen Gebrauch der Fremdsprache führen; dazu gehören eine Sprechweise, die sich die Aussprache des fremdsprachigen Gebildeten zum Vorbild nimmt, Kenntnis der zum korrekten Gebrauch der Sprache erforderlichen Grammatik, ein angemessener Wort- und Phrasenschatz, das Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, sowie die Fähigkeit, nicht zu schwierige Sachverhalte und Gedankengänge mündlich und schriftlich in der Fremdsprache idiomatisch auszudrücken.

Anhand kulturkundlicher und literarisch wertvoller Texte ist den Schülern eine angemessene Kenntnis des fremden Landes, seiner Probleme und seiner Bedeutung für Europa und die Welt zu vermitteln und das Verständnis fremder Wesensart zu erschließen.

Die Beschäftigung mit der Fremdsprache wie der Vergleich mit der Muttersprache und den anderen an der Schule gelehrt Sprachen sollen zur Verfeinerung des Sprachgefühls und zur Stärkung der Fähigkeit zu kritischem Denken führen, die Beziehungen zwischen Denken und Sprechen bewußt machen und den wohlüberlegten Gebrauch der Muttersprache fördern. Die Begegnung des jungen Menschen mit wertvollen Werken der fremdsprachigen Literatur soll zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.

\* BGBl. Nr. 287/1982.

\*\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)\*:

**5. Klasse** (5 Wochenstunden):

**Aussprache:**

Sorgfältige Vermittlung einer gepflegten Aussprache, ausgehend von der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechorgane an anfangs kurzen, sinnvollen Sätzen, die sich aus dem Gesprächs- und Lesestoff ergeben oder zu ihm hinführen sollen. Besondere Beachtung der dem Deutschen fremden Laute, Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Schwachtonformen, die dem Englischen eigene Intonation. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben der Wörterverzeichnisse.

**Schreibung:**

Planmäßige Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung durch Niederschrift auswendig gelernter kurzer Texte und durch Diktate; allmähliches Fortschreiten von unveränderten Texten zu leicht veränderten.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den Alltag der englischsprechenden Völker einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes; Gedichte und Lieder.

**Sprachlehre:**

Grundlegende Formen und Fügungen; regelmäßige und unregelmäßige Mehrzahlbildung des Hauptwortes; Genitivbildung; bestimmter und unbestimmter Artikel; das Eigenschaftswort und seine Steigerung; das Stützwort *one*; Fürwörter; Zahlwörter; Tätigkeits- und Leideform des Zeitwortes im Present und Past (Simple und Expanded Form) und tätige Form des Future; regelmäßige und häufigste unregelmäßige Zeitwörter; Frage und Verneinung (mit und ohne *to do*); Befehl und Verbot; *to have*, *to be*, *to do* und die modalen Hilfszeitwörter; Bildung und Steigerung der Umstandswörter; wichtigste Vorwörter; häufigste bei- und unterordnende Bindewörter; Wortfolge Subjekt—Prädikat—Objekt; Stellung der Umstandsbestimmung.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Auswendiglernen kurzer Prosastellen, Dialoge, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe gut durchgearbeiteter Lesestücke, zuerst durch Beantworten und Stellen von Fragen, später zusammenhängend; Umformen

\* 6. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 143.

von Lesestücken, z. B. in Gesprächsform und Szenen; einfache Bildbeschreibung. Einsetz- und Umformübungen. Diktate in Anlehnung an den Gesprächs- und Lesestoff. Gelegentlich einfache Übersetzungen ins Englische im Anschluß an den Lesestoff (Rückübersetzungen).

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

**6. Klasse (3 Wochenstunden):**

**Aussprache und Schreibung:**

Festigen der Aussprache durch planmäßige Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen. Bei gesteigertem Sprechtempo Beachtung von Bindung, Schwachtonformen und Satzmelodie.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Lesestücke in erzählender Form, Briefe und Dialoge, die das Alltagsleben behandeln und weiter in das Leben der englischsprechenden Völker einführen.

Eine handlungsreiche längere Erzählung oder ein Einakter bzw. Szenen aus einem dramatischen Werk. Gedichte und Lieder.

**Sprachlehre:**

Erweiterung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse: Gebrauch der Einzahl und der Mehrzahl und des Genitivs; die Substantivierung des Eigenschaftswortes; Besonderheiten im Gebrauch der Fürwörter; das Zeitwort in allen übrigen Zeiten und Formen; vom Deutschen abweichender Gebrauch der Zeiten. Die gebräuchlichsten Arten der Nebensätze, besonders Bedingungssätze. Weitere Vorwörter und Bindewörter.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Gelegentlich Auswendiglernen von Gedichten; Wiedergabe durchgearbeiteten Lesestoffs durch Beantworten von Fragen und in zusammenhängender Form; Umformen des Lesestoffs; Bildbeschreibungen; Nacherzählen einfacher vom Lehrer dargebotener Geschichten; einfache Erlebnisberichte; Einsetz- und Umformübungen; einfache Aufsatzübungen im Anschluß an den Gesprächs- und Lesestoff; gelegentlich Rückübersetzungen; freiere Diktate.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

## 7. Klasse (3 Wochenstunden):

### Gesprächs- und Lesestoff:

Anschauliche Sachprosa und Dichtung zur genaueren Kenntnis des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in der englisch-sprechenden Welt, vor allem in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten. Einblick in die bis heute nachwirkenden historischen Entwicklungen durch Geschichtsbilder (Besiedlung und Eroberung Britanniens, Aufstieg unter den Tudors, das britische Weltreich, die Entstehung der Vereinigten Staaten).

Proben aus der englischen und amerikanischen Literatur des 19. und vornehmlich des 20. Jahrhunderts; ein Werk erzählender oder dramatischer Art.

### Sprachlehre:

Vertiefen und Erweitern der Grammatikkenntnisse; dabei sind besonders zu beachten: die Verwendung der Modalhilfsverben und ihrer Ersatzformen, indirekte Rede und Frage, Partizipial-, Gerundium- und Infinitivkonstruktionen.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswertung des Gesprächs- und Lesestoffes durch Nacherzählung, Zusammenfassung und Wechselrede. Gespräche und Berichte über Gelesenes und Erlebtes. Briefe. Wiedergabe vorgelesener Prosastücke. Reizwortaufgaben. Übungen im freien Aufsatz nach Vorbereitung durch Sprechübungen. Gelegentliche Übersetzungen in die Muttersprache und Rückübersetzungen.

### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

## 8. Klasse (3 Wochenstunden):

### Gesprächs- und Lesestoff:

Anschauliche Sachprosa und Dichtung; literarische Werke über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Probleme der englisch-sprechenden Völker. Gelegentlich geschichtliche Rückblicke zum besseren Verständnis dieser Probleme. Bedeutsame Beiträge Großbritanniens und der USA zur Weltliteratur.

Proben aus der englischen und amerikanischen Literatur des 19. und

20. Jahrhunderts; ein vollständiges Werk der Gegenwartsliteratur. Lektüre von Zeitschriften und Zeitungen.

#### Sprachlehre:

Vertiefen und Erweitern der Grammatikkenntnisse durch gelegentliche systematische Zusammenfassungen und Übungen nach Bedarf.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie bisher, aber mit gesteigerten Anforderungen; dazu Versuche im freien Sprechen (z. B. panel discussion). Übungen im freien Aufsatz. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

#### Schriftliche Arbeiten:

##### Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

#### LEHRSTOFF (am Oberstufenrealgymnasium)\*:

#### 6. Klasse (5 Wochenstunden):

##### Aussprache:

Sorgfältige Vermittlung einer gepflegten Aussprache, ausgehend von der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechorgane an anfangs kurzen, sinnvollen Sätzen, die sich aus dem Gesprächs- und Lesestoff ergeben oder zu ihm hinführen sollen. Besondere Beachtung der dem Deutschen fremden Laute, Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Schwachtonformen, die dem Englischen eigene Intonation. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben der Wörterverzeichnisse.

##### Schreibung:

Planmäßige Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung durch Niederschrift auswendig gelernter kurzer Texte und durch Diktate; allmähliches Fortschreiten von unveränderten Texten zu leicht veränderten.

##### Gesprächs- und Lesestoff:

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den Alltag der englischsprechenden Völker einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes; Gedichte und Lieder.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

**Sprachlehre:**

Grundlegende Formen und Fügungen; regelmäßige und unregelmäßige Mehrzahlbildung des Hauptwortes; Genitivbildung; bestimmter und unbestimmter Artikel; das Eigenschaftswort und seine Steigerung; das Stützwort *one*; Fürwörter; Zahlwörter; Tätigkeits- und Leideform des Zeitwortes im Present und Past (Simple und Expanded Form) und tätige Form des Future; regelmäßige und häufigste unregelmäßige Zeitwörter; Frage und Verneinung (mit und ohne *to do*); Befehl und Verbot; *to have*, *to be*, *to do* und die modalen Hilfszeitwörter; Bildung und Steigerung der Umstandswörter; wichtigste Vorwörter; häufigste bei- und unterordnende Bindewörter; Wortfolge Subjekt—Prädikat—Objekt; Stellung der Umstandsbestimmung.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Auswendiglernen kurzer Prosastellen, Dialoge, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe gut durchgearbeiteter Lesestücke, zuerst durch Beantworten und Stellen von Fragen, später zusammenhängend; Umformen von Lesestücken, z. B. in Gesprächsform und Szenen; einfache Bildbeschreibung. Einsetz- und Umformübungen. Diktate in Anlehnung an den Gesprächs- und Lesestoff. Gelegentlich einfache Übersetzungen ins Englische im Anschluß an den Lesestoff (Rückübersetzungen).

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

**7. Klasse (5 Wochenstunden):****Aussprache und Schreibung:**

Festigen der Aussprache durch planvolle Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen. Bei gesteigertem Sprechtempo Beachtung von Bindung, Schwachtonformen und Satzmelodie.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Lesestücke in erzählender Form, Briefe und Dialoge, die das Alltagsleben behandeln und weiter in das Leben der englischsprechenden Völker einführen.

Proben aus der englischen und amerikanischen Literatur des 19. und vornehmlich des 20. Jahrhunderts. Ein Werk erzählender oder dramatischer Form aus der zeitgenössischen Literatur.

**Sprachlehre:**

Erweiterung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse. Das Zeitwort in allen übrigen Zeiten und Formen und deren richtige Verwendung (insbesondere der Unterschied zwischen past tense und present perfect, zwischen simple form und expanded form; Zeitwörter mit zwei Ergänzungen in der Leideform; nachgestellte Vorwörter in Fragesätzen und in Relativsätzen). Die Anwendung der Modalhilfsverben und ihrer Ersatzformen. Die gebräuchlichsten Nebensätze; das konditionale Gefüge, die indirekte Rede und Frage, Adverbial- und Objektsätze. Weitere Bindewörter und Vorwörter. Besonderheiten im Gebrauch der Fürwörter. Partizipial-, Infinitiv- und Gerundiumkonstruktionen.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Auswertung des Lesestoffes durch Fragen und Antworten, durch Nacherzählen (Zusammenfassung und Erweiterung) und in der Wechselrede. Versuche im freien Aufsatz nach vorgearbeiteten Sachgebieten. Gelegentlich Übersetzungen und Rückübersetzungen. Berichte über Gelesenes und Erlebtes.

**Schriftliche Arbeiten:****Hausübungen.**

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**8. Klasse (4 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Anschauliche Sachprosa und Dichtung zur genaueren Kenntnis des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in der englischsprechenden Welt, v. a. in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten. Einblick in die bis heute nachwirkenden historischen Entwicklungen durch Geschichtsbilder (Besiedlung und Eroberung Britanniens, Aufstieg unter den Tudors, das Britische Weltreich, Entstehung und Entwicklung der Vereinigten Staaten, die heutige Rolle der angelsächsischen Mächte).

Bedeutsame Beiträge Großbritanniens und der USA zur Weltliteratur. Ein vollständiges Werk aus der Literatur der Gegenwart. Auswahl aus Zeitungen und Zeitschriften.

**Sprachlehre:**

Erweiterung der Grammatikkenntnisse nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs und der schriftlichen Arbeiten; dazu Übungen nach Bedarf; gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie bisher, aber mit gesteigerten Anforderungen. Übungen in freier Rede vor der Klasse. Nacherzählung (Umformung). Pflege des freien Aufsatzes. Übersetzungsübungen.

### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Englische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden (besonders für die Zeiten des Verbums).

Nach Möglichkeit soll ein vorbereitendes Unterrichtsgespräch in den Lehrstoff einführen. An die Lektüre schließt sich in jedem Fall eine mündliche oder schriftliche Auswertung.

### Aussprache:

Der richtigen Lautbildung und Tonführung ist ebenso wie dem angemessenen Sprechrhythmus (Schwachtonformen) gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Etwa auftretende Mängel sind durch Übungen, die nach Bedarf eingesetzt werden, zu beseitigen. Die planmäßige Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Filmen, von Schulfunk- und Schulfernsehendungen und von Sprachübungsgeräten soll den Schüler an verschiedene Sprecher gewöhnen. Geläufigkeit im Sprechen und Korrektheit der Artikulation sollen durch geeignete Übungen gefördert werden (Vorlesen, Rezitation, Vortrag und allenfalls szenische Darstellung). Außerdem soll der Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch unter Benützung technischer Hilfsmittel.

### Schreibung:

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind bei Bedarf entsprechende Übungen einzuschalten.

### Wortschatz:

Der Schüler soll Wortschatz und Kenntnis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre und im Unterrichtsgespräch erwerben und erweitern. Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das Sprachkönnen der Schüler zu fördern. Hierbei können die Ergebnisse der neueren Wort- und Strukturforschung in bezug auf Häufigkeit und Verfügbarkeit des Sprachgutes sehr von Nutzen sein.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern, z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften, Beziehungen zu anderen Sprachen nützlich. Im Mittelpunkt der Erweiterung des Wortschatzes steht das Erarbeiten unbekannter Wörter durch Erklärung und Umschreibung, wozu ein methodisch geeignetes einsprachiges Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

### Gesprächs- und Lesestoff:

Die Sprechübungen beginnen mit einfachsten Fragen und Antworten (Lehrer- und Schülerfragen) und schreiten über Umformungen aller Art und Nacherzählungen bis zu größeren Zusammenfassungen und Erlebnisberichten fort.

Im Klassengespräch soll der erworbene Wortschatz immer wieder aktiviert werden.

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre, soll aber auch Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen.

In der 5. und 6. Klasse ist die Auswahl des Lesestoffes im wesentlichen durch die für den Aufbau des Wortschatzes geltenden methodischen Forderungen, in den höheren Klassen durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sollen sorgfältig nach Inhalt und sprachlicher Form ausgewählt werden.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

#### Sprachlehre:

Die Grammatik ist vom Beispiel her induktiv zu erarbeiten. Die so gefundenen Regeln sollen, wo immer möglich, an Schlüsselsätzen veranschaulicht werden.

In der 5. und 6. Klasse soll die Beherrschung der grundlegenden Formen und Fügungen erreicht, in den folgenden Klassen die Kenntnis der Grammatik im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff und durch entsprechende Übungen erweitert und gefestigt werden. Charakteristische Sprachstrukturen sollen nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen erarbeitet werden. Vergleiche bestimmter sprachlicher Erscheinungen im Englischen mit solchen in anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen oder mit solchen der Muttersprache sind fruchtbringend.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

# Französisch

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 139.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)\*:

## 5. Klasse (5 Wochenstunden):

### Aussprache:

Vermittlung und Schulung der richtigen Aussprache und Intonation auf Grund der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an leichtverständlichen Ausdrücken und Sätzen, die sich aus dem Unterricht der Klasse ergeben; Erklärung der Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der dem Französischen eigenen Satzmelodie; Heranziehen von Magnetophon und Schallplatte.

### Schreibung:

Einführung in die Rechtschreibung im Rahmen des mündlich vermittelten Sprachgutes. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in Wörterverzeichnissen.

### Gesprächs- und Lesestoff:

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den französischen Alltag einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes. Gedichte und Lieder.

### Sprachlehre:

Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort (Steigerung), Zahlwort, Umstandswort; wichtigste Fürwörter; wichtigste Vorwörter und Bindewörter; avoir und être, regelmäßige und gebräuchlichste unregelmäßige Zeitwörter im présent, impératif, passé composé, futur, imparfait, plus-que-parfait, conditionnel und conditionnel passé (Formen und Gebrauch); rückbezügliche Zeitwörter; Übereinstimmung des participe passé. Hin-

\* BGI. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982. 6. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 152.

weis auf das passé simple als eine dem Französischen eigentümliche Zeit der Erzählung.

Frageform, Verneinung, Wortfolge; mise en relief; einfache Nebensätze nach dem Bedarf des Unterrichts.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen geeigneter Textstellen, auch einiger Gedichte; Umformungen, Frage und Antwort (auch Schülerfragen); Bildbeschreibungen mit Betonung der dargestellten Vorgänge. Niederschreiben von Auswendiggelerntem; Diktate im Anschluß an Lesestücke, mit fortschreitender Änderung des Wortlautes; Umformungen; Beantwortung von Fragen über den Inhalt von Lesestücken. Gelegentlich Rückübersetzungen zur Festigung des Grammatikstoffes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

## 6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes sowie Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes im Unterrichtsgespräch. Umfangreichere Prosatexte vor allem erzählenden, aber auch beschreibenden Inhalts aus der weiteren Umwelt, besonders solche, die tiefer in die Kenntnis des französischen Landes und Volkes einführen, z. B. Szenen aus Paris, der Provinz, einfache Geschichtsbilder. Erzählungen, Szenen, Gedichte; dabei allmählich Übergehen zu Originaltexten.

Sprachlehre:

Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Gebrauch von passé composé, passé simple und imparfait; voix passive; Nominalformen; subjonctif (Anwendung und Vermeidbarkeit); Zeitenfolge, abhängige Rede; häufigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen (auch Gedichte); Umformungen und Erweiterungen; Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes; zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Stellen und Beantworten von Fragen über den Inhalt von Lesestücken, über die Bedeutung von Wörtern und Ausdrücken. Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text; Anleitung zum Briefwechsel; einfache

Nacherzählungen und Zusammenfassungen; gelegentlich Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

### 7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Erweiterung der Kenntnis Frankreichs durch Lektüre von Originaltexten, darunter auch von leichten Texten wirtschaftlichen, technischen und kulturkundlichen Inhalts; Heranziehen von Textproben (Novellen, Erzählungen, Theaterstücke und Gedichte) aus der neueren französischen Literatur (19. und 20. Jahrhundert); Zeitschriften und Zeitungen.

Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung der Grammatik an Beispielsätzen; auf richtigen Gebrauch der Zeiten, Aussageweisen und Präpositionen ist besonderer Wert zu legen. Verstärkte Pflege des idiomaticischen Ausdrucks; vom Deutschen abweichende Konstruktionen; Zeichensetzung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Weiterführung des sachgebundenen Unterrichtsgesprächs; Nacherzählung; Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem mit Herausheben des Wesentlichen; Erweiterung, Bericht, Stellungnahme mit Hinführung zur Diskussion; Übungen zur freien Rede vor der Klasse; allenfalls Rezitation; Vorübungen zum freien Aufsatz (Entwickeln und Erweitern). Gelegentlich Übersetzungen und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

### 8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Darstellung und Besprechung größerer Sachgebiete und Problemkreise, z. B. Presse, Unterrichtswesen, staatliches Leben, Wandlungen in der Gesellschaftsstruktur Frankreichs. Lebensprobleme. Querverbindungen zu Österreich.

Proben aus Werken des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, die einen Einblick in die Entwicklung des französischen Geistes- und Kulturlebens ermög-

lichen und zum Verständnis der geistigen Voraussetzungen des heutigen Frankreich führen. Erarbeiten eines modernen Frankreichbildes und der Bedeutung Frankreichs für Europa und die Welt.

Mindestens ein Hauptwerk aus dem zeitgenössischen Schrifttum. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Erweiterung der Grammatikkenntnisse nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs und der schriftlichen Arbeiten; gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Erörterung und Diskussion; weitere Übungen in freier Rede; Schulen der sprachlich-stilistischen Fertigkeit; Nacherzählung; eingehende Pflege des freien Aufsatzes aus vorbereiteten Themenkreisen; Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

LEHRSTOFF (am Oberstufenrealgymnasium)\*:

## 6. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung und Schulung der richtigen Aussprache und Intonation auf Grund der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an leichtverständlichen Ausdrücken und Sätzen, die sich aus dem Unterricht der Klasse ergeben; Erklärung der Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der dem Französischen eigenen Satzmelodie; Heranziehen von Magnetophon und Schallplatte.

Schreibung:

Einführung in die Rechtschreibung im Rahmen des mündlich vermittelten Sprachgutes. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in Wörterverzeichnissen.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den französischen Alltag einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes. Gedichte und Lieder.

**Sprachlehre:**

Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort (Steigerung), Zahlwort, Umstandswort; wichtigste Fürwörter; wichtigste Vorwörter und Bindewörter; avoir und être, regelmäßige und gebräuchlichste unregelmäßige Zeitwörter im présent, impératif, passé composé, futur, imparfait, plus-que-parfait, conditionnel und conditionnel passé (Formen und Gebrauch); rückbezügliche Zeitwörter; Übereinstimmung des participe passé. Hinweis auf das passé simple als eine dem Französischen eigentümliche Zeit der Erzählung.

Frageform, Verneinung, Wortfolge; mise en relief; einfache Nebensätze nach dem Bedarf des Unterrichts.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Auswendiglernen geeigneter Textstellen, auch einiger Gedichte; Umformungen, Frage und Antwort (auch Schülerfragen); Bildbeschreibungen mit Betonung der dargestellten Vorgänge. Niederschreiben von Auswendiggelerntem; Diktate im Anschluß an Lesestücke, mit fortschreitender Änderung des Wortlautes; Umformungen; Beantwortung von Fragen über den Inhalt von Lesestücken. Gelegentlich Rückübersetzungen zur Festigung des Grammatikstoffes.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

**7. Klasse (5 Wochenstunden):****Aussprache und Schreibung:**

Festigen der Aussprache durch planvolle Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Wiederholung und Festigung sowie Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes im Unterrichtsgespräch. Umfangreichere Prosatexte vor allem erzählenden, aber auch beschreibenden Inhalts aus der weiteren Umwelt, besonders solche, die in

die Kenntnis des französischen Landes und Volkes einführen. Wo immer möglich, sind Originaltexte zu verwenden.

Textproben aus der neueren französischen Literatur (Novellen, Erzählungen, Theaterstücke, Gedichte). Einführung in die Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Voix passive; subjonctif (Anwendung und Vermeidbarkeit); Nominalformen; Zeitenfolge, abhängige Rede; der richtige Gebrauch von Zeiten und Aussageweisen; die häufigsten Arten der Nebensätze; weitere Vorwörter und Bindewörter; vom Deutschen abweichende Konstruktionen; verstärkte Pflege des idiomatischen Ausdrucks.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen (auch Gedichte); Umformungen und Erweiterungen; Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes; zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Stellen und Beantworten von Fragen über den Inhalt von Lesestücken, über die Bedeutung von Wörtern und Ausdrücken. Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text; Anleitung zum Briefwechsel; einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen; gelegentlich Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

### 8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Proben aus Werken des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, die einen Einblick in die Entwicklung des französischen Geistes- und Kulturlebens ermöglichen und zum Verständnis der Voraussetzungen des heutigen Frankreich führen. Erarbeiten eines modernen Frankreichbildes und der Bedeutung Frankreichs für Europa und die Welt. Mindestens ein Hauptwerk aus der zeitgenössischen französischen Literatur. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung der Grammatikkenntnisse anhand von Beispielsätzen. Erweiterung nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs, der Diskussion und der schriftlichen Arbeiten. Gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

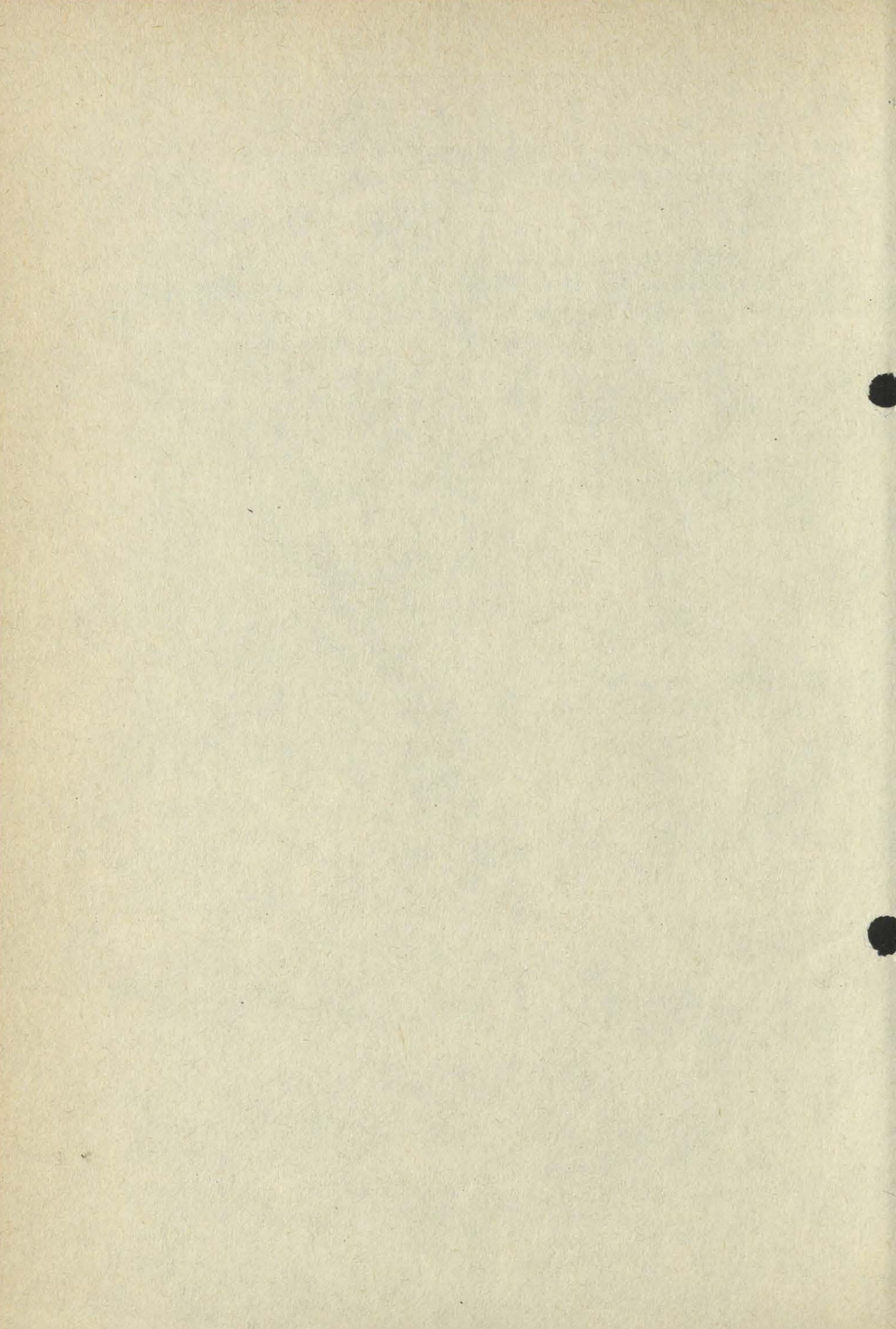
**Sprachlehre:**

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.



# Italienisch

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 139.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)\*:

## 5. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung möglichst einwandfreier Aussprache; Heranziehen audiovisueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Im Zusammenhang mit Ausspracheübungen Erarbeiten der Regeln der Rechtschreibung. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben der Wörterverzeichnisse.

Gesprächs- und Lesestoff:

Ausgehen von der nächsten Umwelt des Schülers und von der gegebenen oder vom Lehrer geschaffenen Situation.

Erwerbung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes, der im Klassengespräch immer wieder verwendet und durch Lektüre erweitert und gefestigt wird.

Lesestücke erzählender und beschreibender Art, Dialoge und Briefe, Lieder und Gedichte, die von der Umwelt des Schülers ausgehen und allmählich zum italienischen Alltagsleben überleiten.

Sprachlehre:

Hauptwort mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel; Eigenschaftswort; Mehrzahlbildung des Haupt- und des Eigenschaftswortes, ihre Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl; gebräuchlichste unregelmäßige Mehrzahlbildungen; die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter *di, a, da, in, su, con*; persönliches Fürwort (betonte und unbetonte Formen), besitzanzeigendes Fürwort, fragendes Fürwort und das hinweisende Fürwort *questo*; Grund- und Ordnungszahlwörter; die Hilfszeitwörter *avere* und *essere* und das regelmäßige Zeitwort in der tätigen und in der Leide-

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982. 6. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 162.

form der Gegenwart, der zusammengesetzten Vergangenheit, der Mitvergangenheit und der Zukunft, der Befehlsform der 2. Person Einzahl und der 1. und 2. Person Mehrzahl; ebenso das rückbezügliche Zeitwort und einzelne Formen der unregelmäßigen Zeitwörter, soweit Sprechübungen und Lesestoff dies nötig machen, insbesondere von *andare, stare, fare, dare, sapere, volere, dovere, dire, venire* und *potere*; Frage, Verneinung, Wortstellung.

Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze mit den entsprechenden Bindewörtern; Eigenheiten beim Gebrauch von *bello, quello* und *buono*; die unbestimmten Zahlwörter *poco, molto, tanto, troppo, quanto, tutto* und ihre adverbelle Verwendung; regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Umstandswort; das bezügliche Fürwort *che*; Silbentrennung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Fragen und Antworten im Anschluß an die Lesestücke; leichte Umformungen; Auswendiglernen kurzer Texte; Diktate, Einsetzübungen, einfache Bildbeschreibungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

## 6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Etwas umfangreichere Lesestücke, dazu auch solche, die den Schüler mit den italienischen Lebensverhältnissen bekannt machen. Leichte Dialoge aus dem Alltagsleben. Gedichte.

Sprachlehre:

Unregelmäßige Steigerung; das bezügliche Fürwort *cui, quale*; *trappassato prossimo, passato remoto*; *gerundio*; Bildung des Konditionals und des Konjunktivs, soweit sie zum Verständnis des Lesestoffs notwendig sind; Zeitenfolge; Befehlsform in der 3. Person Einzahl und Mehrzahl; Ergänzung der unregelmäßigen Mehrzahlbildungen der Hauptwörter; Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem vorhergehenden Objekt (*lo, la, li, le* und *ne*); Übersicht über den Gebrauch der Vorwörter und der Bindewörter; Teilungsartikel.

Mündliche und schriftliche Übungen:

In Klassengesprächen Zusammenfassung und systematische Erweiterung bereits bekannter Sachgebiete. Sprachliche und inhaltliche Verwertung

des Gelesenen. Zur Festigung des erarbeiteten Wortschatzes einfache Darstellungen von Begebenheiten des täglichen Lebens.

Weitere Einsetzübungen und Umformungen, Übersetzungen, einfache schriftliche Wiedergabe von Begebenheiten aus dem Alltag. Einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

### 7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Konzentrischer Ausbau der Sachgebiete und Fortführung der Italienkunde.

Leichte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel. Nicht zu schwierige Textproben der modernen italienischen Literatur. Ein episches oder dramatisches Werk, allenfalls mit Kürzungen.

Sprachlehre:

Systematische Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter und über den Gebrauch der Zeiten und Modi; Nebensätze und ihre Ersatzformen; umfassende und eingehende Behandlung der particelle pronominali accoppiate.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Einfache Nacherzählungen, Redeübungen über Gelesenes und Erlebtes. Abfassen von Briefen, Übersetzen in beiden Richtungen, Zusammenfassen längerer und schwierigerer Lesestücke.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

### 8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Mit Sorgfalt ausgewählte und nicht zu lange Proben aus der Literatur zur Veranschaulichung der Beiträge Italiens zum gesamteuropäischen Kulturgut. Zeitungen und Zeitschriften (besonders Artikel, die den Schüler zu kritischer Stellungnahme sowie zum Vergleich mit ähnlichen Verhältnissen im eigenen Lande anregen).

Ein oder zwei Ganzschriften entsprechenden Umfangs aus der modernen Literatur, wenn nötig in gekürzter Form.

**Sprachlehre:**

Behandlung von Abschnitten der Grammatik, die sich beim Lesen, Sprechen und Schreiben und bei der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten als unentbehrlich erweisen; Zusammenfassung, Übersicht und Einordnung der erlernten Gesetzmäßigkeiten der Sprachlehre.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Gespräche über Gelesenes und Behandlung von Gegenwartsproblemen (Diskussion). Redeübungen. Gelegentlich Übersetzungen. Zusammenfassung in sich geschlossener Textstellen, später auch Stellungnahme zum Inhalt. Übungen im freien Aufsatz. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

**LEHRSTOFF (am Oberstufenrealgymnasium)\*:****6. Klasse (5 Wochenstunden):****Aussprache:**

Vermittlung möglichst einwandfreier Aussprache; Heranziehen audiovisueller Hilfsmittel.

**Schreibung:**

Im Zusammenhang mit Ausspracheübungen Erarbeiten der Regeln der Rechtschreibung. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben der Wörterverzeichnisse.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Ausgehen von der nächsten Umwelt des Schülers und von der gegebenen oder vom Lehrer geschaffenen Situation.

Erwerbung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes, der im Klassengespräch immer wieder verwendet und durch Lektüre erweitert und gefestigt wird.

Lesestücke erzählender und beschreibender Art, Dialoge und Briefe, Lieder und Gedichte, die von der Umwelt des Schülers ausgehen und allmählich zum italienischen Alltagsleben überleiten.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

## Sprachlehre:

Hauptwort mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel; Eigenschaftswort; Mehrzahlbildung des Haupt- und des Eigenschaftswortes, ihre Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl; gebräuchlichste unregelmäßige Mehrzahlbildungen; die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter *di, a, da, in, su, con*; persönliches Fürwort (betonte und unbetonte Formen), besitzanzeigendes Fürwort, fragendes Fürwort und das hinweisende Fürwort *questo*; Grund- und Ordnungszahlwörter; die Hilfszeitwörter *avere* und *essere* und das regelmäßige Zeitwort in der tätigen und in der Leideform der Gegenwart, der zusammengesetzten Vergangenheit, der Mitvergangenheit und der Zukunft, der Befehlsform der 2. Person Einzahl und der 1. und 2. Person Mehrzahl; ebenso das rückbezügliche Zeitwort und einzelne Formen der unregelmäßigen Zeitwörter, soweit Sprechübungen und Lesestoff dies nötig machen, insbesondere von *andare, stare, fare, dare, sapere, volere, dovere, dire, venire* und *potere*; Frage, Verneinung, Wortstellung.

Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze mit den entsprechenden Bindewörtern; Eigenheiten beim Gebrauch von *bello, quello* und *buono*; die unbestimmten Zahlwörter *poco, molto, tanto, troppo, quanto, tutto* und ihre adverbielle Verwendung; regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Umstandswort; das bezügliche Fürwort *che*; Silbentrennung.

## Mündliche und schriftliche Übungen:

Fragen und Antworten im Anschluß an die Lesestücke; leichte Umformungen; Auswendiglernen kurzer Texte; Diktate, Einsetzübungen, einfache Bildbeschreibungen.

## Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

## 7. Klasse (5 Wochenstunden):

## Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke, die Sachgebiete veranschaulichen und den Schüler mit den italienischen Lebensverhältnissen bekannt machen. Leichte Dialoge aus dem Alltagsleben. Leichte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel.

## Sprachlehre:

Unregelmäßige Steigerung; das bezügliche Fürwort *cui, quale*; *trapassato prossimo, passato remoto*; *gerundio*; Konditional und Konjunktiv, soweit

sie zum Verständnis des Lesestoffes notwendig sind; Befehlsform in der 3. Person Einzahl und Mehrzahl; Zeitenfolge; Ergänzung der unregelmäßigen Mehrzahlbildungen der Hauptwörter; Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem vorhergehenden Objekt (lo, la, li, le und ne); Übersicht über den Gebrauch der Vorwörter und der Bindewörter; Teilungsartikel. Indirekte Rede.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Leichte Konversation im Anschluß an die Sachgebiete und an die Lektüre. Einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen. Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Dialoge.

Weitere Einsetzübungen und Umformungen, Übersetzungen, einfache schriftliche Wiedergabe von Begebenheiten aus dem Alltag. Diktate, auch solche nicht bekannten Inhalts. Briefe.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

## 8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Konzentrischer Ausbau der Sachgebiete. Fortführen der Italienkunde.

Nicht zu schwierige Textproben der modernen italienischen Literatur. Ein oder zwei Ganzschriften entsprechenden Umfangs aus der modernen Literatur, wenn nötig in gekürzter Form. Texte, die den Beitrag Italiens zum gesamteuropäischen Kulturgut veranschaulichen.

Sprachlehre:

Systematische Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter und über den Gebrauch der Zeiten und Modi; Nebensätze und ihre Ersatzformen; umfassende und eingehende Behandlung der *particelle pronominali accoppiate*.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Zusammenfassung von Wortgruppen nach Inhalt und Wortfamilien. Übungen im Gebrauch von Wörterbüchern (ein- bzw. zweisprachig).

Planmäßige Förderung des Gesprächs; Redeübungen über Gelesenes und Erlebtes, einfache Nacherzählungen; Gewöhnung an das Auffassen vorgelesener Texte noch nicht bekannten Inhalts. Verwendung audiovisueller Unterrichtsmittel.

Diktate noch nicht bekannten Inhalts. Wiedergabe von Gelesenem, Gehörtem und Erlebtem; Briefe; Übungen zum freien Aufsatz. Gelegentlich Übersetzungsübungen.

#### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

#### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Italienische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden.

Der Lehrstoff wird durch Unterrichtsgespräch, durch Lektüre und in geringerem Umfang durch Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll in die Lektüre einführen, an die sich immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung anschließt.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht vom Grundsatz einer möglichst weitgehenden Automatisierung beherrscht werden. Außerdem sollen die Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch mit Benützung technischer Hilfsmittel.

#### Aussprache:

Die im Anfangsunterricht erworbene Aussprache ist ständig zu überprüfen und durch Übungen zu festigen und zu verfeinern; durch muttersprachlichen Dialekt bedingte Aussprachefehler sind unablässig zu bekämpfen. Der Unterschied zwischen Alltags-, gepflegter Umgangssprache und Vortragsprache ist zu berücksichtigen. Der wohlüberlegte Einsatz von Schallplatte, Tonband, Film, Schulfunk und -fernsehen und Sprachübungsgeräten gewöhnt den Schüler an verschiedene Sprecher und trägt zur erforderlichen Steigerung des Sprechtempos bei. Rezitation, allenfalls szenische Darstellung, fördert richtige Aussprache und Geläufigkeit im Sprechen.

#### Schreibung:

Rechtsschreibübungen dienen der Sicherung der erworbenen Kenntnisse.

### Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärungen seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

### Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre. Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Originaltexte sollen womöglich in italienisch kommentierten Ausgaben gelesen werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältigst auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

### Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand von praktischen Beispielen zu behandeln.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

# Russisch

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 139.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)\*:

## 5. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Gewöhnung an die russische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der russischen Aussprache (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation). Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Die zyrillische Schreib- und Druckschrift mit besonderer Beachtung der den lateinischen ähnlichen, aber nicht gleichen Buchstaben. Einführung in die Transliteration. Inkongruenz zwischen Rechtschreib- und Ausspracheregeln. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in den Wörterverzeichnissen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaffenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion einführen.

Sprachlehre:

Einfacher Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Hauptwortes, gebräuchlichste unregelmäßige Formen; Deklination des Eigenschaftswortes; Bildung der Kurzform des Eigenschaftswortes, Umstandswort; Deklination der persönlichen, rückbezüglichen, fragenden und besitzanzeigenden Fürwörter; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter; gebräuchlichste Vorwörter

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982. 6. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 170.

und Bindewörter; Konjugation der am häufigsten gebrauchten Zeitwörter, auch der rückbezüglichen, und ihre Rektion; Einführung in Aktionsarten und Aspekte sowie deren häufigsten Gebrauch in Vergangenheit und Zukunft, in Befehls- und Nennform; Uhrzeit, Datum und Alter; Wiedergabe des deutschen „haben“, „brauchen“ und der Modalverben.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

## 6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk der Sowjetunion vermitteln. Geeignete Originaltexte.

Sprachlehre:

Wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und Eigenschaftswörter; Steigerung der Eigenschafts- und der Umstandswörter; Deklination der Zahlwörter und der noch nicht behandelten Fürwörter; weitere Vor- und Bindewörter; Wiedergabe der russischen Mittelwortformen im Deutschen und der deutschen Leideform im Russischen; Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und ihre Rektion; Modellsätze zum Gebrauch der Aspekte, besonders bei den Zeitwörtern der Bewegung; wichtigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 5. Klasse, dazu Versuche im Bericht von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

**7. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Wie bisher; Proben aus modernen Autoren; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der Sowjetunion beitragen, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften.

**Sprachlehre:**

Vertiefung, Wiederholung und Zusammenfassung im Anschluß an die Lektüre und an den Gesprächsunterricht. Worterklärungen. Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellen von Wortfamilien.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Übungen zur Festigung der Grammatikkenntnisse und des Wortschatzes; Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem (auch Redeübungen); fallweise Übersetzung schwierigerer Stellen ins Deutsche; Versuche im Aufsatz aus der Erlebniswelt des Schülers.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**8. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Wie in der 7. Klasse; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der Sowjetunion beitragen. Gelegentlich auch Vergleiche der Bezeichnungen österreichischer und sowjetischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen.

**Sprachlehre:**

Wie in der 7. Klasse.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Wie in der 7. Klasse; Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

**Schriftliche Arbeiten:****Hausübungen.**

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

**LEHRSTOFF (am Oberstufenrealgymnasium)\*:****6. Klasse (5 Wochenstunden):****Aussprache:**

Gewöhnung an die russische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der russischen Aussprache (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation). Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

**Schreibung:**

Die kyrillische Schreib- und Druckschrift mit besonderer Beachtung der den lateinischen ähnlichen, aber nicht gleichen Buchstaben. Einführung in die Transliteration. Inkongruenz zwischen Rechtschreib- und Ausspracheregeln. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in den Wörterverzeichnissen.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaffenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion einführen.

**Sprachlehre:**

Einfacher Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Hauptwortes, gebräuchlichste unregelmäßige Formen; Deklination des Eigenschaftswortes; Bildung der Kurzform des Eigenschaftswortes, Umstandswort; Deklination der persönlichen, rückbezüglichen, fragenden und besitzanzeigenden Fürwörter; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter; gebräuchlichste Vorwörter und Bindewörter; Konjugation der am häufigsten gebrauchten Zeitwörter, auch der rückbezüglichen, und ihre Rektion; Einführung in Aktionsarten und Aspekte sowie deren häufigsten Gebrauch in Vergangenheit und

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

Zukunft, in Befehls- und Nennform; Uhrzeit, Datum und Alter; Wiedergabe des deutschen „haben“, „brauchen“ und der Modalverben.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

## 7. Klasse (5 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk der Sowjetunion vermitteln. Geeignete Originaltexte, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften; Proben aus Werken zeitgenössischer Autoren.

Sprachlehre:

Wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und Eigenschaftswörter; Steigerung der Eigenschafts- und der Umstandswörter; Deklination der Zahlwörter und der noch nicht behandelten Fürwörter; weitere Vor- und Bindewörter; Wiedergabe der russischen Mittelwortformen im Deutschen und der deutschen Leideform im Russischen; Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und ihre Rektion; Modellsätze zum Gebrauch der Aspekte, besonders bei den Zeitwörtern der Bewegung; wichtigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 6. Klasse; dazu Versuche im Berichten von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem (auch Redeübungen); Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial; fallweise Übersetzung schwierigerer Stellen ins Deutsche.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**8. Klasse** (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wie in der 7. Klasse; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der Sowjetunion beitragen. Gelegentlich auch Vergleiche der Bezeichnungen österreichischer und sowjetischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen.

Sprachlehre:

Vertiefung, Wiederholung und Zusammenfassung im Anschluß an die Lektüre und an den Gesprächsunterricht. Worterklärungen. Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellen von Wortfamilien.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen zur Festigung der Grammatikkenntnisse und des Wortschatzes; Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem (auch Redeübungen); fallweise Übersetzung schwierigerer Stellen ins Deutsche; Versuche im Aufsatz aus der Erlebniswelt des Schülers. Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist möglichst weitgehend das Russische. In der Sprachlehre ist frühzeitig auf die russische Terminologie überzugehen. Nur wenn sich Schwierigkeiten ergeben (z. B. beim Verständnis einer Textstelle, bei Fragen des Stils, der Grammatik oder der Landeskunde), kann gelegentlich die Muttersprache verwendet werden.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht einer weitgehenden Automatisierung dienen.

Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen als auch zur Übung von Fertigkeiten ist dringend zu empfehlen.

Der Lektüre hat immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung zu folgen.

Schulung des Gehörs und der Aussprache:

Dem verstehenden Hören ist von allem Anfang an große Bedeutung beizumessen. Dabei sollen die Anforderungen allmählich gesteigert werden (schwierigerer Wortschatz, schnelleres Tempo, verschiedene Sprecher). Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel ist dabei besonders zu empfehlen.

Bei der Schulung der Aussprache ist auf die typischen Merkmale des Russischen (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation) zu achten. Störende Einflüsse der Muttersprache, auch des heimischen Dialektes, sind zu bekämpfen.

Audio-visuelle Hilfsmittel (Funk und Film, Tonband und Schallplatte, Sprachübungsgeräte u. a.) leisten dabei wertvolle Dienste. Geläufiges Sprechen und korrekte Aussprache sind durch Übungen zu fördern (Rezitation, allenfalls szenische Darstellung).

Schreibung:

Die zyrillische Schreib- und Druckschrift sind gleichzeitig zu vermitteln, wobei von allem Anfang an auf genaue Schreibung der Buchstaben zu achten ist. Zur Sicherung der Rechtschreibung (einschließlich Zeichensetzung und Transkription) sind anfangs regelmäßig, später gelegentlich angemessene Übungen durchzuführen.

Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Textklärung seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen)

ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre. Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältigst auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuweisen.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

# Slowenisch

(am Neusprachlichen Gymnasium, am Mathematischen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen)\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Unterrichts ist die Beherrschung der slowenischen Schriftsprache in Wort und Schrift durch Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie durch Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen. Dabei ist auch eine Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache und der Schrift zu geben.

Durch Einsicht in die Eigenart des slowenischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des slowenischen Schrifttums als eines Abbildes der gesamteuropäischen literarischen Strömungen und durch Verständnis für die Eigenart der gemischtsprachigen Gebiete Kärntens als Folge der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Volksteile in Sprache und Kultur ist die Erziehung zu gegenseitigem Verständnis, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

## LEHRSTOFF:

### 5. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen. Erzählen, Berichten und Beschreiben; Vortragen von Gedichten und von Abschnitten aus der Kunstprosa. In Betracht kommen Gedichte von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič und die Kunstprosa von Milčinski und Cankar.

Im Anschluß an die Sprech- und Vortragsübungen entsprechende Lautbildungsübungen. Zu beachten sind: Länge und Kürze der betonten Vokale, die Qualität des langen e und langen o, der kurzen betonten Selbstlaute, die Aussprache des reduzierten Vokals, die Qualität des l in vorkonsonantischer Position und als Silbenlaut, die Artikulation des v in den verschiedenen Positionen, die Artikulation des palatalisierten Lautes l

\* BGBl. Nr. 146/1966, 275/1970, 614/1974, 287/1982, 470/1982.

und n (lj, nj), die Aussprache der stimmhaften und stimmlosen Verschuß- und Reibelaute (b:p, d:t, g:k, s:z, š:ž) und der Affrikata c und č (ts:š); das silbenbildende r; gegenseitige Beeinflussung der stimmhaften und stimmlosen Konsonanten.

Wortschatz und Wortkunde:

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Gelesenem; Übungen zur Klärung des Wortgebrauches und zur Bereicherung des Wortschatzes, insbesondere zur Erfassung der Anschaulichkeit und Bildhaftigkeit des Ausdruckes.

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes nach Sachgebieten.

Sprachlehre:

Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation, Satzglieder; Bestimmung der Nebensätze nach ihrem Satzgliedwert.

Rechtschreibübungen, wobei besonders die im Abschnitt „Lautbildung“ angeführten Stoffe zu beachten sind. Dazu kommen: Silbentrennung, Groß- und Kleinschreibung, Schreibung zusammengesetzter Wörter.

Lesestoff:

Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und einfache Abhandlungen; lyrische und epische Gedichte aus dem slowenischen Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič.

Als Klassen- und Hauslesestoff dienen heimatliche Erzählungen und slowenische Sagen aus Kärnten. Im Anschluß an die gelesenen Gedichte werden die Grundbegriffe der Verslehre behandelt.

Schriftliche Arbeiten:

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

## 6. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen wie in der fünften Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen; Umformen von Gehörtem und Gelesenem; vertiefte Einsicht in die Sprechvorgänge. Vortragen von Gedichten, besonders von Balladen von Levstik, Gregorčič, Aškerc und Medved wie auch von Abschnitten aus der Kunstprosa von Cankar, Milčinski und Jurčič. Gelegentliche Aufführung von Szenen. Übungen im Treffen des bezeichnendsten Ausdruckes und im Feststellen des Sinnes, des Neben-

sinnes und des Gefühlswertes von Wörtern und Wendungen. Wechselreden über begrenzte Stoffe; Lautbildungsübungen wie in der fünften Klasse; die Intonation; Regeln für die gewählte Aussprache.

Wortschatz und Wortkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und zur Klärung des Wortgebrauches; verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten.

Sprachlehre:

Satzlehre in Verbindung mit Stilbelehrungen; Satzgefüge, Satzverbindung. Aus der Wortlehre: Aktionsarten des Zeitwortes, Gebrauch der Zeiten. Einteilung der Zeitwörter nach dem Bilesuffix des Infinitivs; Wunschform, Bedingungsform, Umschreibung des Ausdrucks der Möglichkeit, Medialform; die Nominalformen des Zeitwortes.

Die Rechtschreibübungen haben sich im wesentlichen auf folgende Abschnitte zu erstrecken: Schreibung der heimischen und fremden Eigennamen, Aussprache und Schreibung der Fremdwörter, Gebrauch und Schreibung der wichtigsten Ableitungssilben; Satzzeichensetzung im Anschluß an die Satzlehre.

Lesestoff:

Proben aus lyrischen und epischen Dichtungsgattungen, anschließend daran Einführung in das Verständnis der dichterischen Form von Vers und Prosa. Merkmale der Dichtungsgattungen. Prosa von Finžgar, Trdina, Jurčič, Sket, Stritar und Cankar, auch als Haus- und Klassenlektüre.

Schriftliche Arbeiten:

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

## 7. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Kleinere Redeübungen mit anschließender Diskussion (Themen aus Volkskunde, Geschichte und Literatur).

Stilistische und stilkritische Übungen. Zusammenfassende Behandlung der Lautbildung; die wichtigsten Arten des Lautwandels; Vergleich mundartlicher und schriftslowenischer Wortformen; Mundart, Umgangssprache, Schriftsprache; die slowenischen Mundarten.

Wortschatz und Wortkunde:

Erbwort, Lehnwort, Fremdwort; Wortbildung, Wortbedeutung. Wortfamilien.

Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache, auf Grund von Sprachproben, bis zum 19. Jahrhundert. Der indogermanische Sprachstamm; die slawische Sprachenfamilie; das Altkirchenslawische; das Wirken der Slawenapostel Cyrill und Methodius; die Besiedlung des Alpen-, Donau- und des pannonischen Raums durch die Slowenen (slowenische Orts-, Flur- und Flußnamen). Die Entstehung einer selbständigen slowenischen Sprache; die Berührung der Slowenen mit den Deutschen und mit den Romanen im Spiegel des Lehnwortes; das Christentum und sein Niederschlag in der slowenischen Sprache.

#### Lesestoff:

Einführung in die Entwicklung des slowenischen Schrifttums im Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur auf Grund von Sprachproben und Dichtungen (Proben aus den ältesten slowenischen Sprachdenkmälern. Klassizismus und Romantik. Prešerens Leben und Wirken. Proben aus dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts). Wechselbeziehungen mit dem deutschen, dem slawischen und dem europäischen Schrifttum.

Zeitlich nicht gebundener Lesestoff. Kulturgeschichtliches und Volkskundliches.

#### Schriftliche Arbeiten:

Übersetzungen aus dem slowenischen Schrifttum in einwandfreies Deutsch. Freier Aufsatz.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

### 8. Klasse (3 Wochenstunden):

#### Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Referate, kleine Reden und Diskussionen, besonders über Fragen des beruflichen und des öffentlichen Lebens; Vortrag sprachlicher Kunstwerke (auch dramatischer Szenen) nach freier Wahl.

#### Wortschatz und Wortkunde:

Zusammenfassende Behandlung von Wortschatz und Wortbedeutung.

#### Lesestoff:

Realismus und Naturalismus. Die Moderne. Einführung in das slowenische Schrifttum der Gegenwart. Die Literatur der Kärntner Slowenen.

#### Sprachlehre:

Wiederholung der Grammatik. Das Slowenische im Vergleich mit den anderen slawischen Sprachen.

### Schriftliche Arbeiten:

Übersetzungen. Freier Aufsatz. Aufsätze nach ausgewählten Themen aus Geschichte, Geographie, Politik und Wirtschaft.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Unterricht kann unter zwei Voraussetzungen durchgeführt werden: als Anfängerunterricht — was meist der Fall sein wird — oder als Aufbauunterricht, fußend auf der vierjährigen Unterrichtsarbeit der Unterstufe\* (Pflichtschule).

Der angegebene Lehrstoff gilt nur für den Aufbauunterricht; der Anfängerunterricht hat sich sinngemäß nach dem Lehrplan der Unterstufe zu richten (BGBl. Nr. 295/1967).

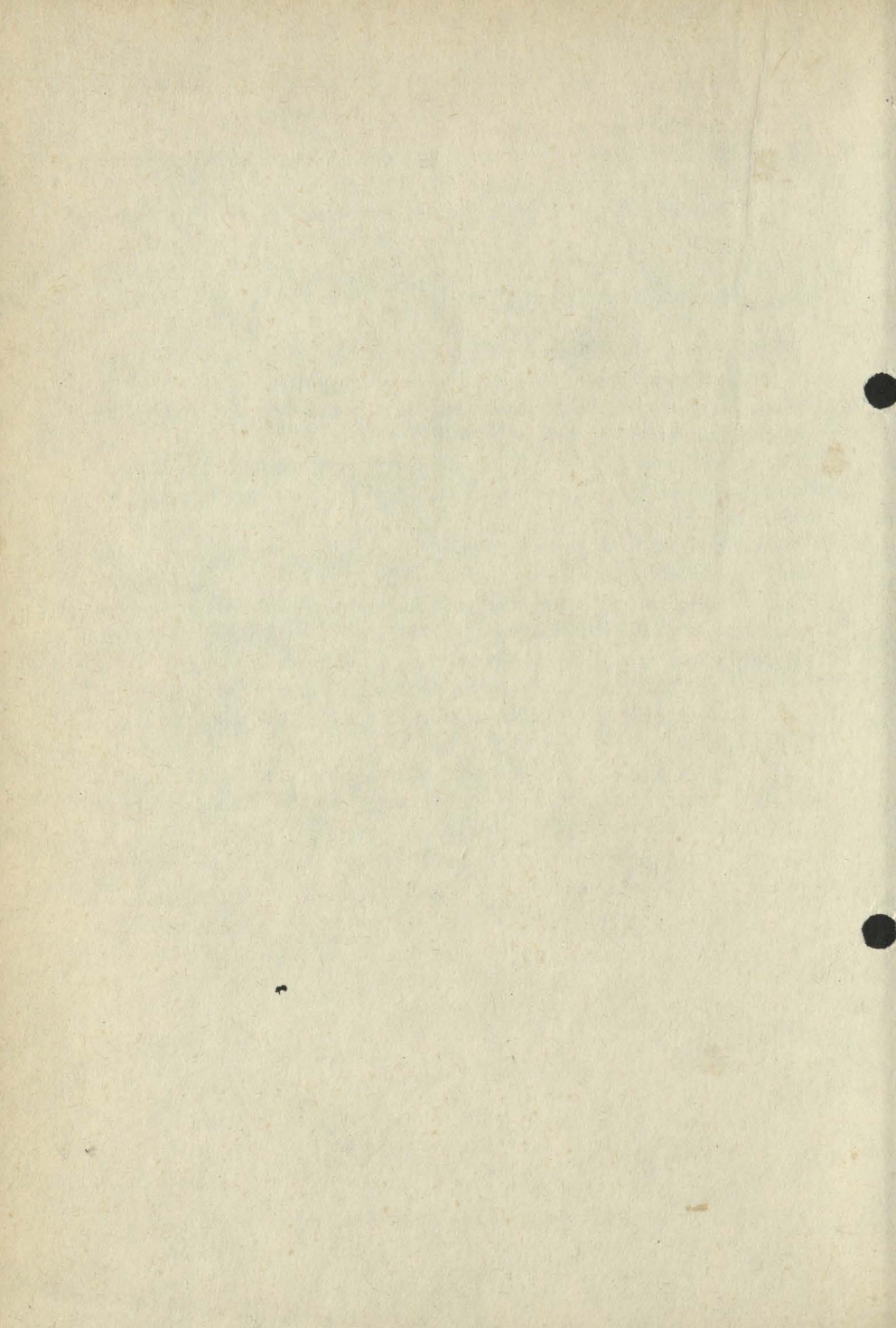
Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen gemischtsprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Slowenisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

\* Lehrplan des Bundesgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt, siehe S. A 11.



# Slowenisch

(am Oberstufenrealgymnasium)\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Unterrichts ist der Gebrauch der slowenischen Schriftsprache in Wort und Schrift mit Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen. Dabei ist auch eine Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache und der Schrift zu geben.

Durch Einsicht in die Eigenart des slowenischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des slowenischen Schrifttums als eines Abbildes der gesamteuropäischen literarischen Strömungen und durch Verständnis für die Eigenart der gemischtsprachigen Gebiete Kärntens als Folge der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Volksteile in Sprache und Kultur ist die Erziehung zu gegenseitigem Verständnis, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

## LEHRSTOFF:

### 6. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen. Erzählen, Berichten und Beschreiben; Vortragen von Gedichten und von Abschnitten aus der Kunstprosa. In Betracht kommen Gedichte von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič und die Kunstprosa von Milčinski und Cankar.

Im Anschluß an die Sprech- und Vortragsübungen entsprechende Lautbildungsübungen. Zu beachten sind: Länge und Kürze der betonten Vokale, die Qualität des langen *o* und langen *o*, der kurzen betonten Selbstlaute, die Aussprache des reduzierten Vokals, die Qualität des *l* in vorkonsonantischer Position und als Silbenlaut, die Artikulation des *v* in den verschiedenen Positionen, die Artikulation des palatalisierten Lautes *l*

\* BGBl. Nr. 146/1966, 275/1970, 614/1974, 470/1982.

und n (lj, nj), die Aussprache der stimmhaften und stimmlosen Verschuß- und Reibelaute (b:p, d:t, g:k, s:z, š:ž) und der Affrikata c und č (ts:š); das silbenbildende r; gegenseitige Beeinflussung der stimmhaften und stimmlosen Konsonanten.

Wortschatz und Wortkunde:

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Gelesenem; Übungen zur Klärung des Wortgebrauches und zur Bereicherung des Wortschatzes, insbesondere zur Erfassung der Anschaulichkeit und Bildhaftigkeit des Ausdruckes.

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes nach Sachgebieten.

Sprachlehre:

Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation, Satzglieder; Bestimmung der Nebensätze nach ihrem Satzgliedwert.

Rechtschreibübungen, wobei besonders die im Abschnitt „Lautbildung“ angeführten Stoffe zu beachten sind. Dazu kommen: Silbentrennung, Groß- und Kleinschreibung, Schreibung zusammengesetzter Wörter.

Lesestoff:

Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und einfache Abhandlungen; lyrische und epische Gedichte aus dem slowenischen Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič.

Als Klassen- und Hauslesestoff dienen heimatliche Erzählungen und slowenische Sagen aus Kärnten. Im Anschluß an die gelesenen Gedichte werden die Grundbegriffe der Verslehre behandelt.

Schriftliche Arbeiten:

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

## 7. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen wie in der fünften Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen; Umformen von Gehörtem und Gelesenem; vertiefte Einsicht in die Sprechvorgänge. Vortragen von Gedichten, besonders von Balladen von Levstik, Gregorčič, Aškerc und Medved wie auch von Abschnitten aus der Kunstprosa von Cankar, Milčinski und Jurčič. Gelegentliche Aufführung von Szenen. Übungen im Treffen des bezeichnendsten Ausdruckes und im Feststellen des Sinnes, des Nebensinnes und des Gefühlswertes von Wörtern und Wendungen. Wechselreden über begrenzte Stoffe; Lautbildungsübungen wie in der fünften Klasse; die Intonation; Regeln für die gewählte Aussprache.

**Wortschatz und Wortkunde:**

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und zur Klärung des Wortgebrauches; verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten.

**Sprachlehre:**

Satzlehre in Verbindung mit Stilbelehrungen; Satzgefüge, Satzverbindung. Aus der Wortlehre: Aktionsarten des Zeitwortes, Gebrauch der Zeiten. Einteilung der Zeitwörter nach dem Bildesuffix des Infinitivs; Wunschform, Bedingungsform, Umschreibung des Ausdruckes der Möglichkeit, Medialform; die Nominalformen des Zeitwortes.

Die Rechtschreibübungen haben sich im wesentlichen auf folgende Abschnitte zu erstrecken: Schreibung der heimischen und fremden Eigennamen, Aussprache und Schreibung der Fremdwörter, Gebrauch und Schreibung der wichtigsten Ableitungssilben; Satzzeichensetzung im Anschluß an die Satzlehre.

**Lesestoff, Geschichte des Schrifttums und der Sprache:**

Einführung in die Entwicklung des slowenischen Schrifttums bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur und auf Grund von Dichtungen und Sprachproben; Wechselbeziehungen mit dem deutschen Schrifttum, den slawischen und anderen europäischen Literaturen: Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache auf Grund von Sprachproben bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Die slowenischen Orts-, Flur- und Flußnamen; die Berührung der Slowenen mit den Deutschen und den Romanen im Spiegel des Lehnworts.

Zeitlich nicht gebundener Lesestoff: Proben aus der neueren Literatur: Finžgar, Župančič, Jalen, Voranc, Mauser.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**8. Klasse (4 Wochenstunden):****Aussprache, Hör- und Sprechübungen:**

Vorträge, kleine Reden und Wechselreden bei gesteigerten Anforderungen nach Inhalt und Form, namentlich über Fragen des beruflichen und öffentlichen Lebens; Vortragen sprachlicher Kunstwerke (auch dramatischer Szenen) nach freier Wahl.

Stilistische und stilkritische Übungen, Besprechung der Stilmittel. Vergleichende Betrachtung mündartlicher und schriftslowenischer Wort-

formen; Mundart, Umgangssprache, Schriftsprache; die slowenischen Mundarten.

Wortschatz und Wortkunde:

Erbwort, Lehnwort, Fremdwort; Wortbildung, Wortbedeutung, Wortfamilie.

Geschichte des Schrifttums und der Sprache, Lesestoff:

Das slowenische Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts: die Romantik (1819 bis 1848); die Frage des idealen Alphabets und der Schriftsprache; Prešerens Leben und dichterisches Wirken; der romantische Realismus (1848 bis 1880), die geistigen Strömungen dieses Zeitraums; die Altslowenen, die Jungslowenen; Realismus und Naturalismus (1880 bis 1899), der Kreis des „Ljubljanski zvon“ (Zeitschrift „Laibacher Glocke“); die Moderne; Ivan Cankar, Oton Župančič, Dragotin Kette, Josip Murn; Verflechtung der literarischen Strömungen; Einführung in das slowenische Schrifttum der Gegenwart. Die Dichter und Schriftsteller der Kärntner Slowenen.

Sprachlehre:

Gründliche Wiederholung der Grammatik. Das Slowenische im Vergleich mit anderen slawischen Sprachen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen gemischtsprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Slowenisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

# Serbokroatisch

(am Neusprachlichen Gymnasium, am Mathematischen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen)\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 139.

LEHRSTOFF:

**5. Klasse** (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Gewöhnung an die serbokroatische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (besonders der Konsonanten ć, đ, dž, ž, lj, nj) und der Eigenart der serbokroatischen Aussprache. Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Einführung in die Rechtschreibung des Kroatischen mit besonderer Beachtung der diakritischen Zeichen bei der Schreib- und Druckschrift.

Gesprächs- und Lehrstoff:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaffenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk Jugoslawiens einführen.

Sprachlehre:

Einfacher Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Hauptwortes, gebräuchlichste unregelmäßige Formen; das bestimmte und das unbestimmte Eigenschaftswort; Deklination des Eigenschaftswortes; Umstandswort; Steigerung des Eigenschafts- und des Umstandswortes; Deklination der persönlichen, fragenden und besitzanzeigenden Fürwörter; die Grund- und Ordnungszahlwörter; die

\* BGBl. Nr. 287/1982, 470/1982.

gebräuchlichsten Vorwörter und Bindewörter; Konjugation der regelmäßigen Zeitwörter in den drei Hauptzeiten, häufigste unregelmäßige Formen; Einführung in die Aspekte; Wortfolge, Uhrzeit, Datum, Alter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

## 6. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache und Schreibung:

Festigung der Aussprache durch planmäßige Übungen; Einführung in die Rechtschreibung des Serbischen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernen, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk Jugoslawiens vermitteln. Geeignete Originaltexte.

Sprachlehre:

Weitere wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und Eigenschaftswörter; Deklination der Zahlwörter und der noch nicht behandelten Fürwörter; weitere Vorwörter und Bindewörter; Ergänzung der Konjugation, besonders der Zeitformen; Mittelwörter; verschiedene Arten der Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und Rektion; wichtige Arten der Nebensätze; direkte und indirekte Rede.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 5. Klasse, dazu Versuche im Bericht von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

**7. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Wie bisher; Worterklärungen, Proben aus modernen Autoren; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk Jugoslawiens beitragen, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften.

**Sprachlehre:**

Vertiefung, Wiederholung und Zusammenfassung im Anschluß an die Lektüre und an den Gesprächsunterricht.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Übungen zur Festigung der Grammatikkenntnisse und des Wortschatzes; Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem (auch Redeübungen); fallweise Übersetzung schwierigerer Stellen ins Deutsche; Versuche im Aufsatz aus der Erlebniswelt des Schülers.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**8. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Wie in der 7. Klasse; Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellung von Wortfamilien; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts mit besonderer Würdigung der Volkspoesie, auch der älteren; mindestens ein bedeutendes literarisches Werk. Darstellung staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen sowie wirtschaftlicher und sozialer Probleme Jugoslawiens. Moderne Kurzgeschichten. Gelegentlich auch Vergleich der Bezeichnungen österreichischer und jugoslawischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen. Zeitlich nicht gebundener Lesestoff, Texte aus Zeitungen und Zeitschriften. Referate und Diskussionen.

**Sprachlehre:**

Wie in der 7. Klasse.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 7. Klasse; Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes, Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem; Übersetzungsübungen.

### Schriftliche Arbeiten:

#### Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichtes ist möglichst weitgehend das Serbokroatische. In der Sprachlehre ist frühzeitig auf die serbokroatische Terminologie überzugehen. Nur wenn sich Schwierigkeiten ergeben (z. B. beim Verständnis einer Textstelle, bei Fragen des Stils, der Grammatik oder der Landeskunde), kann gelegentlich die Muttersprache verwendet werden.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht einer weitgehenden Automatisierung dienen. Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen als auch zur Übung von Fertigkeiten ist dringend zu empfehlen. Der Lektüre hat immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung zu folgen.

### Schulung des Gehörs und der Aussprache:

Dem verstehenden Hören ist von allem Anfang an große Bedeutung beizumessen. Dabei sollen die Anforderungen allmählich gesteigert werden (schwierigerer Wortschatz, schnelleres Tempo, verschiedene Sprecher). Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel ist dabei besonders zu empfehlen.

Bei der Schulung der Aussprache ist auf die typischen Merkmale des Serbokroatischen, besonders auf die Konsonanten *ć, đ, dž, ž, lj, nj*, sowie auf den Wortakzent und die Satzintonation zu achten. Störende Einflüsse der Muttersprache, auch des heimischen Dialektes, sind zu bekämpfen.

Audio-visuelle Hilfsmittel (Funk und Film, Tonband und Schallplatte, Sprachübungsgeräte u. a.) leisten dabei wertvolle Dienste. Geläufiges Sprechen und korrekte Aussprache sind durch Übungen zu fördern (Rezitation, allenfalls szenische Darstellung).

### Schreibung:

In der 5. Klasse ist nur die lateinische Schreib- und Druckschrift, wie sie im Kroatischen gebräuchlich ist, zu verwenden. Diese wird auch in den folgenden Klassen vorherrschen. In der 6. Klasse sind die Schüler aber auch mit der im Serbischen verwendeten zyrillischen Schreib- und Druckschrift bekanntzumachen, deren Beherrschung in den folgenden Klassen durch regelmäßige Schreib- und Leseübungen zu festigen ist. Zur Sicherung der Rechtschreibung sind anfangs regelmäßig, später gelegentlich angemessene Übungen durchzuführen.

### Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärung seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

### Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre. Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältig auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

### Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

# Serbokroatisch

(am. Oberstufenrealgymnasium)\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 139.

## LEHRSTOFF:

### 6. Klasse (5 Wochenstunden):

#### Aussprache:

Gewöhnung an die serbokroatische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (besonders der Konsonanten ć, đ, dž, ž, lj, nj) und der Eigenart der serbokroatischen Aussprache. Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

#### Schreibung:

Einführung in die Rechtschreibung des Kroatischen mit besonderer Beachtung der diakritischen Zeichen bei der Schreib- und Druckschrift.

#### Gesprächs- und Lesestoff:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaffenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk Jugoslawiens einführen.

#### Sprachlehre:

Einfacher Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Hauptwortes, gebräuchlichste unregelmäßige Formen; das bestimmte und unbestimmte Eigenschaftswort; Deklination des Eigenschaftswortes; Umstandswort; Steigerung des Eigenschafts- und Umstandswortes; Deklination der persönlichen, fragenden und besitzanzeigenden Fürwörter; die Grund- und Ordnungszahlwörter; die gebräuchlichsten Vorwörter und Bindewörter; Konjugation der regelmäßigen Zeitwörter in den drei Hauptzeiten, häufigste unregelmäßige Formen; Einführung in die Aspekte; Wortfolge, Uhrzeit, Datum, Alter.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

**7. Klasse (5 Wochenstunden):****Aussprache und Schreibung:**

Festigung der Aussprache durch planmäßige Übungen; Einführung in die Rechtschreibung des Serbischen.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk Jugoslawiens vermitteln. Geeignete Originaltexte, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften.

**Sprachlehre:**

Weitere wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und Eigenschaftswörter; Deklination der Zahlwörter und der noch nicht behandelten Fürwörter; weitere Vorwörter und Bindewörter; Ergänzung der Konjugation, besonders der Zeitformen; Mittelwörter; verschiedene Arten der Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und Rektion; wichtige Arten der Nebensätze; direkte und indirekte Rede.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Wie in der 6. Klasse, dazu Versuche im Bericht von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial; fallweise Übersetzung schwieriger Stellen ins Deutsche.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

### 8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wie in der 7. Klasse; Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellung von Wortfamilien; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts mit besonderer Würdigung der Volkspoesie, auch der älteren; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk Jugoslawiens beitragen.

Sprachlehre:

Wie in der 7. Klasse.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 7. Klasse; Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes, Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel. Sprache des Unterrichtes ist möglichst weitgehend das Serbokroatische. In der Sprachlehre ist frühzeitig auf die serbokroatische Terminologie überzugehen. Nur wenn sich Schwierigkeiten ergeben (z. B. beim Verständnis einer Textstelle, bei Fragen des Stils, der Grammatik oder der Landeskunde), kann gelegentlich die Muttersprache verwendet werden.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht einer weitgehenden Automatisierung dienen. Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen als auch zur Übung von Fertigkeiten ist dringend zu empfehlen. Der Lektüre hat immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung zu folgen.

### Schulung des Gehörs und der Aussprache:

Dem verstehenden Hören ist von allem Anfang an große Bedeutung beizumessen. Dabei sollen die Anforderungen allmählich gesteigert werden (schwierigerer Wortschatz, schnelleres Tempo, verschiedene Sprecher). Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel ist dabei besonders zu empfehlen.

Bei der Schulung der Aussprache ist auf die typischen Merkmale des Serbokroatischen, besonders auf die Konsonanten ć, đ, dž, ž, lj, nj, sowie auf den Wortakzent und die Satzintonation zu achten. Störende Einflüsse der Muttersprache, auch des heimischen Dialektes, sind zu bekämpfen. Audio-visuelle Hilfsmittel (Funk und Film, Tonband und Schallplatte, Sprachübungsgeräte u. a.) leisten dabei wertvolle Dienste. Geläufiges Sprechen und korrekte Aussprache sind durch Übungen zu fördern (Rezitation, allenfalls szenische Darstellung).

### Schreibung:

In der 6. Klasse ist nur die lateinische Schreib- und Druckschrift, wie sie im Kroatischen gebräuchlich ist, zu verwenden. Diese wird auch in den folgenden Klassen vorherrschen. In der 7. Klasse sind die Schüler aber auch mit der im Serbischen verwendeten zyrillischen Schreib- und Druckschrift bekannt zu machen, deren Beherrschung in der folgenden Klasse durch regelmäßige Schreib- und Leseübungen zu festigen ist. Zur Sicherung der Rechtschreibung sind anfangs regelmäßig, später gelegentlich angemessene Übungen durchzuführen.

### Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärung seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrten Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

### Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre. Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältig auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

### Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.



# Spanisch

(am Neusprachlichen Gymnasium, am Mathematischen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen)\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 139.

LEHRSTOFF:

## 5. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache und Schreibung:

Einführung in Aussprache und Betonung des Spanischen. Gehör- und Sprechübungen. Besonders zu üben ist die vom Deutschen abweichende Aussprache einzelner Laute. Planmäßige Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes. Frage und Antwort, Zwiegespräch, Zusammenfassung. Darstellung einfacher Sachverhalte zum Themenbereich „Der Mensch und seine Umwelt“: Körper, Kleidung, Mahlzeiten, Familie, Haus, Schule, Einkauf, Freizeit, Beruf, Zeit, Wetter, Geld. Lektüre von einfachen Lesestücken, die in den spanischen und hispano-amerikanischen Kulturkreis einführen, insbesondere auch Texte des täglichen Gebrauchs.

Sprachlehre:

Deklination des Hauptwortes und des Eigenschaftswortes; der Artikel; die Präposition *de*; Steigerung des Eigenschaftswortes; die Hilfszeitwörter *ser*, *estar*, *haber*; die drei Konjugationen (Tempora — Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, Mitvergangenheit — und Modi); die Verneinungspartikel *no*; zusammengesetzte Formen des Zeitwortes; Grund-, Ordnungs- und Bruchzahlwörter; Fürwörter (insbesondere verbundene und unverbundene Formen des persönlichen Fürwortes und das besitzanzeigende Fürwort), Stellung der Fürwörter im Satz.

\* BGBl. Nr. 287/1982, 470/1982.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen geeigneter Textstellen; Umformungen; Frage und Antwort; Diktate, Einsetzübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

## 6. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache und Schreibung:

Festigende Übungen, auch unter Heranziehung geeigneter audio-visueller Hilfsmittel.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes nach Umfang und Schwierigkeitsgrad. Lesestücke in erzählender Form zum Themenbereich „Das Leben in der Gemeinschaft“: Gemeinde, Geschäfte, Verkehrsmittel, Bank, Post, Büro, Rundfunk, Fernsehen, Kirche, Kino, Theater, Sport, Reisen. Einfache Erzählungen, Gedichte und Lieder. Konversation.

Sprachlehre:

Vorvergangenheit und Vorzukunft. Bedeutung und Verwendung der Tempora und Modi des Zeitwortes; Bedingungssätze, die einfach unregelmäßigen Zeitwörter der 1. und der 2. Gruppe; die mehrfach unregelmäßigen Zeitwörter (dar, saber, poder u. a.); rückbezügliche Zeitwörter; Leideform; Umstandswort; Vorwörter, Bindewörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Fortsetzung und Weiterführung; Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes; zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen; Briefe.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

## 7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Konversation und Übungen zur Sicherheit und Bereicherung des Ausdrucks. Ausgewählte Texte aus der spanischen und hispano-amerikanischen Literatur. Lektüre geeigneter Zeitungsartikel. Wesentliche Einrichtungen aus den Bereichen der Wirtschaft und Technik, Kultur und Bildung.

**Sprachlehre:**

Wiederholung der Formen- und Satzlehre; der Konjunktiv in Nebensätzen; indirekte Rede; Zeitwörter mit dem Infinitiv; Zeitwörter mit Präposition; Ersatz eines Nebensatzes durch Infinitiv mit Präposition oder durch Gerundium; Konkordanz des Partizips, das absolute Partizip; Bedeutung der Zeiten.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Unterrichtsgespräch; Nacherzählung; Bericht; Stellungnahme; Übungen zur freien Rede; Vorübungen zum freien Aufsatz.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**8. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:**

Konversation. Lektüre einer Ganzschrift aus der spanischen oder hispano-amerikanischen Literatur. Einblick in die Entwicklung des spanischen und hispano-amerikanischen Geistes- und Kulturlebens, der Wirtschaft und Technik sowie der politischen Strukturen. Querverbindungen zu Österreich.

**Sprachlehre:**

Wiederholung aller wichtigen Tatsachen der Wort- und Satzlehre.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Erörterungen und Diskussionen. Übungen in freier Rede. Freier Aufsatz aus vorbereiteten Themenkreisen.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

**DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:**

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Spanische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger

Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden.

Der Lehrstoff wird durch Unterrichtsgespräch, durch Lektüre und in geringerem Umfang durch Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll in die Lektüre einführen, an die sich immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung anschließt.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht von dem Grundsatz einer möglichst weitgehenden Automatisierung beherrscht werden. Außerdem sollen die Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch mit Benützung technischer Hilfsmittel.

#### Aussprache:

Die im Anfangsunterricht erworbene Aussprache ist ständig zu überprüfen und durch Übungen zu festigen und zu verfeinern; durch muttersprachlichen Dialekt bedingte Aussprachefehler sind unablässig zu bekämpfen. Etwa auftretende Mängel sind durch Übungen, die nach Bedarf eingesetzt werden, zu beseitigen. Der wohlüberlegte Einsatz von Schallplatte, Tonband, Film, Hörfunk und Fernsehen und von Sprachübungsgeräten gewöhnt den Schüler an verschiedene Sprecher und trägt zur erforderlichen Steigerung des Sprechtempos bei.

Geläufigkeit im Sprechen und Korrektheit der Artikulation sollen durch geeignete Übungen gefördert werden (Vorlesen, Rezitation, Vortrag und allenfalls szenische Darstellung).

#### Schreibung:

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind bei Bedarf entsprechende Übungen einzuschalten.

#### Wortschatz:

Der Schüler soll Wortschatz und Kenntnis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre und im Unterrichtsgespräch erwerben und erweitern. Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das Sprachkönnen der Schüler zu fördern.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern, z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften, Beziehungen zu anderen Sprachen, nützlich. Im Mittelpunkt der Erweiterung des Wortschatzes steht das Erarbeiten unbekannter Wörter durch Erklärung und Umschreibung, wozu ein methodisch geeignetes einsprachiges Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

#### Gesprächs- und Lesestoff:

Die Sprechübungen beginnen mit einfachsten Fragen und Antworten (Lehrer- und Schülerfragen) und schreiten über Umformungen aller Art und Nacherzählungen bis zu größeren Zusammenfassungen und Erlebnisberichten, Diskussionen usw. fort.

Im Klassengespräch soll der erworbene Wortschatz immer wieder aktiviert werden.

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre, soll aber auch Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen.

In der 5. und 6. Klasse ist die Auswahl des Lesestoffes im wesentlichen durch die für den Aufbau des Wortschatzes geltenden methodischen Forderungen bestimmt, in der 7. und 8. Klasse treten stoffliche Bereiche in den Vordergrund. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich und im Schwierigkeitsgrad der betreffenden Klasse angemessen ist.

Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sollen sorgfältig nach Inhalt und sprachlicher Form ausgewählt werden.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

#### Sprachlehre:

Die Grammatik ist vom Beispiel her induktiv zu erarbeiten. Die so gefundenen Regeln sollen, wo immer möglich, an Schlüsselsätzen veranschaulicht werden.

In der 5. und 6. Klasse soll die Beherrschung der grundlegenden Formen und Fügungen erreicht, in den folgenden Klassen die Kenntnis der Grammatik im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff und durch entsprechende Übungen erweitert und gefestigt werden. Charakteristische Sprachstrukturen sollen nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen erarbeitet werden. Vergleiche bestimmter sprachlicher Erscheinungen im Spanischen mit solchen in anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen oder mit solchen der Muttersprache sind fruchtbringend.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

# Ungarisch\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache\*\*.

Der besondere Bildungswert des Ungarisch-Unterrichtes liegt neben der Weckung des Verständnisses für das Nachbarvolk darin, Aufbau und Eigenart einer nicht-indoeuropäischen Sprache zu erfassen. Darüber hinaus schaffen die tausendjährige Zugehörigkeit der ungarischen Nation zur europäischen Kulturgemeinschaft und ihre historischen und kulturellen Begegnungen mit ihren Nachbarn, insbesondere mit Österreich, Berührungspunkte, die als Bildungsgut des gesamten Donauraumes ausgewertet werden können.

## LEHRSTOFF:

**5. Klasse** (5 Wochenstunden am Neusprachlichen Gymnasium, am Mathematischen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen)\*:

**6. Klasse** (5 Wochenstunden am Oberstufenrealgymnasium):

Aneignung der Aussprache, besonders im Gebrauch der Vokale, der zusammengesetzten und der Doppelkonsonanten. Betonung, Aussprache der stimmhaften und der stimmlosen Konsonanten; Sprachmelodie.

### Schreibung:

Übungen in Verbindung mit Hör- und Sprechübungen. Verlängerung der Vokale durch Akzent, Groß- und Kleinschreibung, Regel der Worttrennung.

### Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Einführung in den Wortgebrauch, Förderung des Sprachgefühls. Aussage und Fragestellung, einfache Redewendungen aus dem Gesprächsstoff der nächsten Umwelt; Erweiterung des Wortschatzes. Übungstexte mit

\* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974, 577/1976, 607/1976, 287/1982, 470/1982.

\*\* Siehe S. 139.

Ergänzungsaufgaben und Möglichkeiten der Selbstkontrolle. Leichte Lese-  
stücke, Lieder und Gedichte. Grußformen. Redewendungen des Alltags.

#### Sprachlehre:

Elementäre Laut- und Wortlehre. Wesen der Vokalharmonie und der  
Agglutination. Gebrauch der Suffixe, Rolle des Bindevokals bei der Ab-  
wandlung der Hauptwörter und Eigenschaftswörter. Einfache Nominal-  
und Verbalsätze. Rolle des bestimmten und des unbestimmten Artikels  
hinsichtlich der subjektiven und objektiven Konjugation. Gebrauch des  
Hilfszeitwortes van und der Verneinungsform nincs. Gebrauch der Suffixe  
zur Bestimmung des Ortes, der Zeit, des Umstandes. Eigenschaftswort  
und einfache Steigerung. Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft regel-  
mäßiger und einiger wichtiger unregelmäßiger Zeitwörter. Zahlwort.  
Possessivsuffixe und Besitzanzeige. Wichtige Fürwörter und Frage-  
wörter.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Ständiges Üben von Frage und Antwort. Kurzsätze und Zusammen-  
fassung einiger Kurzaussagen. Auswendiglernen markanter Texte (Sprich-  
wörter, Kurzgedichte, Liedstrophen). Selbsttätigkeit durch Redeproben.  
Übersetzungen und Rückübersetzungen. Kontrolle des Wortschatzes und  
der Grammatikkenntnisse. Diktate zur Kontrolle der Rechtschreibung;  
Leseübungen zur Kontrolle der Aussprache. Stil- und Ausdrucks-  
übungen.

#### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

Am Oberstufenrealgymnasium fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten  
Semester.

#### 6. Klasse (3 Wochenstunden, außer am Oberstufenrealgymnasium)\*:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wiederholung des Erlernten, Erweiterung des Wortschatzes durch Rede-  
wendungen und Kombinationen. Lesestücke und Textproben über spezi-  
fisch ungarische Themen (geographische und historische Schilderungen),  
Anekdoten, heitere Kurzlektüre aus dem Alltag. Allmähliche Einführung  
in das dichterische Schaffen Ungarns anhand von Auszügen aus Original-  
texten.

\* Siehe S. 184/10.

**Sprachlehre:**

Allmähliche Weiterführung; Feinheiten der Elimination; unregelmäßige Zeitwörter; Gebrauch der Präfixe und der Postpositionen. Befehlsform und Adhortativ. Möglichkeits- und Faktitivformen; Konjunktiv, Frequentativformen. Unregelmäßigkeiten bei der Steigerung der Eigenschaftswörter. Modalbestimmung. Wichtige Rektionen, Bildung von Mittelwörtern. Wesentliches über die Wortbildung: Ableitungssilben und ihre Wichtigkeit beim Bedeutungswandel.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Auswerten der Grammatikkenntnisse zur selbständigen Erweiterung des Wortschatzes und der Ausdrucksmöglichkeit. Aneignen wichtiger Phrasen. Abfassen von Kurzberichten. Einführung in die ungarische Literatur anhand ausgewählter Musterbeispiele; Gedichte. Gewandtheit im Ausdruck, Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

**7. Klasse (3 Wochenstunden, außer am Oberstufenrealgymnasium)\*:****Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:**

Alltagsprobleme. Aus der ungarischen Landeskunde. Situationsberichte, Kurzerzählungen, Erlebnisberichte, leichte Zeitungsproben. Einblick in das kulturelle und wirtschaftliche Leben Ungarns; Landschaftsschilderungen.

Lesen auch mit verteilten Rollen.

**Sprachlehre:**

Zusammenfassung und Ergänzung der Grammatik. Besonderheiten der ungarischen Syntax: Kopulation, Adversation, Disjunktion, Konklusion, Deklaration. Gewandtheit im Gebrauch der Verbalnomina. Direkte und indirekte Rede. Erweiterung der Kenntnisse über die unregelmäßigen Zeitwörter.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Selbständigkeit beim Abfassen von Kurzberichten. Ständige Übung idiomatischer Wendungen. Nacherzählungen. Umstellung von der narrativen zur indirekten Rede. Pflege des Sprachgefühls. Freie Rede und Versuche

\* Siehe S. 184/10.

improvisierter Diskussion. Übersetzung mäßig schwieriger Texte ins Deutsche. Ständige Überprüfung der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**8. Klasse** (3 Wochenstunden, außer am Oberstufenrealgymnasium):

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Querverbindungen zum Lehrstoff in Geschichte, Literatur und Geographie, auch im Hinblick auf die Beziehungen zu Österreich; Lesestücke aus dem modernen Schrifttum; Literaturproben aus dem dichterischen Schaffen Ungarns im 19. und 20. Jahrhundert. Charakterbilder aus dem ungarischen Leben, Landschaftsbeschreibungen, Wirtschaftstexte. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Systematische Zusammenfassung der Grammatikkenntnisse: Gesetzmäßigkeiten und Ausnahmen in Wort- und Satzlehre. Eigenarten im ungarischen Denken (Hungarismen). Praktische Auswertung sprachlicher Feinheiten durch Einprägen markanter Übersetzungsregeln. Geläufige Abkürzungen. Richtiges Übersetzen und sinngemäßes Übertragen fremdartiger Redewendungen. Einblick in die Schönheiten des sprachlichen Ausdrucks.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Selbständige Wiedergabe besprochener Textproben. Übungen in gebundener und freier Übersetzung. Berichte und Beschreibungen. Pflege des freien Aufsatzes anhand einfacher Themen. Abfassen von Briefen mit konkreterem Inhalt. Besprechen der dichterischen Eigenart der wichtigsten ungarischen Autoren. Rezitation (Pflege der Sprachmelodie).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

**7. Klasse** (5 Wochenstunden am Oberstufenrealgymnasium):

**8. Klasse** (4 Wochenstunden am Oberstufenrealgymnasium):

Wie S. 184/8—10 für die 6. bis 8. Klasse, unter sinngemäßer Aufteilung des Lehrstoffes.

In der 7. Klasse fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

In der 8. Klasse drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

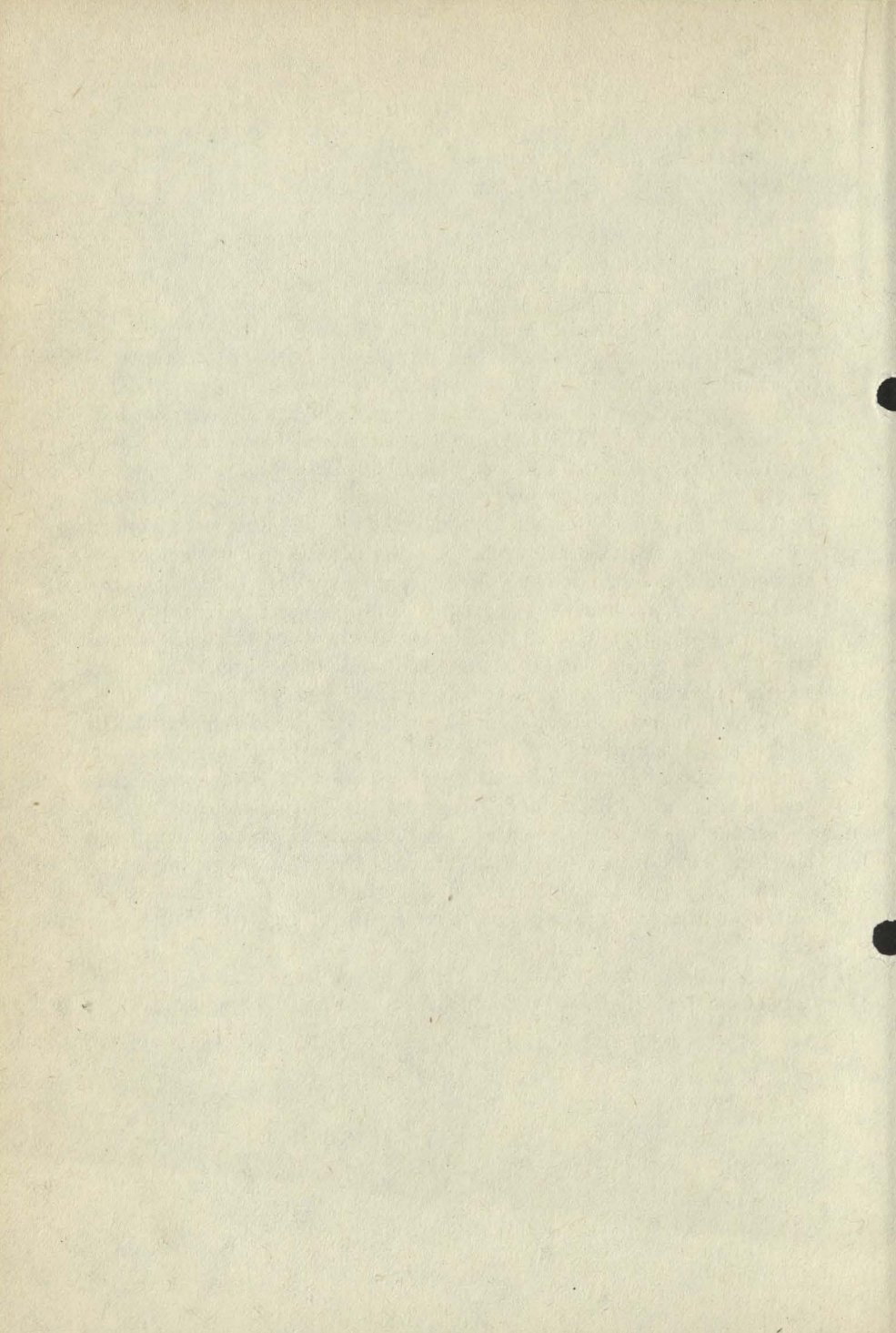
Die didaktischen Grundsätze, die für die Zweiten lebenden Fremdsprachen Geltung haben, sind auch im Ungarisch-Unterricht anzuwenden\*. Die besonderen Schwierigkeiten, die sich beim Ungarisch-Unterricht hinsichtlich der richtigen Aussprache von Vokalen und Konsonanten, ferner der richtigen Betonung und der Sprachmelodie ergeben, können nur durch geduldige Schulung überwunden werden. Manche Sprach-(Laut-)kenntnisse aus dem Französischen, Italienischen und Russischen können hier behilflich sein. Beim Sprechen wie bei der Rechtschreibung ist besonders auf das Vermeiden von Germanismen zu achten. Lateinkenntnisse können anderseits manche Eigenart in der ungarischen Sprachlehre verständlich machen (z. B. die Vorliebe für Partizipialwendungen). Literarische Zitate, Sprichwörter, häufige Redewendungen helfen zum Verständnis der Denkweise und der Verhaltensformen des Ungarn.

Reichhaltige Berührungspunkte — gastronomische oder geographische Fachausdrücke nicht außer acht lassend — ergeben sich aus dem historischen und kulturellen Zusammenleben des ungarischen und des österreichischen Volkes. Die nationale Eigenart der Magyaren richtig zu verstehen und dabei auf die nachbarlichen Beziehungen im Donauraum von einst und jetzt hinzuweisen, hat als wichtiger Grundsatz zu gelten.

Wird Ungarisch als Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist bei freien Aufgabenformen die Benützung des Wörterbuches den Schülern zu gestatten.

\* Siehe z. B. S. 146.



# Latein

(am Gymnasium)\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Durch Spracherlernung und Lektüre ausgewählter Originalwerke soll der Schüler befähigt werden, mittelschwere lateinische Texte vornehmlich der klassischen Zeit in gutes Deutsch zu übertragen und zu interpretieren.

Der Schüler soll im Zuge der Spracherlernung Struktur und Geist der lateinischen Sprache erfassen und ihrer formalbildenden Werte innwerden. Die Spracherlernung durch Spracheinsicht und Sprachübung dient der geistigen Schulung ebenso wie das stete Bemühen, lateinische Texte zu verstehen und selbständig einwandfrei in die Muttersprache zu übertragen, und die organisch aus dem Unterricht erwachsende sprachvergleichende Betrachtung, die sich auf die lebenden Fremdsprachen (am Humanistischen Gymnasium auch auf das Griechische), besonders aber auf die Muttersprache richtet. Die Übersetzungsarbeit hat in fruchtbarer Wechselwirkung der beiden Sprachen ein tieferes Verständnis der Muttersprache zu entwickeln und durch das ständige Bemühen um angemessene Wiedergabe bei diszipliniertem Denken das sprachliche Ausdrucksvermögen zu fördern.

Der Schüler soll anhand der Lektüre verstehen lernen, daß die politische Wirksamkeit der Römer die staatsrechtlichen Normen Europas entscheidend geformt und seine historische Entwicklung bestimmt hat, sowie daß die kulturellen Leistungen der Römer in ihrem überwiegenden Teil den ersten humanistischen Prozeß einer schöpferischen Aneignung des griechischen Kulturgutes innerhalb des Abendlandes darstellen und bis zur Gegenwart bedeutsam geblieben sind.

Die Behandlung zentraler Themenkreise hat im Zusammenhang mit der Lektüre dieser Bildungsaufgabe im Sinne der Konzentration der Bildung zu dienen.

\* BGBl. Nr. 295/1967, 275/1970, 614/1974, 470/1982. Realgymnasium siehe S. 193.

## LEHRSTOFF:

**3. Klasse** (5 Wochenstunden):

## Formenlehre:

Deklination der Substantiva, Deklination und Komparation der Adjektiva, Bildung und Komparation der Adverbia, die wichtigsten Pronomina (personalia, possessiva, reflexiva, demonstrativa, einfache relativa, interrogativa, von den Pronomina indefinita: nemo, nihil, nullus, alter und alius) und Numeralia (cardinalia und ordinalia), Konjugation des Verbums ohne Konjunktiv, aber einschließlich der Bildungen des Perfektstammes, auch esse und seine wichtigsten Komposita außer posse.

## Satzlehre:

Einfache Hauptsätze und — bei planmäßiger Steigerung des Schwierigkeitsgrades — allmählicher Übergang zum Satzgefüge.

## Wortschatz:

Feste Aneignung von Wörtern und Redewendungen im Hinblick auf das künftige Lesen von Schriftwerken. Von allem Anfang an ist bei der Übersetzung gutes und lebendiges Deutsch anzustreben.

## Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

**4. Klasse** (5 Wochenstunden):

## Formenlehre:

Wiederholung und weitere Übung der in der 3. Klasse angeeigneten Formen, Ergänzung der Formenlehre durch die noch nicht behandelten Pronomina, Numeralia und Konjugationsformen (besonders die Konjunktive und Nominalformen des Verbums), die Verba deponentia, anomala und defectiva und das Verbum posse.

## Satzlehre:

Partizipialkonstruktionen, Gerundium, Gerundivum, Supinum und schwierigere Fügungen mit dem Infinitiv, Konjunktiv in Haupt- und Nebensätzen.

## Wortschatz:

Wie in der 3. Klasse; planmäßige Erweiterung des Wortschatzes.

## Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

**5. Klasse (5 Wochenstunden):**

In Verbindung mit der Schriftstellerlektüre Festigung und systematische Zusammenfassung der Grammatikkenntnisse und gelegentlich sprachkundliche Betrachtungen.

Lesen von Schriftwerken:

Auswahl aus Caesars *Bellum Gallicum*.

Allenfalls: Auswahl aus leichten Prosatexten (z. B. Stellen aus Cornelius Nepos, Sueton, Eugippius, Inschriften; Proben aus dem Neuen Testament).

Spätestens ab März: Auswahl aus Ovid.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

**6. Klasse (3 Wochenstunden):**

Lesen von Schriftwerken:

Zum Themenkreis „Römische Republik“: eine Rede Ciceros.

Allenfalls: Briefe Ciceros.

Auswahl aus Sallust und (oder) Livius.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

**7. Klasse (3 Wochenstunden):**

Lesen von Schriftwerken:

Auswahl aus Gedichten Catulls.

Zum Themenkreis „Augusteische Zeit“: Auswahl aus Vergils *Aeneis*.

Zum Themenkreis „Römische Philosophie“: Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften, allenfalls auch aus Senecas Briefen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten im ersten, zwei zweistündige im zweiten Semester.

**8. Klasse (3 Wochenstunden):**

Lesen von Schriftwerken:

Zum Themenkreis „Augusteische Zeit“: Auswahl aus Horaz.

Allenfalls: Proben aus Vergils *Eklogen*.

Zum Themenkreis „Kaiserzeit“: Auswahl aus Tacitus. Historisch bedeutsame Briefe des Jüngeren Plinius (Ausbruch des Vesuv; Christenbriefe).

Allenfalls: Proben aus der christlichen Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Spracherlernung:

Im Elementarunterricht ist der Lehrstoff so zu gliedern, daß planmäßig das Sprachverständnis entwickelt und geschärft und die Einsicht in die Eigenart der lateinischen Sprache gefördert wird. Das Schema soll aus der Arbeit am Text erwachsen. Dem Unterricht ist ein Lese- und Übungsstoff zugrunde zu legen, der unter Bedachtnahme auf Vorstellungswelt und Interessenkreis der Jugend in zusammenhängenden Stücken Bilder aus dem griechisch-römischen Altertum bietet. Besonders vom Beginn des zweiten Lernjahres an ist vor allem auf Sage, Geschichte und Kultur der Griechen und Römer Bedacht zu nehmen.

Lateinische Wörter und Redewendungen sind jeweils erst nach Erarbeitung in sinnvollem Zusammenhang innerhalb eines Satzganzen zum Einprägen aufzugeben; für die Technik des Vokabellernens müssen die notwendigen Anleitungen gegeben werden.

Mit Beginn der Schriftstellerlektüre soll die Gewinnung und Vertiefung von Kenntnissen aus der Sprachlehre und Sprachkunde vom Originaltext ausgehen. Dabei soll der Schüler angeleitet werden, selbsttätig Beispiele für charakteristische sprachliche und grammatische Erscheinungen dem Text zu entnehmen und allenfalls in Form einer Beispielsammlung systematisch zu ordnen (funktionale Grammatik). Die Fähigkeit, auf Grund des richtigen Erkennens der Endungen der Wortformen den Satzbau zu erfassen, muß weiter gepflegt und gefördert werden.

Unbedingt ist auf sinngemäßes, lautgerechtes, auch die Silbenquantitäten berücksichtigendes Lesen der Texte Wert zu legen. Es wird empfohlen, daß am Beginn der Lektüre eines Autors der Lehrer durch eigenes Vorlesen die Schüler zu einem ersten Verständnis der Stelle hinführt und das sinngemäße Lesen der Schüler anregt.

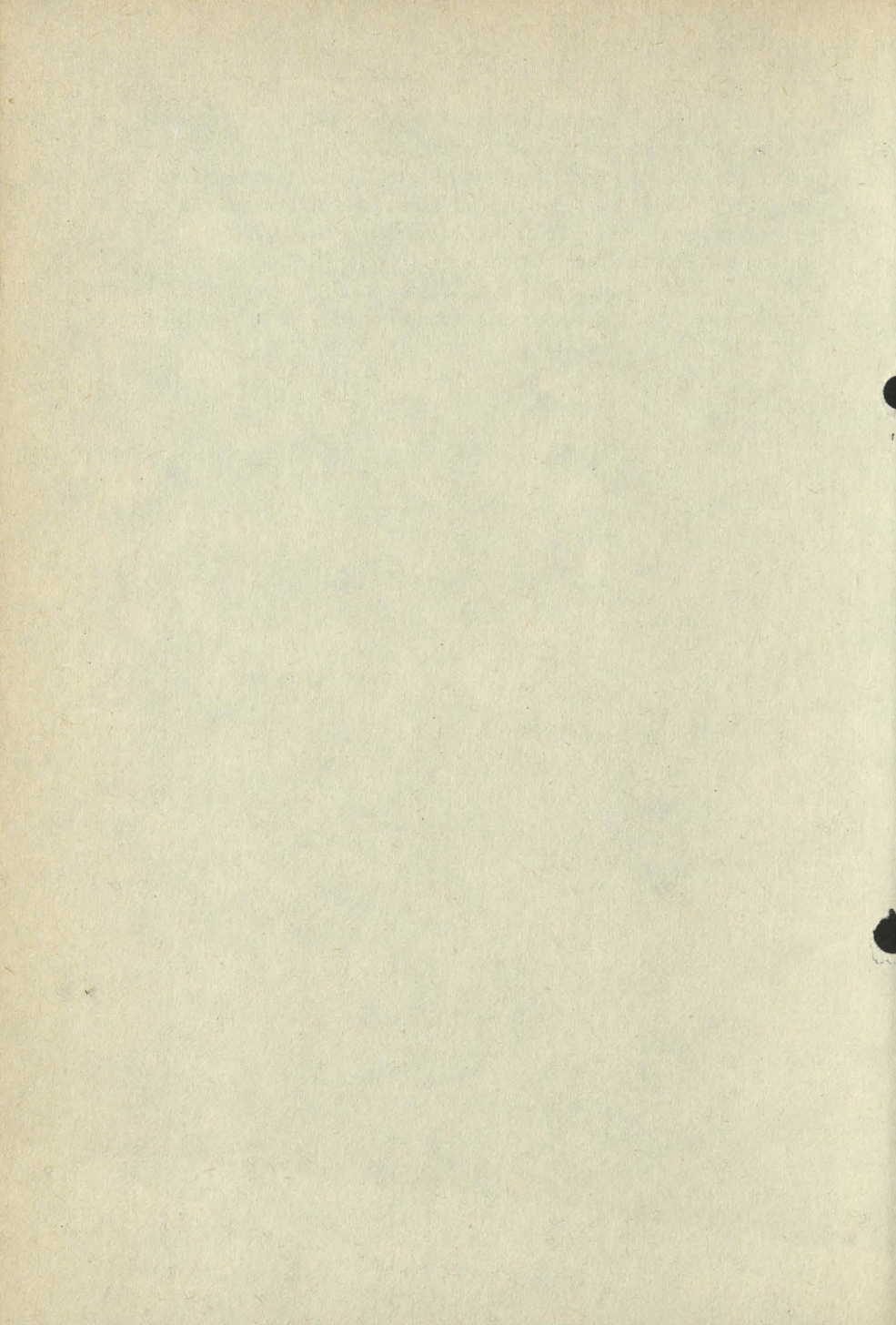
Auch Schulfunk, Schallplatte und Tonband sollen herangezogen werden.

tern (Dichtertexte); bei den zweistündigen Schularbeiten 140 bis 160, bei der dreistündigen Schularbeit 180 bis 200 lateinische Wörter.

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

Die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist den Schülern zu gestatten.

Bei den Schularbeiten ab der 6. Klasse ist im Anschluß an die Übersetzung eine Interpretationsfrage zu stellen, die vom Schüler zu beantworten ist.



# Latein

(am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium, am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen und am Oberstufenrealgymnasium)\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Schüler soll befähigt werden, leichte lateinische Texte zu lesen und auf Grund sicherer Sprachkenntnisse mit Verständnis zu übersetzen.

Der Lateinunterricht am Realgymnasium soll durch Vermittlung einiger charakteristischer Schöpfungen des römischen Schrifttums Verständnis für die Bedeutung der Antike als einer der Grundlagen der europäischen Kultur und für die Rolle des Lateinischen bei der Vermittlung der antiken Wertordnungen und Denkformen anbahnen sowie auf sein Weiterwirken namentlich in der wissenschaftlichen Fachsprache hinweisen.

Auch am Realgymnasium muß der Lateinunterricht seinem formalen Bildungsauftrag gerecht werden, durch den Vergleich mit den lebenden Fremdsprachen und besonders mit der Muttersprache sowie durch die ständige Übersetzungsarbeit ein tieferes Verstehen der Muttersprache zu entwickeln und durch diszipliniertes Denken bei der Suche nach angemessener Wiedergabe das sprachliche Ausdrucksvermögen zu fördern.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)\*\*:

### 5. Klasse (5 Wochenstunden):

Formenlehre:

Deklination der Substantiva, Deklination und Komparation der Adjektiva, Bildung und Komparation der Adverbia, wichtigste Pronomina (personalia, possessiva, reflexiva, demonstrativa, einfache relativa, interrogativa, von den Pronomina indefinita: nemo, nihil, nullus, alter und alius) und Numeralia (cardinalia und ordinalia). Konjugation des Verbums einschließlich des Konjunktivs, der Bildungen des Perfektstamms und der Partizipia des Präsens und des Perfekts, esse und seine Komposita.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

\*\* 6. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 195.

**Satzlehre:**

Einfache Hauptsätze; häufigste indikativische Nebensätze; Begehrsätze ohne Sonderformen, Finalsätze, Sätze mit cum narrativum, indirekte Ergänzungsfragen, irrealer Konditionalsätze, Konsekutivsätze; einfache Partizipialkonstruktionen; Infinitivkonstruktionen.

**Wortschatz:**

Exakte Aneignung von Wörtern und Redewendungen zur Vorbereitung auf die Schriftstellerlektüre.

Einführung in die griechisch-römische Kulturwelt.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

**6. Klasse (3 Wochenstunden):****Formen- und Satzlehre:**

Noch nicht behandelte Pronomina und Numeralia; Verba deponentia, anomala und defectiva.

Ergänzung der Satzlehre.

**Wortschatz:**

Planmäßige Erweiterung.

**Lesen von Schriftwerken:**

Etwa ab März: ausgewählte Abschnitte aus Caesars Bellum Gallicum und (oder) Auswahl aus leichten Prosatexten (z. B. Stellen aus Cornelius Nepos, Sueton, Eugippius, Inschriften; Proben aus dem Neuen Testament).

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

**7. Klasse (3 Wochenstunden):**

In Verbindung mit der Lektüre Festigung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich sprachkundliche Betrachtungen.

**Lesen von Schriftwerken:**

Eine sprachlich leichte Rede Ciceros und (oder) Auswahl aus Sallust.

Etwa ab März: Einführung in die Dichterlektüre: Auswahl aus Ovid.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**8. Klasse (3 Wochenstunden):****Lesen von Schriftwerken:**

Auswahl aus den Gedichten Catulls.

Auswahl aus den Briefen des Jüngeren Plinius (jedenfalls: Ausbruch des Vesuv; Christenbriefe).

Proben aus den philosophischen Schriften Ciceros.

Allenfalls: Proben aus Seneca und aus christlicher Literatur.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

**LEHRSTOFF (am Oberstufenrealgymnasium):****6. Klasse (5 Wochenstunden):****Formenlehre:**

Deklination der Substantiva, Deklination und Komparation der Adjektiva, Bildung und Komparation der Adverbia, wichtigste Pronomina (personalia, possessiva, reflexiva, demonstrativa, einfache relativa, interrogativa, von den Pronomina indefinita: nemo, nihil, nullus, alter und alius) und Numeralia (cardinalia und ordinalia). Konjugation des Verbums einschließlich des Konjunktivs, der Bildungen des Perfektstamms und der Partizipia des Präsens und des Perfekts, esse und seine Komposita.

**Satzlehre:**

Einfache Hauptsätze; häufigste indikativische Nebensätze; Begehrsätze ohne Sonderformen, Finalsätze, Sätze mit cum narrativum, indirekte Ergänzungsfragen, irrealer Konditionalsätze, Konsekutivsätze; einfache Partizipialkonstruktionen; Infinitivkonstruktionen.

**Wortschatz:**

Exakte Aneignung von Wörtern und Redewendungen zur Vorbereitung auf die Schriftstellerlektüre.

Einführung in die griechisch-römische Kulturwelt.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

**7. Klasse (5 Wochenstunden):****Formen- und Satzlehre:**

Noch nicht behandelte Pronomina und Numeralia; Verba deponentia, anomala und defectiva.

Ergänzung der Satzlehre.

**Wortschatz:**

Planmäßige Erweiterung.

**Lesen von Schriftwerken:**

Etwa ab Jänner: Ausgewählte Abschnitte aus Caesars Bellum Gallicum und (oder) Auswahl aus leichten Prosatexten (z. B. Stellen aus Cornelius Nepos, Sueton, Eugippius, Inschriften; Proben aus dem Neuen Testament).

Auswahl aus Sallust oder eine sprachlich leichte Rede Ciceros.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**8. Klasse (4 Wochenstunden):**

In Verbindung mit der Lektüre Festigung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich sprachkundliche Betrachtungen.

**Lesen von Schriftwerken:**

Auswahl aus Ovid, allenfalls auch aus den Gedichten Catulls.

Historisch bedeutsame Briefe des Jüngeren Plinius (Ausbruch des Vesuv; Christenbriefe).

Auswahl aus den philosophischen Schriften Ciceros.

Allenfalls: Proben aus Seneca und aus christlicher Literatur.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Elementarunterricht am Realgymnasium verlangt trotz seines späteren Beginns eine nicht minder behutsame und gründliche Einführung in die Sprache als der am Gymnasium, doch wird er von Anfang an, der höheren Altersstufe und ihrem gereifteren Denken entsprechend, einen anderen Weg einzuschlagen haben. Es geht weniger um das Bilden als vielmehr um das Erkennen der einzelnen Wort- und Satzformen. Daher ist es notwendig, die Schüler zunächst „endungssicher“ zu machen.

Beim Fortschreiten von einfachem zu kompliziertem Satzbau sollen die charakteristischen Erscheinungen des lateinischen Sprachbaus nach dem Grade ihrer Häufigkeit und Wichtigkeit angeordnet und erarbeitet werden.

Die funktionale Grammatik, d. h. das selbsttätige Entnehmen charakteristischer sprachlicher und grammatischer Erscheinungen aus den gelesenen Textproben und ihre systematische Einordnung in eine Beispielsammlung, soll möglichst früh einsetzen.

Es muß darauf Wert gelegt werden, daß die Schüler durch das richtige Erfassen der einzelnen Nominal-, Verbal- und Satzformen in exakter Weise in den Sinn des Satzes eindringen und daß durch richtiges, sinngemäßes Lesen der Sätze dem Verständnis des Sinnes vorgearbeitet wird. Das Vorlesen durch den Lehrer ist weitestgehend zu pflegen.

Auf eine möglichst angemessene Wiedergabe in gutem Deutsch ist zu dringen.

Beim Einprägen lateinischer Wörter und Redewendungen muß von vornherein auf die Zusammenstellung von Zusammengehörigem (Bedeutungsfelder, Wortfamilien und Wortbildung), auf verwandte Bildungen im Deutschen und in der grundständigen Fremdsprache sowie auf Termini der bereits bekannten Fachsprachen hingewiesen werden.

Die Prosalectüre kann durch Proben aus antiken, mittel- und neu-lateinischen Schriftstellern, die den besonderen Bildungsaufgaben dieser Oberstufenformen Rechnung tragen und die geisteswissenschaftliche Bildung der Schüler vertiefen, ergänzt werden.

Die Dichterlesung erfordert eine starke Führung durch den Lehrer. Es empfiehlt sich, durch Proben, die in wertvollen deutschen Nachdichtungen geboten werden, die Dichterlectüre thematisch zu erweitern und in ihrem Eindruck zu vertiefen.

Mit Beginn der Schriftstellerlectüre sind die Schüler in die Benützung des Wörterbuches einzuführen.

Die Betrachtung antiker Bild- und Bauwerke soll eine wertvolle und anregende Illustration der Lektüre bieten.

Alle Schularbeiten sind in der Regel Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche (in der 5. Klasse und in der ersten Schuljahreshälfte der 6. Klasse bzw. am Oberstufenrealgymnasium in der 6. Klasse und in der ersten Schuljahreshälfte der 7. Klasse auch Trefferformen und Einsetzübungen). Vom Einsetzen der Lektüre originallateinischer Stellen an sind als Schularbeiten originallateinische Stellen vorzulegen.

Der Gesamtumfang der Schularbeiten hat am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen in der 5. Klasse anfangs etwa 40 bis 50 und bei allmählicher Steigerung am Ende der 6. Klasse etwa 60 bis 80, in der 7. Klasse bei Prosatexten 80 bis 100, bei Dichtertexten höchstens 80, bei den zweistündigen Schularbeiten 120 bis 140, bei der dreistündigen Schularbeit 160 bis 180, am Oberstufenrealgymnasium in der 6. Klasse 40 bis 60, in der 7. Klasse 60 bis 90, bei den zweistündigen Schularbeiten der 8. Klasse 120 bis 140, bei der dreistündigen Schularbeit 160 bis 180 lateinische Wörter zu betragen.

In jeder Klasse sind alle Schwierigkeiten, die das Durchschnittsmaß übersteigen, fernzuhalten und die Aufgaben so zu stellen, daß sie vom Durchschnitt der Klasse ohne Hast bewältigt werden können.

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

Die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten in der zweiten Hälfte der 7. Klasse und in der 8. Klasse ist den Schülern zu gestatten.

Bei den Schularbeiten ab der 7. Klasse (am Oberstufenrealgymnasium nur in der 8. Klasse) kann im Anschluß an die Übersetzung eine Interpretationsfrage gestellt werden, die vom Schüler zu beantworten ist.

# Griechisch\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Durch Spracherlernung, Lektüre ausgewählter Originale sowie durch Einführung in den Geist der griechischen Kultur soll der Schüler befähigt werden, leichte griechische Texte in gutes Deutsch zu übertragen, zu interpretieren und in ihrer kulturhistorischen Bedeutung zu verstehen.

Durch das ständige Bemühen um angemessene Wiedergabe des Originaltextes soll das sprachliche Ausdrucksvermögen gefördert werden.

Der Schüler soll die wichtigsten Ausdrucksformen der griechischen Kultur kennen und ihre weiterwirkende Kraft im europäischen Denken und Schaffen der Neuzeit verstehen lernen.

Begegnung und Auseinandersetzung mit Leitgedanken griechischer Dichtung und Philosophie sollen dem Schüler vor allem in Fragestellungen und Deutungen, die sich auf die Existenz des Menschen und seine Aufgabe in der Welt beziehen, zum persönlichkeitsbildenden Erlebnis werden.

## LEHRSTOFF:

### 5. Klasse (5 Wochenstunden):

Grundtatsachen der attischen Formen- (seltenerer Formen ausgeschlossen), Kasus- und Satzlehre unter Ausschluß schwierigerer Abschnitte, deren Beherrschung am Beginn der Schriftstellerlektüre nicht unbedingt notwendig ist.

Genaue Aneignung von Wörtern und Redewendungen zur Vorbereitung auf die Schriftstellerlektüre.

Der Lese- und Übungsstoff soll neben den der Erarbeitung der Formen- und Satzlehre dienenden Einzelsätzen Bilder aus dem griechischen Leben, aus der griechischen Sage und Geschichte sowie Sprichwörter, Sprüche und Gedächtnisverse bieten.

### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

\* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974, 470/1982.

**6. Klasse** (3 Wochenstunden):

Ergänzung und Abschluß der attischen Formen-, Kasus- und Satzlehre.

Auswahl aus Homer.

Griechisches Epos und homerische Welt (in zusammenfassender Darstellung).

Allenfalls: ausgewählte Abschnitte aus dem Neuen Testament.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

**7. Klasse** (3 Wochenstunden):

Auswahl aus Platon.

Grundprobleme des griechischen Denkens (besonders des philosophischen und des staatspolitischen).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; die letzte Schularbeit zweistündig.

**8. Klasse** (3 Wochenstunden):

Auswahl aus einer Tragödie.

Das griechische Drama als wesentliche Ausdrucksform seiner Epoche (politische und kulturelle Zusammenhänge, athenische Demokratie); seine Entstehung und sein Weiterwirken in der europäischen Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

**DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:**

Hinsichtlich der Spracherlernung sind die für Latein am Gymnasium aufgestellten didaktischen Grundsätze\* sinngemäß anzuwenden. Unter ständiger Bedachtnahme auf die künftige Schriftstellerlektüre ist eine solide

\* Siehe S. 188.

Grundlage in der Formen- und Satzlehre zu schaffen sowie der erforderliche Wortschatz zu erarbeiten und zu festigen.

Vom Einsetzen des Unterrichts an ist besonders auf das Üben vom Griechischen her Gewicht zu legen und sind schriftliche Haus- und Schulübungen zu geben, damit die Schüler rasch mit Schrift und Akzentsetzung vertraut werden und ihnen damit der Zugang zu der Sprache eröffnet wird.

Am Beginn der Schriftstellerlektüre sind die Schüler zur Benützung des Wörterbuches anzuleiten.

Bei der Lektüre der Tragödie ist die Behandlung je einer Stelle aus vergleichbaren Dramen der beiden anderen Tragiker möglich; es kann dabei der Weg von der Vorklassik über die Klassik zur Moderne an dem Prototyp der europäischen Kultur begrifflich gemacht werden.

Neben der Lektüre der Originaltexte sollen andere Unterrichtsmittel ergänzend Anwendung finden, wie Schülerreferate und gemeinsames Erarbeiten im Unterricht, Lektüre von Übersetzungen, Schultheater, audiovisuelle Hilfsmittel, Führungen, gemeinsame Veranstaltungen zweier oder mehrerer Unterrichtsgegenstände zur Behandlung eines Themas.

Zu den schriftlichen Arbeiten:

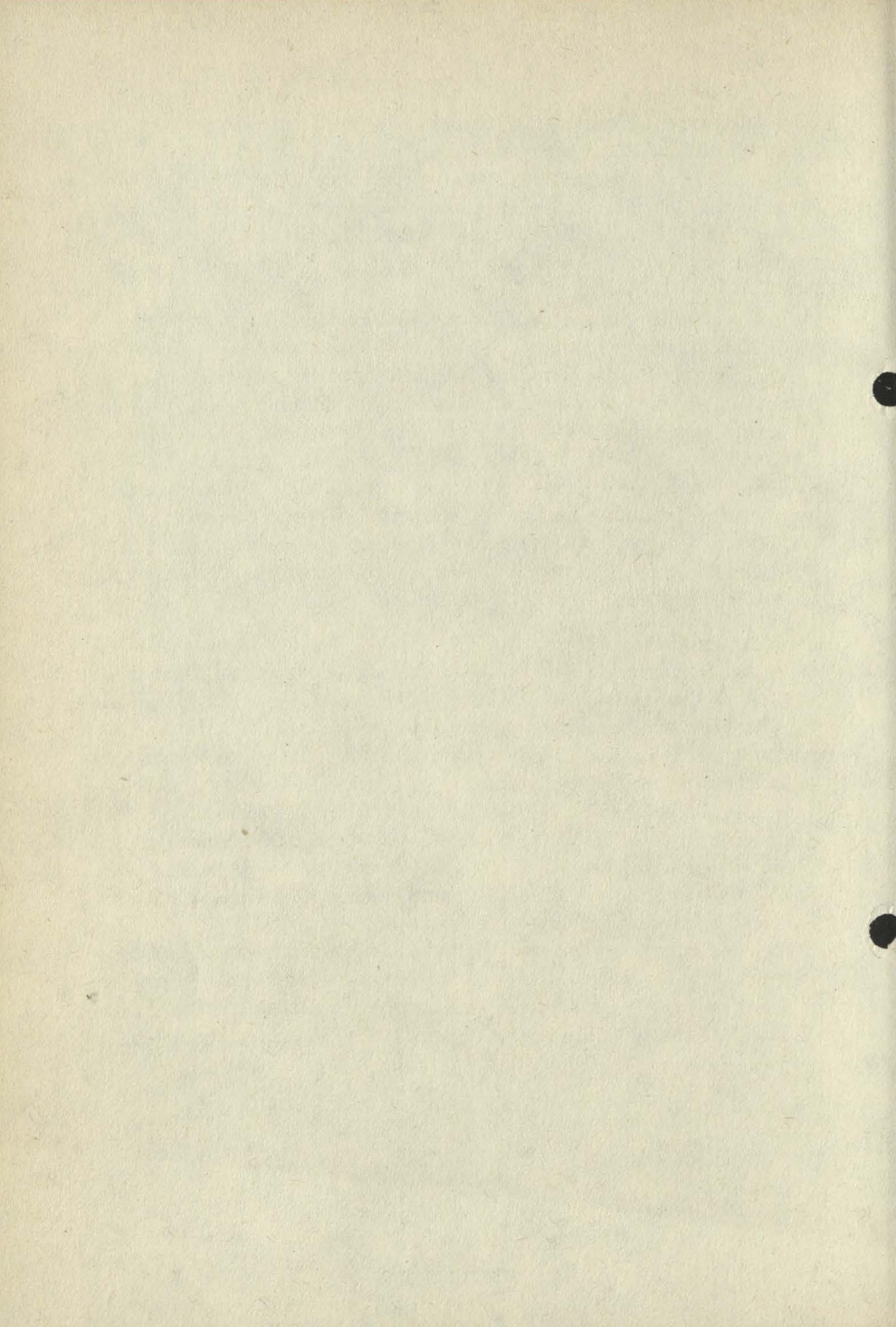
In den Schularbeiten der 5. Klasse sind vor allem griechisch-deutsche Sätze und Formenübungen als Aufgabe zu stellen. Von der 6. bis zur 8. Klasse sind alle Schularbeiten Übersetzungen aus dem Griechischen.

Auf jeder Stufe sind alle Schwierigkeiten, die das Durchschnittsmaß übersteigen, unbedingt fernzuhalten.

Der Gesamtumfang der Schularbeiten soll in der 5. Klasse anfangs etwa 40 griechische Wörter betragen; er soll bei allmählicher Steigerung am Ende der 6. Klasse etwa 70, in der 7. Klasse etwa 80 bis 90, bei den zweistündigen Schularbeiten 120 bis 140 und bei der dreistündigen Schularbeit 150 bis 170 griechische Wörter betragen.

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

Die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten in der zweiten Hälfte der 7. Klasse und in der 8. Klasse ist den Schülern zu gestatten.



# Lebende Fremdsprachen

(Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch;  
Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Tschechisch,  
Spanisch)\*

## Kroatisch

Unterstufe\*\*

### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht zielt auf angemessene Beherrschung der kroatischen Schriftsprache. Der Schüler soll befähigt werden, Gespräche über Sachgebiete des Alltags zu führen sowie einfachere Texte zu verstehen und mit eigenen Worten wiederzugeben.

Eine der Altersstufe entsprechende Kenntnis des Werdens und der Eigenart des kroatischen Volkes, seines Siedlungsgebietes und der Entwicklung seiner Sprache ist zu vermitteln.

### LEHRSTOFF:

#### 1. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache:

Planmäßige Schulung durch Vor- und Nachsprechen. Besondere Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute unter Beachtung der akzentrichtigen Aussprache. Mundartfreies Sprechen ist anzustreben.

Schreibung:

In Zusammenhang mit Sprechübungen Fixierung des gehörten Sprachgutes. Groß- und Kleinschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff:

Erzählungen, Märchen, Fabeln; einfache lyrische Gedichte, fallweise auch auswendig.

\* BGBl. Nr. 287/1982.

\*\* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974.

**Wortschatz- und Sprechübungen:**

Übungen im Nachsprechen, Erzählen und Berichten über Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes. Gebräuchlichste Ausdrücke des Alltags aus der Umwelt des Schülers, nach Sachgebieten geordnet. Ersetzen von Mundartausdrücken und Germanismen durch Ausdrücke der kroatischen Schriftsprache. Festigung des Wortschatzes durch Frage und Antwort.

**Sprachlehre:**

Regelmäßige Hauptwörter (Geschlecht, Zahl, Fall); regelmäßiges Zeitwort (Konjugation der drei Hauptzeiten, Nenn- und Befehlsform); Eigenschaftswort in beifügender und aussagender Form; gebräuchlichste persönliche und besitzanzeigende Fürwörter; Vorwort; Fragewort; Zahlen 1 bis 1000. Arten des einfachen Satzes, Frageform, Verneinung. Wortfolge im Satz.

**Schriftliche Arbeiten:**

Einfache Diktate. Beantwortung von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte.

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

**2. Klasse (3 Wochenstunden):****Aussprache:**

Fortsetzen der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache.

**Schreibung:**

Planmäßige Festigung der Rechtschreibung durch Niederschrift einfacher Redewendungen und Sätze; kurze Diktate.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Wiederholen und Ergänzen bereits behandelter Themenkreise, Behandeln neuer Sachgebiete (etwa: Geschichtsbilder, geographische Beschreibungen, Darstellungen aus der Arbeitswelt). Erzählungen, Gedichte.

**Wortschatz- und Sprechübungen:**

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff; Nacherzählungen, Vortrag von Gedichten.

**Sprachlehre:**

Die unregelmäßigen Deklinationen des Hauptwortes; Steigerung des Eigenschaftswortes; bestimmtes und unbestimmtes Eigenschaftswort; Zahlwort; restliche Zeitformen; Hinweise auf die Aspekte (perfektive und imperfektive Zeitwörter); Grundregeln der Zeichensetzung.

### Aussprache:

Schon im Anfangsunterricht soll, vorerst in kurzen Redewendungen aus dem Alltag, auf richtige Aussprache der Laute und Wörter großes Augenmerk gelegt werden. Auf schriftlichen Ausdruck und fehlerfreie Schreibung ist von Anfang an hinzuarbeiten.

Die richtige Aussprache des halbvokalen r und der Konsonanten ć, đ, dž, lj, nj, ž ist durch häufige Verwendung von Wörtern mit diesen Lauten in zusammenhängenden Sätzen besonders zu pflegen.

### Schreibung:

Das Erlernen der zyrillischen Buchstaben, mit denen die dem Kroatischen wesensverwandte und fast gleiche serbische Sprache geschrieben wird, bleibt der Oberstufe vorbehalten.

### Gesprächs- und Lesestoff:

Der Lesestoff ist durch kleinere Erzählungen sowie durch adaptierte Einzelwerke, Auszüge und Bruchstücke zu ergänzen. Privatlektüre soll gefördert werden.

### Wortschatz- und Sprechübungen:

Von Anfang an ist anhand leichter zusammenhängender Sätze und Lestücke auf sorgfältiges Einüben des Wortschatzes Bedacht zu nehmen. Der Wortschatz muß die geläufigsten Ausdrücke und Redensarten der Sprache in einfachen Redewendungen und in den Schülern vertrauten Sachgebieten enthalten. Schon früh sind die Schüler daran zu gewöhnen, ihre eigenen Gedanken mit dem vorhandenen Wortmaterial in einfachen Sätzen auszudrücken; dazu sind kleine Szenen sowie Zwiegespräche aus dem Alltagsleben unter Berücksichtigung des entsprechenden Sachgebietes sehr geeignet.

### Sprachlehre:

Die notwendigen Erklärungen in der Sprachlehre sollen womöglich in kroatischer Sprache gegeben werden, wobei vorerst die geläufigen lateinischen Termini anzuwenden sind, die dann später durch die kroatischen Bezeichnungen ersetzt werden können.

Wenn auch die Kenntnis der Sprachlehre zur Spracherlernung nötig ist, darf sie doch nie den Schwerpunkt des Unterrichtes bilden und soll niemals die Sprechfreudigkeit der Schüler hemmen.

### Schriftliche Arbeiten:

Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bilden von Sätzen sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen

fortgesetzt werden. Später ist der sprachliche Ausdruck durch schriftliche Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch Aufsätze zu üben.

Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

### Übergangsstufe des Oberstufenrealgymnasiums\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 205.

LEHRSTOFF (3 Wochenstunden):

Wie S. 207 und 208 für die 4. Klasse, mit nach Möglichkeit erweiterten Anforderungen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE: siehe S. 208 bis 210.

### Oberstufe\*\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Unterrichts ist die Beherrschung des Kroatischen in Wort und Schrift durch Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie durch Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen.

Durch Einsicht in die Eigenart des kroatischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des kroatischen Schrifttums und die Begegnung mit seinen bedeutendsten Werken und durch das Verständnis für die Eigenart zweisprachiger Gebiete ist die Erziehung zu gegenseitigem Verstehen, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

\* BGBl. Nr. 287/1982.

\*\* BGBl. Nr. 295/1967, 53/1970, 275/1970, 614/1974, 607/1976, 267/1982, 470/1982.

**LEHRSTOFF:****5. Klasse (3 Wochenstunden):****Wortschatz:**

Planmäßige Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes im Anschluß an Übungen zur Schulung des verstehenden Hörens und der Aussprache, an Lektüre, an Sprechübungen über Situationen des Alltags und aktuelle Themen, an Erlebnisberichte u. a.

**Gesprächs- und Lesestoff:**

Bildbesprechungen und Beschreibungen. Besondere Berücksichtigung der Sprache im Alltag; Sachgebiete: Bahn, Stadt, Kaufhaus, Buchhandlung, Hotel, Mittag- und Abendessen. Erzählungen und Gedichte.

Anfänge der slawischen Literatur, Cyrill und Method, die Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts. Türkeneinfall, Humanismus und Renaissance, die Städte Dalmatiens als Zentren des geistigen Lebens.

**Sprachlehre:**

Anhand von Beispielen aus der Lektüre Wiederholung der wichtigsten Tatsachen der Formen- und Satzlehre. Verbesserung von Sprech- und Schreibfehlern.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Aufgliederung des Lesestoffes in Fragen und Antworten. Selbständige Berichte über Erlebtes, Gehörtes und Gelesenes. Pflege der richtigen Aussprache und Betonung.

Freie Wiedergabe gelesener oder vorgelesener Texte; Zusammenfassung längerer Texte. Übungen im freien Aufsatz.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

**6. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Reisebeschreibungen, Städte- und Landschaftsbilder. Erzählungen und Gedichte aus der neueren kroatischen Literatur.

Die Literatur des 18. Jahrhunderts, mit Würdigung der Volkspoesie und der Heldenlieder. Die illyrische Bewegung. Proben aus dem zeitgenössischen Schrifttum.

**Sprachlehre:**

Ergänzung und Vertiefung der Formen- und Satzlehre. Partizipien, Aorist. Besondere Übungen im Gebrauch der perfektiven und imperfektiven Zeitwörter. Zusammenstellung der Präpositionen.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Versuche in freier Wechselrede über Themen des Alltags, über Gehörtes und Gelesenes. Weitere Übungen zur Aussprache und Betonung. Einsatz von Sprechplatten und Tonbändern. Dialogisierung und Dramatisierung entsprechender Lesestücke. Lernen von Gedichten aus der neueren Literatur. Redeübungen über gestellte Themen.

Übungen im freien Aufsatz. Freie Wiedergabe umfangreicherer Texte. Schwierigere Diktate.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

**7. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Besondere Berücksichtigung der Sprache des Alltags; Sachgebiete wie: Reisen, Einkaufen, Berufsleben, Fabrik, Schule, Jugendlager.

Die Literatur des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts.

**Sprachlehre:**

Ergänzung und Vertiefung der Formen- und Satzlehre. Das Vermaß der Volksepen. Erklärung älterer Wortformen an ausgewählten Beispielen. Verwendung des Passivums.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Übungen in freier Wechselrede über Tagesereignisse, über Erlebtes und Gelesenes und besonders über Themen des Alltags. Hörübungen mit Benützung von Hörfunk, Fernsehen und Film; fremdsprachige Vorträge.

Übersetzungen aus dem kroatischen Schrifttum in einwandfreies Deutsch. Freier Aufsatz.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

## 8. Klasse (3 Wochenstunden):

### Gesprächs- und Lesestoff:

Besondere Berücksichtigung der Sprache des Alltags; Sachgebiete wie: Städte, Stadtbeschreibungen, Landschaftsbilder, Aufbau des Schulwesens und der Verwaltung Jugoslawiens.

Der kroatische Realismus. Die moderne kroatische Literatur und ihre wichtigsten Vertreter.

### Sprachlehre:

Ergänzung und Vertiefung anhand des Schrifttums. Erklärung von Wortformen; gebräuchliche türkische Wörter.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen in freier Wechselrede über Tagesereignisse, über geschichtliche, politische und wirtschaftliche Fragen. Einsatz von Sprechplatten, Tonbändern und Rundfunksendungen.

Übersetzungen; Aufsätze nach ausgewählten Themen aus Geschichte, Geographie, Politik und Wirtschaft.

### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Unterricht auf der Oberstufe kann unter zwei Voraussetzungen durchgeführt werden: als Anfängerunterricht — was meist der Fall sein wird — oder als Aufbauunterricht, fußend auf der vierjährigen Unterrichtsarbeit der Unterstufe.

Der angegebene Lehrstoff gilt nur für den Aufbauunterricht; der Anfängerunterricht hat sich sinngemäß nach dem Lehrplan der Unterstufe zu richten.

Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen zweisprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremden-

verkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Kroatisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

übungen soll auch der Sinn für Wortfamilien und das Verständnis für Bildungssilben geweckt werden.

#### Sprachlehre:

Fragen der Sprachlehre bilden einen wichtigen Teil jeder Unterrichtseinheit, sollen aber möglichst nur im Anschluß an ein Lesestück behandelt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die auffallenden gemeinsamen Merkmale aller slawischen Sprachen zu lenken.

#### Schriftliche Arbeiten:

Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bilden von Sätzen sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen fortgesetzt werden. Später ist der sprachliche Ausdruck durch schriftliche Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch Aufsätze weiter zu üben.

Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

### Übergangsstufe des Oberstufenrealgymnasiums\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 215.

#### LEHRSTOFF (3 Wochenstunden):

Wie S. 217 und 218 für die 4. Klasse, mit nach Möglichkeit erweiterten Anforderungen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE: siehe S. 218 und 219.

\* BGBl. Nr. 287/1982.

## Oberstufe\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Unterrichts ist die Beherrschung der slowenischen Schriftsprache in Wort und Schrift durch Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie durch Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen. Dabei ist auch eine Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache und der Schrift zu geben.

Durch Einsicht in die Eigenart des slowenischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des slowenischen Schrifttums als eines Abbildes der gesamteuropäischen literarischen Strömungen und durch Verständnis für die Eigenart der gemischtsprachigen Gebiete Kärntens als Folge der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Volksteile in Sprache und Kultur ist die Erziehung zu gegenseitigem Verständnis, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

## LEHRSTOFF:

**5. Klasse** (3 Wochenstunden):

## Wortschatz:

Verfeinerung des Sprachgefühls, Bereicherung des Wortschatzes und Steigerung des Ausdrucksvermögens, insbesondere der Anschaulichkeit des Ausdrucks, im Anschluß an Übungen zur Schulung des verstehenden Hörens und der Aussprache, an Lektüre, an Sprechübungen über Situationen des Alltags und aktuelle Themen, an Erlebnisberichte u. a.

## Gesprächs- und Lesestoff:

Bildbesprechungen und Beschreibungen. Behandlung verschiedener Sachgebiete.

Volksdichtung bei den Slowenen. Älteste slowenische Schriftdenkmäler. Wirken der Slawenapostel, altkirchenslawische literarische Denkmäler.

Beispiele aus dem neueren slowenischen Schrifttum.

\* BGBl. Nr. 295/1967, 53/1970, 614/1974, 607/1976, 287/1982, 470/1982.

**Sprachlehre:**

Wiederholung, Erweiterung und Zusammenfassung der wichtigsten Kapitel aus der Sprachlehre. Aspekte des Verbums, ihre Anwendung zur Verfeinerung des Ausdrucksvermögens. Behandlung der Ausnahmen in der Formenlehre und der Abweichungen in der Satzlehre. Wortbildung, Bildungssilben und ihre Bedeutung.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Übungen im freien Sprechen durch sachlich gebundene Redeübungen; Vortrag von Dichtungen. Freie Wiedergabe gelesener oder vorgelesener Texte; Zusammenfassung längerer Texte. Übungen im freien Aufsatz.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

**6. Klasse (3 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Reisebeschreibungen, Städte- und Landschaftsbilder.

Die Bedeutung der Reformation für die Entstehung des slowenischen Schrifttums und der slowenischen Schriftsprache. Das slowenische Schrifttum der Gegenreformation und des Barock. Die Aufklärung (A. T. Linhart, V. Vodnik).

Beispiele aus dem neueren slowenischen Schrifttum.

**Sprachlehre:**

Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache mit Sprachproben. Der indogermanische Sprachstamm und die slawische Sprachfamilie. Lehn- und Fremdwörter des Slowenischen als Beispiele des Kultur-austausches zwischen den Slowenen und ihren Nachbarvölkern.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Versuche in freier Wechselrede; Weiterführen der Sprechübungen (Einsatz von Sprechplatten und Tonbändern). Redeübungen. Pflege des freien Aufsatzes. Freie Wiedergabe umfangreicherer Texte. Schwierigere Diktate.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

**7. Klasse** (3 Wochenstunden):

## Gesprächs- und Lesestoff:

Besondere Berücksichtigung der Sprache des Alltags.

Das slowenische Schrifttum im 19. Jahrhundert als Teil der gesamt-europäischen Kulturentwicklung. Romantik (Fr. Prešeren). Der romantische Realismus um die Jahrhundertmitte (Levstik, Jurčič und Stritar). Realismus und Naturalismus (Kersnik und Tavčar).

## Sprachlehre:

Die slowenischen Mundarten. Umgangssprache und Schriftsprache. Die Lautgesetze der slowenischen Sprache.

## Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen in freier Wechselrede. Auswertung von Hörfunk, Fernsehen und Film. Proben aus Volkspoesie und neuzeitlicher Dichtung.

Übersetzungen aus dem slowenischen Schrifttum in einwandfreies Deutsch. Freier Aufsatz.

## Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

**8. Klasse** (3 Wochenstunden):

## Gesprächs- und Lesestoff:

Behandlung verschiedener Sachgebiete mit besonderer Berücksichtigung der Sprache des Alltags.

Das slowenische Schrifttum seit Beginn unseres Jahrhunderts. I. Cankar und O. Župančič und ihre Bedeutung. Das literarische Schaffen der Slowenen in Zwischenkriegszeit und Gegenwart. Lektüre von Kulturzeitschriften.

## Sprachlehre:

Ergänzung und Vertiefung anhand des Schrifttums. Besonderheiten der slawischen Sprachen. Slowenische Orts-, Flur- und Familiennamen.

## Mündliche und schriftliche Übungen:

Vortrag literarischer Kunstwerke, besonders dramatischer Szenen mit verteilten Rollen. Diskussion. Redeübung. Stilistische und stilkritische Übungen.

Übersetzungen; Aufsätze nach ausgewählten Themen aus Geschichte, Geographie, Politik und Wirtschaft.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

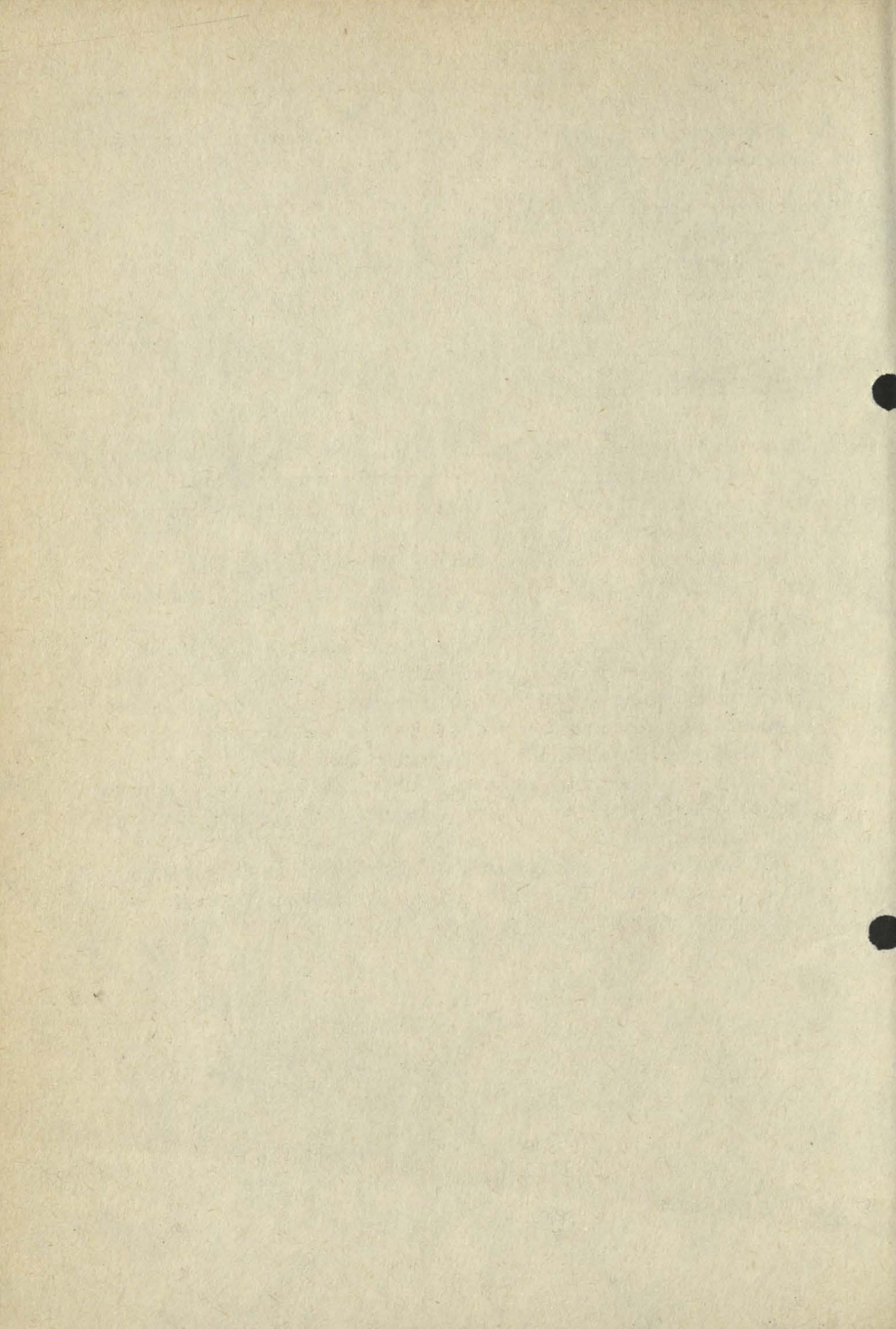
Der Unterricht auf der Oberstufe kann unter zwei Voraussetzungen durchgeführt werden: als Anfängerunterricht — was meist der Fall sein wird — oder als Aufbauunterricht, fußend auf der vierjährigen Unterrichtsarbeit der Unterstufe.

Der angegebene Lehrstoff gilt nur für den Aufbauunterricht; der Anfängerunterricht hat sich sinngemäß nach dem Lehrplan der Unterstufe zu richten.

Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen gemischtsprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Slowenisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.



# Ungarisch

## Unterstufe\*

### BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache.

Der besondere Bildungswert des Ungarischunterrichtes liegt im Kennenlernen des Aufbaues einer nicht-indoeuropäischen Sprache.

Gleichzeitig wird dem Schüler die Kulturgemeinschaft während einer vielhundertjährigen gemeinsamen Geschichte deutlich, was das Verständnis gegenüber dem Nachbarvolk fördert.

Der kulturkundliche Anteil im Rahmen des Ungarischunterrichtes soll dem Schüler die ungarische Geschichte, die Volkskultur, die Landeskunde und ganz besonders das ungarische Schrifttum eröffnen.

Besonderes Augenmerk ist auf die literarische Befruchtung des pannonischen Raumes durch die ungarische Literatur zu richten.

### LEHRSTOFF:

#### 1. Klasse (3 Wochenstunden):

##### Aussprache:

Aneignung einer klaren Aussprache durch Vor- und Nachsprechen. Besondere Übung der kurzen und langen Vokale und die deutliche Unterscheidung von a, á, e, é. Aussprache der stimmhaften und der stimmlosen Konsonanten. Hinweis auf die Betonung. Übung der zusammengesetzten und der Doppelkonsonanten.

##### Schreibung:

Groß- und Kleinschreibung. Durch Hör- und Sprechübung richtiges Schreiben der kurzen und langen Vokale, richtiges Schreiben der von der deutschen Sprache abweichenden Lautwerte.

##### Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Einführung in den Wortgebrauch. Aussage und Fragestellung, einfache Redewendungen, Gesprächsstoff aus der nächsten Umgebung des Schülers

\* BGBl. Nr. 286/1982.

(etwa Schule, Heim und Familie, Körper und Kleidung, Mahlzeiten, Tages- und Jahresablauf, Uhr, Datum). Erweiterung des Wortschatzes. Einfache Gedichte und Lieder. Grußformen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Einfache Diktate auf der Grundlage bekannter Texte. Einsetzübungen. Fragen und Antworten im Anschluß an die Lesestücke. Auswendiglernen kurzer Texte. Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

## 2. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache:

Weiterführung der Übungen zur Festigung der reinen Aussprache. Übungen mit schwerer aussprechbaren Wörtern und Wortgruppen.

Schreibung:

Vertiefende Einübung des in der 1. Klasse Gelernten. Regel der Worttrennung.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes unter ständiger Wiederholung des Erlernten. Fabeln und Märchen. Erweiterung der Themenkreise auf den weiteren Lebensbereich des Schülers auf Grund von leichten Lesestücken (etwa Leben in der Stadt und auf dem Land, Ferien, Haushalt und Einkauf, Jahreszeiten und Feste, Wetter, Krankheit). Wortschatzübungen. Übungstexte mit Ergänzungsaufgaben und Möglichkeiten der Selbstkontrolle.

Leichte Lesestücke, Lieder und Gedichte. Redewendungen des Alltags.

Sprachlehre:

Gebrauch der Suffixe bei Orts-, Zeit- und Umstandsbestimmungen. Wesen der Vokalharmonie und der Agglutination. Vergangenheit und Zukunft der regelmäßigen Zeitwörter. Possessivsuffixe.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen. Umformungen und Erweiterungen. Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes. Bildbeschreibungen und Bildbesprechungen. Zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Diktate mit etwas stärkerer Loslösung

vom Text. Einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen. Gelegentlich einfache Übersetzungen und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

### 3. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache:

Berücksichtigung der Sprachmelodie. Übungen zur Steigerung des Sprechtempos.

Schreibung:

Weiterführende Übung der Rechtschreibung und Steigerung des Schwierigkeitsgrades.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes durch Redewendungen und Kombinationen. Wortschatzübungen mit Wortfamilien. Erweiterung der Themenkreise unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Ungarn (etwa moderner Verkehr, Großstadt, Geschäftsleben, Post, Hörfunk und Fernsehen, Theater und Film, Freizeitgestaltung, Fremdenverkehr). Sagen, historische Schilderungen.

Sprachlehre:

Objektive Konjugation des Zeitwortes in Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit. Wichtige unregelmäßige Zeitwörter. Steigerung. Gebrauch der Präfixe und der Postpositionen. Imperativ.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 2. Klasse, jedoch mit erhöhten Anforderungen. Freiere Aufsätze, Vortrag von Gedichten. Intensivierung des Gesprächs.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

### 4. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache:

Ständige Kontrolle der Aussprache und Beseitigung von Ungenauigkeiten. Übungen im Anschluß an den Lesestoff.

### Schreibung:

Schreibübungen von Fachausdrücken aus dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, des Berufslebens usw. Phonetische Schreibweise von allgemein gebräuchlichen Fremdwörtern.

### Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wechselgespräche und Diskussionen über aktuelle, altersgemäße Problemkreise. Einführung des Schülers in die dem Alter entsprechende ungarische Jugendliteratur. Besprechung von gelesenen Erzählungen, Novellen und Gedichten. Stoffgebiete, die mit dem Berufsleben im Zusammenhang stehen.

Erweiterung des Wortschatzes durch ausgefallene Ausdrücke.

### Sprachlehre:

Allmähliche Weiterführung; Möglichkeits- und Faktitivformen der Zeitwörter. Formen der wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter. Unregelmäßigkeiten bei der Steigerung der Eigenschaftswörter. Modalbestimmung. Überblick über die ungarische Syntax.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Mündliche und schriftliche Stellungnahme des Schülers zu Problemen, die seinen Lebensbereich berühren. Freiere Wiedergabe von Sachverhalten, wie sie sich aus Erlebnis, Beobachtung und Lektüre (insbesondere von Abschnitten der ungarischen Jugendlektüre und geeigneten Zeitungsausschnitten) ergeben.

Übersetzungs- und Rückübersetzungsübungen. Gesuche und Eingaben. Einfache Geschäftsbriefe.

### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Es ist zu berücksichtigen, welche Vorkenntnisse die Schüler mitbringen. Der Lehrer wird von Anfang an möglichst viel die ungarische Sprache verwenden und nur die reine Schriftsprache lehren. Auf örtliche Dialektfärbungen kann hingewiesen werden; bei der reinen Aussprache einzelner Laute ist dies besonders wichtig. Durch ständige Wiederholungen und durch allmähliche Vermehrung des Wortschatzes soll die Redegewandtheit und die Sprechbereitschaft der Schüler gesteigert werden.

Durch das Sprechen zusammenhängender Sätze von Anfang an und durch das Lesen kurzer Lesestücke soll der erste Schritt zur ungarischen Jugendliteratur unternommen werden. Die Privatlektüre soll gefördert werden. Durch die Benützung audio-visueller Mittel sollen dem Schüler die ungarische Landeskunde und Beispiele der ungarischen Volkskultur verständlich gemacht werden; dasselbe gilt beim Singen einfacher Volkslieder und bei der Durchführung von Tanzspielen.

Die Sprachlehre soll ein notwendiges Maß nicht überschreiten.

### Übergangsstufe des Oberstufenrealgymnasiums\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 224/1.

LEHRSTOFF (3 Wochenstunden):

Wie S. 224/3 und 224/4 für die 4. Klasse, mit nach Möglichkeit erweiterten Anforderungen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE: siehe S. 224/4 und 224/5.

### Oberstufe\*\*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Ungarischunterrichtes ist die aufbauende Fortsetzung und Vertiefung der Sprachkenntnisse der Unterstufe; es soll eine möglichst einwandfreie Beherrschung des Ungarischen in Wort und Schrift erreicht werden. Die Gewandtheit und Sicherheit im Gespräch, auch bei etwas schwierigerer Problemstellung, sowie im schriftlichen Stil und Ausdruck ist anzustreben.

Im Rahmen des Ungarischunterrichtes soll der Schüler die wichtigsten Autoren der ungarischen Literatur und deren Werke kennenlernen; er soll einen Überblick über die ungarische Landeskunde, über die historische Entwicklung Ungarns und über den kulturellen Beitrag des ungarischen Volkes zur abendländischen Kulturentwicklung gewinnen. Schließlich soll das Kennenlernen der Eigenart und der Volkskunde der Ungarn dem

\* BGBl. Nr. 287/1982.

\*\* BGBl. Nr. 287/1982, 470/1982.

gegenseitigen Verständnis der Völker und einer Gesinnung der Toleranz dienen.

#### LEHRSTOFF:

##### 5. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Einführung in das literarische Schaffen des ungarischen Volkes. Es wird mit der Erarbeitung der ungarischen Literatur begonnen, wobei anhand von Originaltexten (allenfalls adaptiert) sowohl das literarische Schaffen als auch Bilder aus der ungarischen Geschichte geboten werden sollen:

Herkunft der ungarischen Sprache. Kurzer Überblick über die mittelalterliche Literatur und die Zeit des Humanismus und der Renaissance. Die Literatur der Reformation und Gegenreformation (die Bedeutung von Balassi Bálint). Die Barockliteratur. Leseproben aus den Werken von Pázmány und Zrinyi. Die Dichtung der Kurucen, die Zeit der Aufklärung. Kennenlernen des im Burgenland geborenen und verstorbenen Dichters Faludi Ferenc. Mit der Literaturgeschichte kann auch ein geschichtlicher Überblick parallel erarbeitet werden.

Sprachlehre:

Gesamtwiederholung des Stoffes der Unterstufe. Wiederholung der Vokalharmonie und genaueres Eingehen auf ihre Bedeutung in theoretischer und praktischer Hinsicht. Die Rolle der Suffixe bei Hauptwörtern und Eigenschaftswörtern, Abwandlung des Zeitwortes, wichtige unregelmäßige Zeitwörter. Possessivsuffixe, wichtige Fürwörter und Fragewörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Ständiges Üben des Gesprächs durch Frage und Antwort. Kontrolle des Wortschatzes und der Grammatikkenntnisse. Übersetzungen und Rückübersetzungen anspruchsvoller Texte. Nacherzählungen und Aufsätze.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

##### 6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Fortsetzung der Erarbeitung der Literatur mit Textstellen. Es soll etwa die Literatur des 19. Jahrhunderts bis zum Ausgleich (1867) behandelt

werden; Csokonai, Kisfaludy, besonders Berzsenyi als Dichter des Komitates Eisenburg (Vas). Die Reformbewegung, Romantik — Széchenyi, Katona, Kölcsey, Vörösmarty. Besonders soll die Bedeutung der Revolutionsjahre hervorgehoben werden, der Dichtung Petöfis ist ein breiter Raum zu widmen; Gedichte von Petöfi sollen auch auswendig gelernt werden. Die Zeit nach der Revolution; Arany, Tompa. Der Schüler soll zum selbständigen Lesen angehalten werden. Über Erzählungen oder über gelesene Bücher können Berichte oder Redeübungen gehalten werden. Gleichzeitig soll der geschichtliche Überblick über die Entwicklung Ungarns bis zur Zeitgeschichte geführt werden.

#### Sprachlehre:

Weiterführung; Feinheiten der Elimination; unregelmäßige Zeitwörter. Präfixe und Postpositionen. Imperativ und Adhortativ, Konjunktiv, Faktitiv- und Frequentativformen. Wesentliches über die Wortbildung: Ableitungssilben und ihre Wichtigkeit beim Bedeutungswandel.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswerten der Grammatikkenntnisse zur selbständigen Erweiterung des Wortschatzes und der Ausdrucksmöglichkeiten. Aneignen wichtiger Phrasen, Vermeidung und Ausmerzung von Germanismen. Schriftliche und mündliche Berichte über Erlebtes und Gelesenes.

#### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

### 7. Klasse (3 Wochenstunden):

#### Gesprächs- und Lesestoff:

Anknüpfung an den Stoff des Vorjahres; eingehende Behandlung der ungarischen Romanliteratur mit Jókai und Mikszáth. Die Privatlektüre des einzelnen Schülers gibt zahlreiche Möglichkeiten, die Redegewandtheit zu steigern. In der Literatur soll etwa die Zeit vom Ausgleich (1867) bis zum Ende des Ersten Weltkrieges behandelt werden. Weitere Prosaschriftsteller dieser Epoche, wie Gárdonyi, Móra, Móricz u. a., sollen durch Leseproben behandelt werden. Ein breiter Raum soll der Dichtung von Ady Endre gewidmet werden. Als kulturkundlicher Lehrstoff sollen die geographischen Gegebenheiten Ungarns behandelt werden.

#### Sprachlehre:

Behandlung der ungarischen Syntax: kopulative, adversative, disjunktive Satzverbindungen sowie Satzverbindungen mit konklusivem und inter-

pretierendem Satz. Die subordinierend zusammengesetzten Sätze. Direkte und indirekte Rede. Modalbestimmung, Bildung und Gebrauch von Mittelwörtern.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Ständige Übung idiomatischer Wendungen. Interpretationsübungen zu gelesenen Werken. Schwierigere Nacherzählungen. Freie Rede und improvisierte Diskussionen. Übersetzungsübungen; auch einfachere Simultanübersetzungen. Ständige Überprüfung der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

**8. Klasse** (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Querverbindungen zum Lehrstoff in Geschichte und Sozialkunde, Deutsch sowie Geographie und Wirtschaftskunde, auch im Hinblick auf die Beziehungen zu Österreich. Lesestücke aus dem modernen Schrifttum. Literatur der Gegenwart, beginnend mit der Zwischenkriegszeit. Besondere Behandlung des Werkes von József Attila. Behandlung von Wirtschaftsthemen und Fachausdrücke der modernen Technik. Zeitungslektüre. Diskussion über Zeit- und Lebensprobleme.

Sprachlehre:

Systematische Zusammenfassung der Grammatikkenntnisse: Gesetzmäßigkeiten und Ausnahmen in Wort- und Satzlehre. Eigenarten im ungarischen Denken (Hungarismen). Praktische Auswertung sprachlicher Feinheiten durch Einprägen markanter Übersetzungsregeln. Geläufige Abkürzungen. Richtiges Übersetzen und sinngemäßes Übertragen fremdartiger Redewendungen, Einblick in die Schönheit des sprachlichen Ausdrucks.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Weiterführung der Interpretationsübungen. Anlegen einer Leseliste und von Inhaltsangaben der gelesenen Werke. Pflege des freien Aufsatzes mit persönlicher Stellungnahme zum gestellten Problem. Besprechen der dichterischen Eigenart wichtiger Epochen und der wichtigsten ungarischen Autoren. Rezitationen mit besonderer Pflege der Sprachmelodie.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei zweistündige Schularbeiten, je eine im Semester.

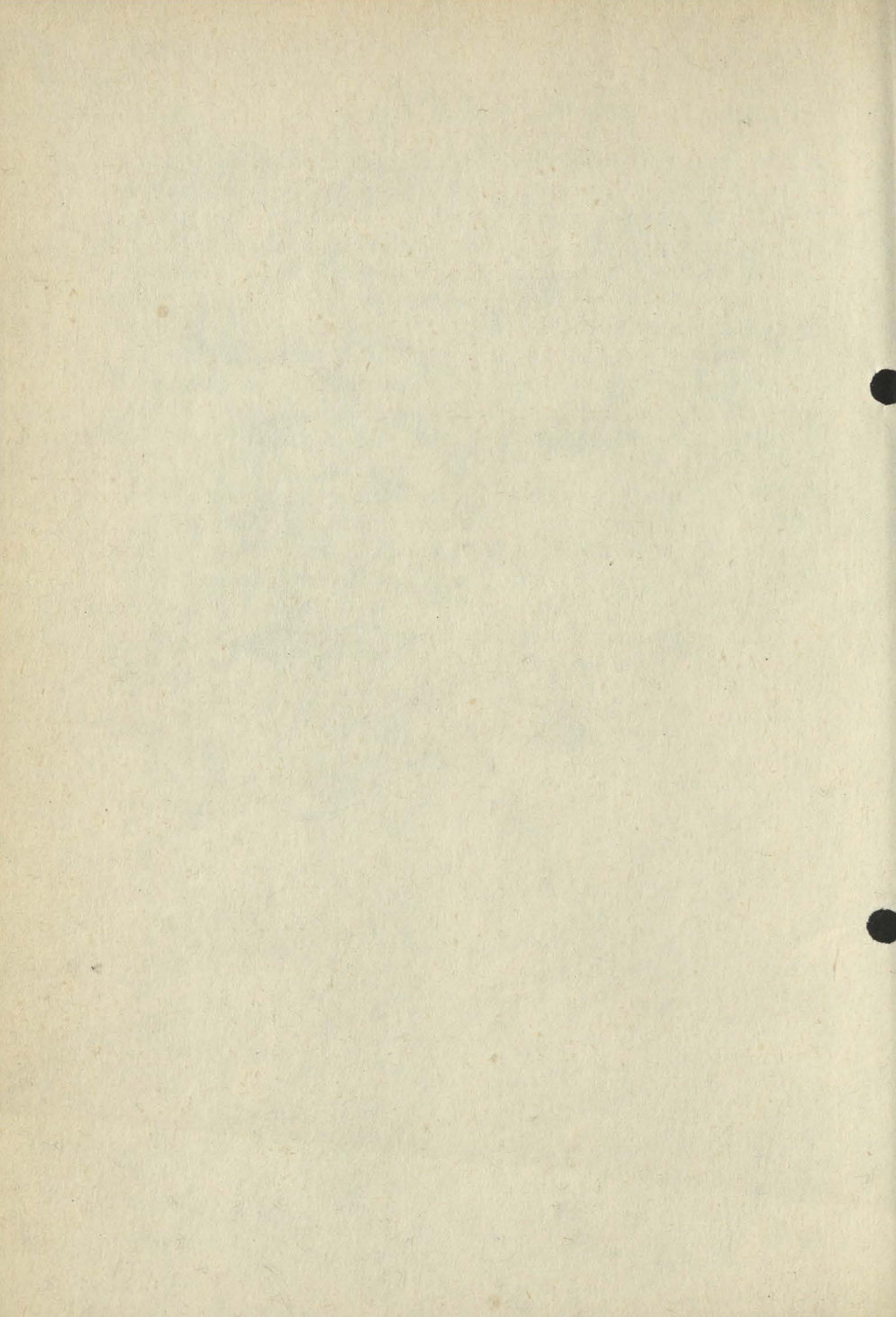
## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der ständige Hinweis auf die Gleichheiten, Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in Grammatik, Sprachaufbau und selbst bei einzelnen Ausdrücken zur deutschen Sprache, zum Englischen, Französischen, Russischen und zu Latein dient dem Verständnis der einzelnen Sprachen und kann das Verständnis für vergleichende Sprachwissenschaft wecken. Durch diese Vergleiche soll auch manche Eigenart der ungarischen Sprache dem Schüler verständlich gemacht werden.

Literarische Zitate, Sprichwörter, häufige Redewendungen dienen zum Verständnis der Denkweise und der Verhaltensformen des Ungarn. Die nationale Eigenart der Magyaren richtig zu verstehen und dabei auf die nachbarlichen Beziehungen im Donaauraum von einst und jetzt hinzuweisen ist wichtig.

Der Unterricht der Oberstufe kann als Anfänger- oder Aufbauunterricht, fußend auf der Unterrichtsarbeit der Unterstufe, durchgeführt werden. Der angegebene Lehrstoff gilt nur für den Aufbauunterricht; Anfängerunterricht hat sich sinngemäß nach dem Lehrplan der Unterstufe zu richten.

Wird Ungarisch als Mehrklassenkurs geführt, ist im Hinblick auf die verschiedenen Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.



# Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch\*

**3. bis 8. Klasse** (in vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden);

**am Oberstufenrealgymnasium: 6. bis 8. Klasse** (je 4 Wochenstunden):

Der Unterricht in diesen lebenden Fremdsprachen als Freigegegenstand richtet sich in Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und didaktischen Grundsätzen nach dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes Zweite lebende Fremdsprache\*\*.

Wird die Fremdsprache in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

## *Schularbeiten:*

1. Kursjahr:

Drei Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Kursjahr:

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

3. Kursjahr:

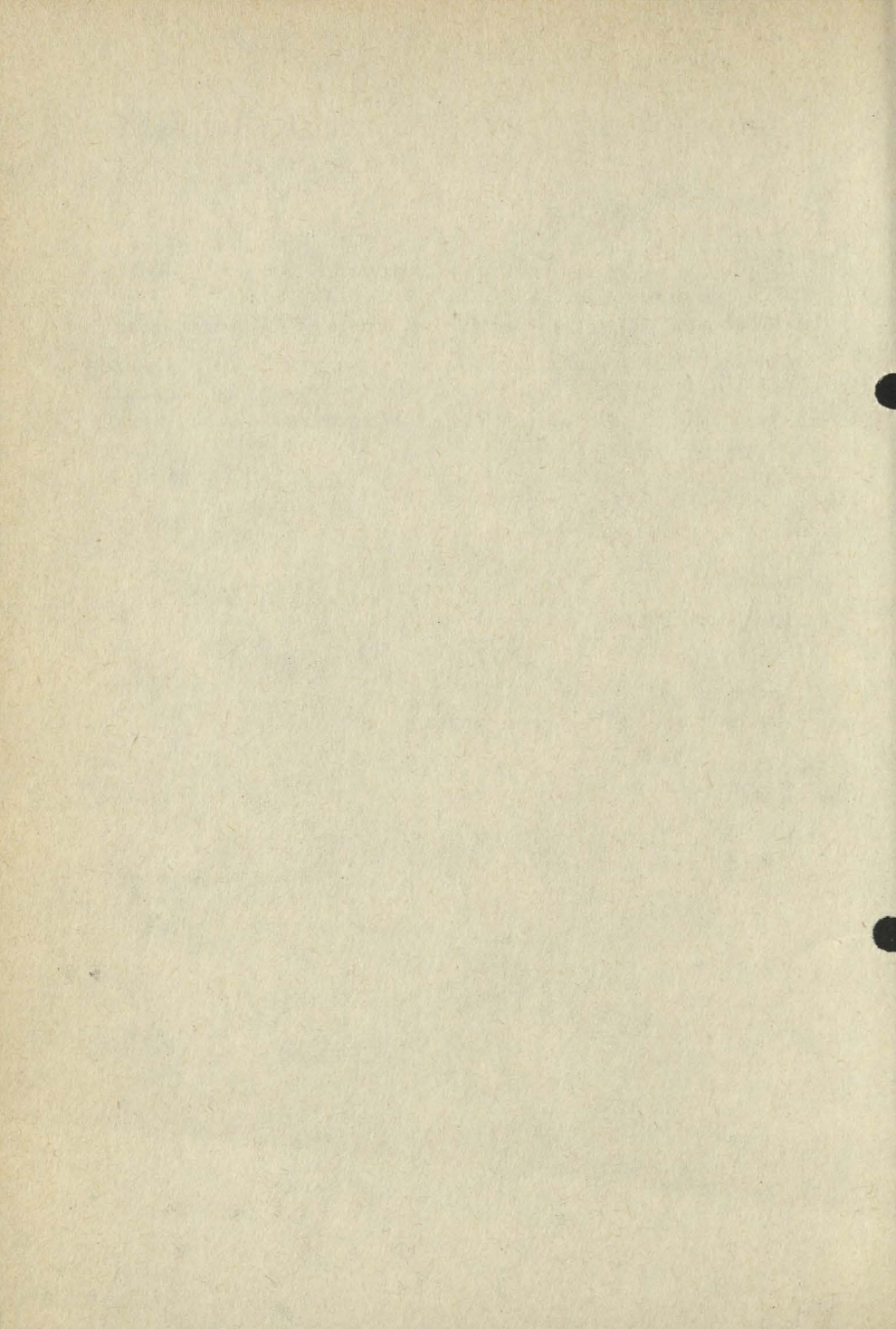
Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

4. Kursjahr:

Zwei Schularbeiten, je eine im Semester.

\* BGBl. Nr. 614/1974, 577/1976, 607/1976, 287/1982, 470/1982.

\*\* Siehe S. 139 und folgende.



# Tschechisch\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache\*\*.

Im besonderen ist auf das Zusammenleben der Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auf die geographische Nachbarschaft Österreichs und der ČSSR hinzuweisen, die ihren Niederschlag auch in der Sprache und Kultur gefunden haben, und damit die Erziehung zu gegenseitigem Verstehen, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

## LEHRSTOFF:

**3. bis 8. Klasse** (in vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden):

**am Oberstufenrealgymnasium: 6. bis 8. Klasse** (je 4 Wochenstunden):

### 1. Kursjahr:

#### Aussprache:

Gewöhnung an die tschechische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der tschechischen Aussprache (Vokalquantität, Akzent, stimmhafte und stimmlose Konsonanten, Erweichung, sibilantes r). Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

#### Schreibung:

Einführung in das tschechische Alphabet und seine diakritischen Zeichen. Grundregeln der Rechtschreibung, besonders Unterscheidung zwischen i und y. Inkongruenz zwischen Aussprache und Rechtschreibung.

#### Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaf-

\* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974, 577/1976, 607/1976, 470/1982.

\*\* Siehe S. 139.

fenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk der ČSSR einführen.

#### Sprachlehre:

Der einfache Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige (weiche und harte) Deklination des Hauptwortes und gebräuchlichste unregelmäßige Formen; Deklination des Eigenschaftswortes; Bildung des Umstandswortes; Deklination der persönlichen, rückbezüglichen, fragenden, hinweisenden und besitzanzeigenden Fürwörter; Bildung des besitzanzeigenden Eigenschaftswortes; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter; gebräuchlichste Vorwörter und Bindewörter; Konjugation der am häufigsten gebrauchten Zeitwörter und ihre Rektion; Einführung in die Aspekte und den Gebrauch der Zeiten; Befehls- und Nennform; Uhrzeit, Datum und Alter; Wiedergabe der deutschen Modalverben.

#### Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

#### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

## 2. Kursjahr:

#### Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernen, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk der ČSSR vermitteln. Geeignete Originaltexte.

#### Sprachlehre:

Wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und der Eigenschaftswörter; Steigerung der Eigenschafts- und der Umstandswörter; Deklination der Zahlwörter und der bisher nicht behandelten Fürwörter; weitere Vor- und Bindewörter; Wiedergabe der

tschechischen Mittelwortformen im Deutschen und der deutschen Leideform im Tschechischen; Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und ihre Rektion; Modellsätze zum Gebrauch der Aspekte; wichtigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie im 1. Kursjahr, dazu Versuche im Bericht von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

### 3. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wie bisher; Worterklärungen; Proben aus modernen Autoren; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der ČSSR beitragen, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Vertiefung, Wiederholung und Zusammenfassung im Anschluß an Lektüre und Gespräch.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen zur Festigung der Grammatikkenntnisse und des Wortschatzes; Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem (auch Redeübungen); fallweise Übersetzung schwieriger Stellen ins Deutsche; Versuche im Aufsatz aus der Erlebniswelt des Schülers.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

### 4. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wie im 3. Kursjahr; Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellung von Wortfamilien. Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts; Hinweise auf Beziehungen zu Österreich. Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der ČSSR beitragen.

### Sprachlehre:

Wie im 3. Kursjahr.

### Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie im 3. Kursjahr; Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes.

### Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten, je eine im Semester.

### DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die didaktischen Grundsätze, die für die Zweite lebende Fremdsprache, insbesondere für das Russische\* gelten, sind sinngemäß auch im Tschechischunterricht anzuwenden.

Bei der Schulung der Aussprache ist auf die typischen Merkmale des Tschechischen (Vokalquantität, Betonung, stimmhafte und stimmlose Konsonanten, sibilantes r) zu achten, bei der Rechtschreibung auf die diakritischen Zeichen sowie auf die Unterscheidung von i und y.

Bei der Vermittlung des Wortschatzes kann mit Nutzen auf die Wendungen hingewiesen werden, die infolge der gemeinsamen kulturellen Entwicklung im Deutschen und im Tschechischen gleich sind, ebenso auf die zahlreichen tschechischen Familiennamen und Lehnwörter (z. B. gastronomische Ausdrücke), besonders in Wien.

Bei der Auswahl der Lektüre sind besonders im 3. und 4. Kursjahr auch Texte zu berücksichtigen, welche das Zusammenleben der Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie beleuchten sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und der ČSSR behandeln.

Die Schüler sollen mit den wichtigsten Eigenheiten des Slowakischen, durch die es sich vom Tschechischen unterscheidet, so weit bekannt gemacht werden, daß sie fähig sind, einfaches Slowakisch, das ihnen gelegentlich geboten werden soll, lesend oder hörend zu verstehen. Ebenso soll im 3. und 4. Kursjahr gelegentlich auf die besonderen Probleme des slowakischen Volkes und den einen oder anderen bedeutenden slowakischen Schriftsteller, besonders der Gegenwart, hingewiesen werden.

Wird Tschechisch als Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

\* Siehe S. 172.

# Spanisch\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache\*\*.

Außerdem ist auf die historischen Kulturbeziehungen zwischen Österreich und Spanien hinzuweisen und damit die Erziehung zum gegenseitigen Verstehen, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

## LEHRSTOFF:

**3. bis 8. Klasse** (in vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden);

**am Oberstufenrealgymnasium: 6. bis 8. Klasse** (je 4 Wochenstunden):

### 1. Kursjahr:

Aussprache und Schreibung:

Einführung in Aussprache und Betonung des Spanischen. Gehör- und Sprechübungen. Besonders zu üben ist die vom Deutschen abweichende Aussprache einzelner Laute. Planmäßige Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes.

Einfache Gespräche zwischen Lehrer und Schülern. Lektüre von Lese-  
stücken, die in den spanischen und hispano-amerikanischen Kulturkreis  
einführen.

Sprachlehre:

Deklination des Hauptwortes und des Eigenschaftswortes; der Artikel;  
die Präposition de; Steigerung des Eigenschaftswortes; die Hilfszeitwörter  
ser, estar, haber; die drei Konjugationen (Tempora und Modi); die Ver-  
neinungspartikel no; zusammengesetzte Formen des Zeitwortes; Grund-,

\* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974, 577/1976, 607/1976, 470/1982.

\*\* Siehe S. 139.

Ordnungs- und Bruchzahlwörter; Fürwörter (verbundene und unverbundene Formen des persönlichen Fürworts).

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen geeigneter Textstellen; Umformungen; Frage und Antwort; Diktate. Gelegentlich Rückübersetzungen zur Festigung des Grammatikstoffes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

## 2. Kursjahr:

Aussprache und Schreibung:

Festigende Übungen, auch unter Heranziehung geeigneter audiovisueller Hilfsmittel.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes.

Lesestücke in erzählender Form, die das Alltagsleben behandeln. Erzählungen, Gedichte und Lieder. Konversation.

Sprachlehre:

Bedeutung und Verwendung der Modi des Zeitwortes; Bedingungsätze; die einfach unregelmäßigen Zeitwörter der 1. und der 2. Gruppe; die mehrfach unregelmäßigen Zeitwörter (dar, saber, poder u. a.); rückbezügliche Zeitwörter; Leideform; Umstandswort; Vorwörter; Bindewörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Fortsetzung und Weiterführung; Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes; zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

## 3. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Konversation und Übungen zur Sicherung und Bereicherung des Ausdrucks. Lektüre ausgewählter Kapitel aus Cervantes' „Don Quijote“, Alarcóns „El sombrero de tres picos“ u. a.

**Sprachlehre:**

Wiederholung der Formenlehre; der Konjunktiv in Nebensätzen; Zeitwörter mit dem Infinitiv; Zeitwörter mit Präposition; Ersatz eines Nebensatzes durch Infinitiv mit Präposition oder durch Gerundium; Konkordanz des Partizips, das absolute Partizip; Bedeutung der Zeiten; der Beistrich in Relativsätzen.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Unterrichtsgespräch; Nacherzählung; Bericht; Stellungnahme; Übungen zur freien Rede; Vorübungen zum freien Aufsatz.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

**4. Kursjahr:****Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:**

Konversation. Lektüre von Calderóns „El alcalde de Zalamea“ und geeigneter zeitgenössischer Werke. Einblick in die Entwicklung des spanischen und hispano-amerikanischen Geistes- und Kulturlebens. Hinweise auf Beziehungen zu Österreich.

**Sprachlehre:**

Wiederholung aller wichtiger Tatsachen der Wort- und Satzlehre.

**Mündliche und schriftliche Übungen:**

Erörterungen und Diskussionen. Übungen in freier Rede. Freier Aufsatz aus vorbereiteten Themenkreisen.

**Schriftliche Arbeiten:**

Hausübungen.

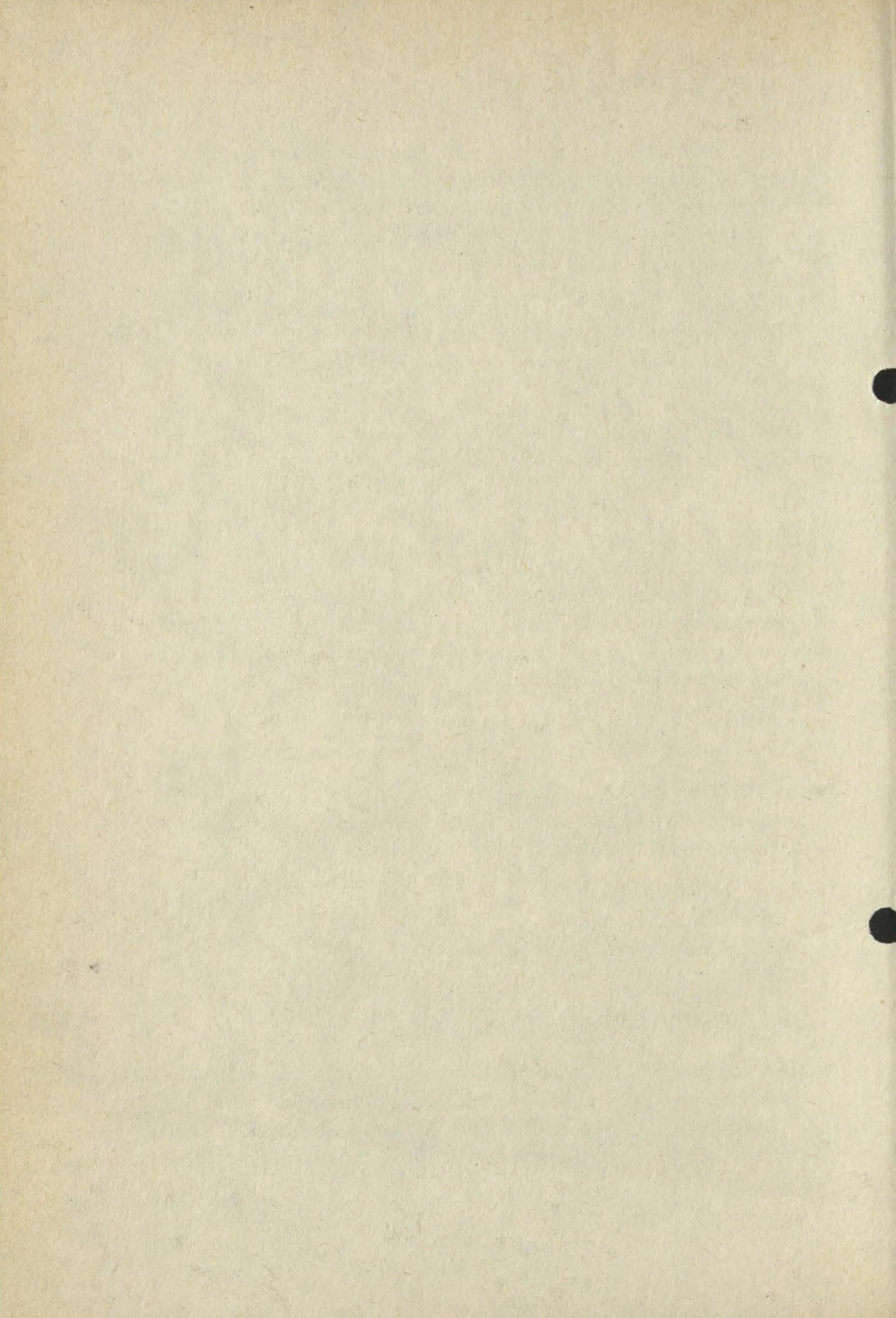
Zwei Schularbeiten, je eine im Semester.

**DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:**

Die didaktischen Grundsätze richten sich sinngemäß nach dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes Zweite lebende Fremdsprache\*.

Wird Spanisch als Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

\* Siehe z. B. S. 146.



# Latein\*

## 6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Der Unterricht aus Latein als Freigegegenstand richtet sich in Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und didaktischen Grundsätzen sinngemäß und unter entsprechender Auswahl vor allem bei der Lektüre nach dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium bzw. am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen mit Latein\*\*.

Wird Latein in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

### *Schularbeiten:*

#### 6. Klasse:

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

#### 7. Klasse:

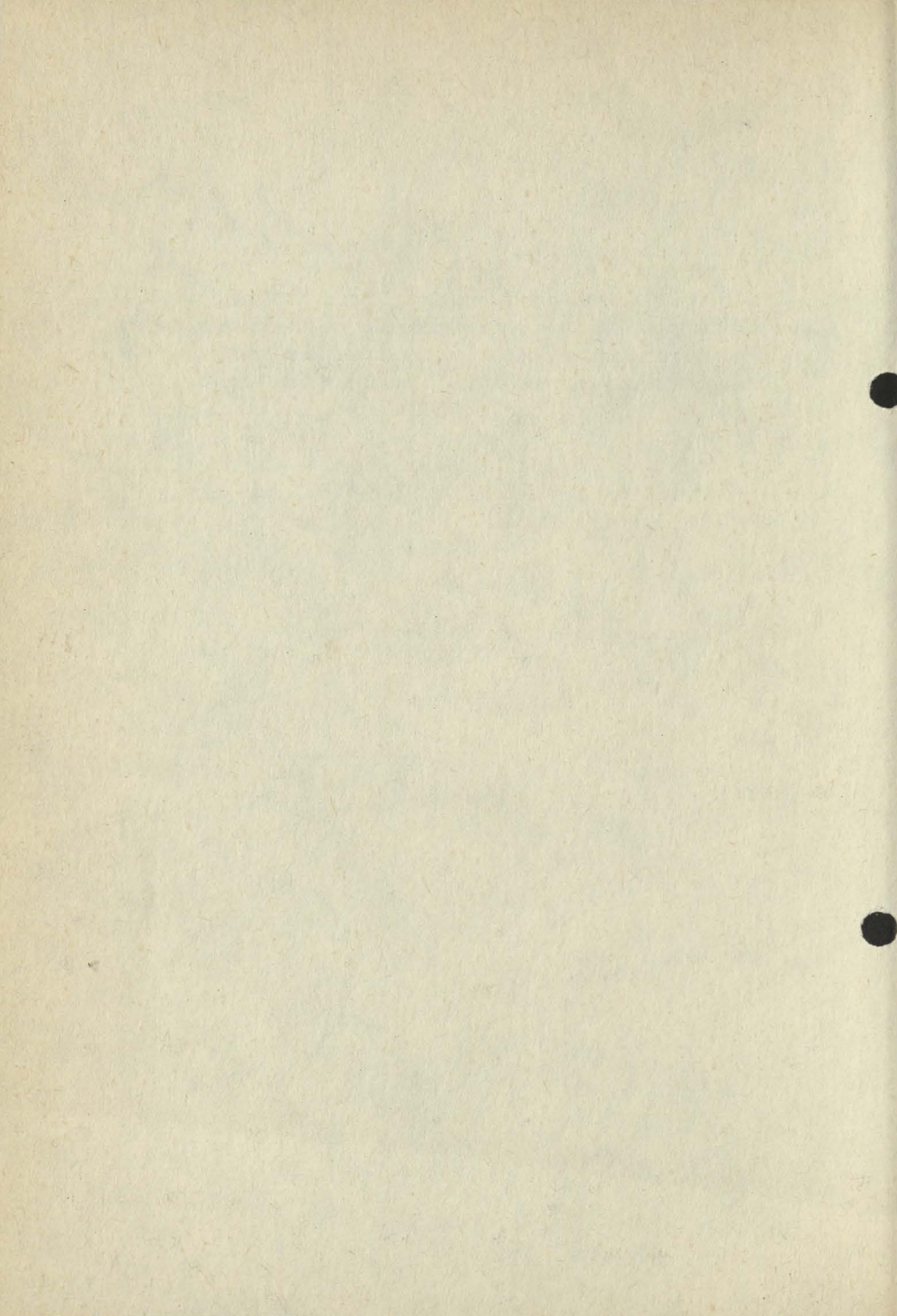
Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

#### 8. Klasse:

Zwei Schularbeiten.

\* BGBl. Nr. 295/1967, 275/1970, 614/1974, 470/1982.

\*\* Siehe S. 193.



# Griechisch\*

## 6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Der Unterricht aus Griechisch als Freigegegenstand richtet sich in Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und didaktischen Grundsätzen sinn- gemäß und unter entsprechender Auswahl vor allem bei der Lektüre nach dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes\*\*, mit entsprechenden Verschie- bungen im Lehrstoff bei Beginn in der 6. Klasse.

Wird Griechisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

### *Schularbeiten:*

#### 6. Klasse:

Vier Schularbeiten, davon eine oder zwei im ersten Semester.

#### 7. Klasse:

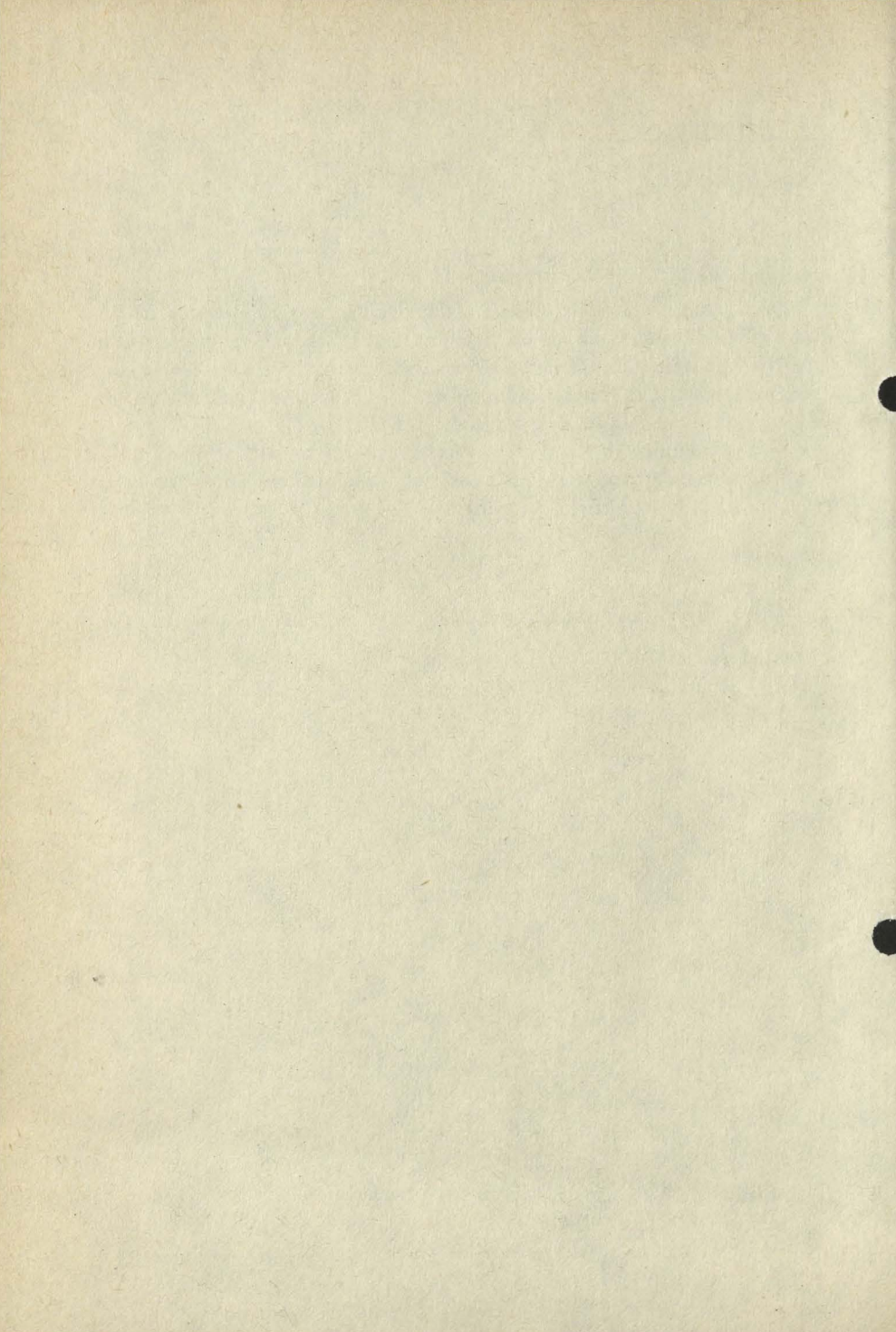
Vier Schularbeiten, je zwei im Semester.

#### 8. Klasse:

Zwei Schularbeiten.

\* BGBl. Nr. 295/1967, 275/1970, 614/1974, 470/1982.

\*\* Siehe S. 199.



# Bühnenspiel\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF:

**1. bis 8. Klasse** (je 2 Wochenstunden);

**Übergangsstufe, 5. bis 8. Klasse** (je 2 Wochenstunden **am Oberstufenrealgymnasium**):

Von einfachen zu schwierigeren Aufgaben fortschreitend Übungen im Rezitieren und im Spiel ausgewählter, der Altersstufe angemessener Werke der Weltliteratur einschließlich der Gegenwartsliteratur, auch unter Berücksichtigung moderner Formen wie des Hörspiels.

Anleitung zur weitgehend selbständigen Ausführung aller damit verbundenen künstlerischen und technischen Arbeiten.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die im Bühnenspiel gebotenen Möglichkeiten für Persönlichkeitsbildung, Gemeinschaftserziehung und Teamarbeit sind auszunützen.

Zusammenarbeit mit den Unterrichtsgegenständen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Chor, Spielmusik sowie gegebenenfalls mit den Fremdsprachen und mit Leibesübungen ist zu pflegen.

Die Entwicklung des Bühnenspiels zum Schultheater ist möglich, vor allem im Hinblick auf die Gestaltung von Festen und Feiern.

\* BGBl. Nr. 295/1967, 275/1970.



# Fremdsprachen\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF:

### 6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Interpretationsübungen und Diskussionen über Texte der fremdsprachigen Literatur, gegebenenfalls auch aus der Fachliteratur verschiedener Sparten.

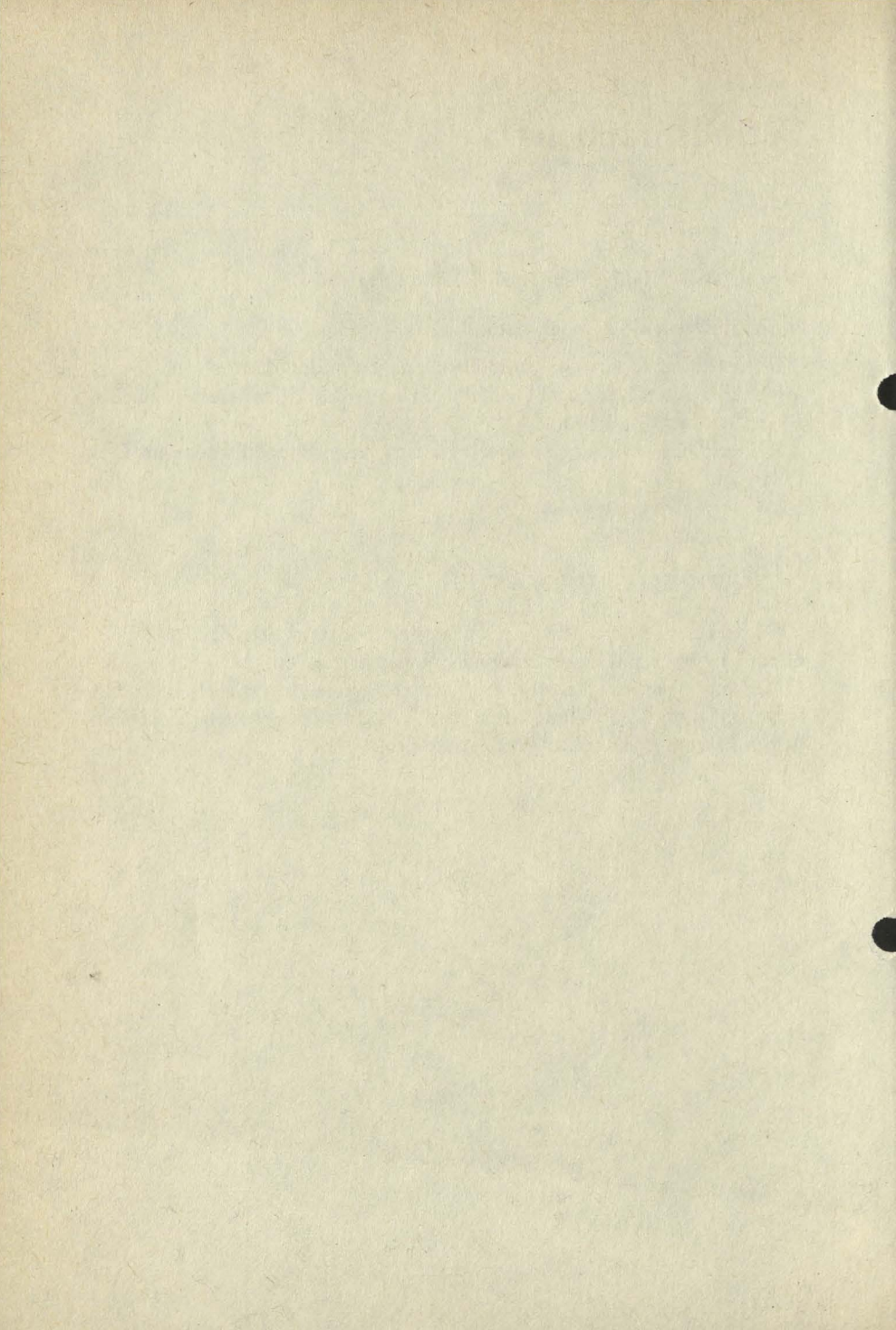
Weiterführende Übungen im Übersetzen, gegebenenfalls auch im Dolmetschen.

## DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Diese Übungen sind keine Erweiterung der dem betreffenden Pflicht- oder Freigegenstand zugemessenen Unterrichtsstunden.

Verbindungen zu den anderen an der Schule unterrichteten Fremdsprachen, zum Deutschunterricht und zu den Sachgebieten der behandelten Fachsprachen sollen gepflegt werden.

\* BGBl. Nr. 287/1982.



# Kurzkurs lebende Fremdsprache

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Slowenisch, Serbokroatisch, Tschechisch, Ungarisch)\*

## BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Aufgabe ist die Vermittlung von Grundkenntnissen in einer weiteren lebenden Fremdsprache, die als Basis für ein selbständiges Weiterarbeiten dienen können. Im Vordergrund der Unterrichtsarbeit haben jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu stehen, die den beiden Grundbedürfnissen des Sprachenlernenden dienen, nämlich die kommunikative Bewältigung einfachster Alltagssituationen im fremdsprachigen Ausland und/oder die Fähigkeit, fremdsprachige Texte, auch Fachtexte für Studium und Beruf, ihrem Sinn nach zu erfassen. Im Hinblick auf die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Stunden ist eine Schwerpunktbildung in einem dieser beiden Bereiche anzustreben.

Schriftliche Aufzeichnungen und Hausübungen sind auf das für die Festigung des Erlernten erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Während der Unterrichtssprache bei der Vermittlung der fremden Alltagssprache nur erklärende und unterstützende Funktion zukommt, ist sie für die sinngemäße Wiedergabe im Bereich der Texterfassung wesentlich.

Auf Querverbindungen zu anderen erlernten Fremdsprachen und zur Unterrichtssprache ist hinzuweisen.

## LEHRSTOFF:

**5. bis 8. Klasse** (in drei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden):

Je nach Schwerpunktbildung:

Grundwortschatz und elementare Sprachstrukturen, welche hauptsächlich in Dialogform erarbeitet werden sollen, wobei vor allem Themenbereiche zu erarbeiten sind, die für das Sprachrepertoire des Urlaubs-

\* BGBl. Nr. 470/1982.

reisenden wesentlich sind (z. B. Straßenverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Jugendherberge, Hotel, Restaurant, Post, Bank; Landschaft, Kunst [in einfachster Form]; Arzt, Familie, Freizeit, Schule).

Lektüre und Übungen zum sinngemäßen Erfassen kleiner Texteinheiten (Zeitungs-Schlagzeilen, Werbeslogans, öffentliche Aufschriften; Prospekte und Kataloge, Gebrauchsanweisungen; kurze Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, allenfalls leichte Sachtexte). Einführung in den Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches.

# Übersicht der Schularbeiten

<sup>2</sup> = zweistündig

<sup>3</sup> = dreistündig

2/3 = 2 oder 3 Schularbeiten

## Unterstufe

Pflichtgegenstand	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse	
	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3
1. leb. Fremdsprache	1	3	3	3	3	3	3	3
Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3
<i>dazu im Gymnasium:</i>								
Latein	—		—		2	3	3	3

Freigegegenstand								
Kroatisch, Slowenisch	1	3	3	3	3	3	3	3
Ungarisch	2	2	2	2	2	2	2	2
Engl., Franz., Ital., Russ., Tschech., Span.*	—		—		1	2	2	2

\* 1. und 2. Kursjahr.

## Oberstufe—Langform

Pflichtgegenstand	5. Klasse		6. Klasse		7. Klasse		8. Klasse
	1. Sem. 2.		1. Sem. 2.		1. Sem. 2.		
Deutsch	2	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
1. leb. Fremdsprache	2/3	3/2	2/3	3/2*	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
Mathematik	2/3	3/2	2/3	3/2	2/3	3/2*	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
<i>dazu im Hum. Gymn.:</i>							
Latein	2/3	3/2	2	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
Griechisch	2	3	2/3	3/2	2	2*	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
<i>im Neuspr. Gymn.:</i>							
Latein	2/3	3/2	2	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
2. leb. Fremdspr.	2	2	2/3	3/2	2/3	3/2*	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
<i>im Realist. Gymn.:</i>							
Latein	2/3	3/2	2	2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
<i>im Naturw. Realg.:</i>							
Latein	2	3	2/3	3/2	2	2*	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
Darstellende Geometrie		—		—	1 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
<i>oder</i>							
Biologie u. Umw.		—		—	2	2	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
Physik		—		—	2	2	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
<i>im Mathem. Realg.:</i>							
2. leb. Fremdspr.	2	2	2/3	3/2	2/3	3/2*	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
Darstellende Geometrie		—		—	1 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
<i>im Wirtschaftsk. Realgymn. f. M.:</i>							
Latein	2	3	2/3	3/2	2	2*	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
<i>oder</i>							
2. leb. Fremdspr.	2	2	2/3	3/2	2/3	3/2*	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>

\* Davon die letzte Schularbeit zweistündig.

## Oberstufenrealgymnasium

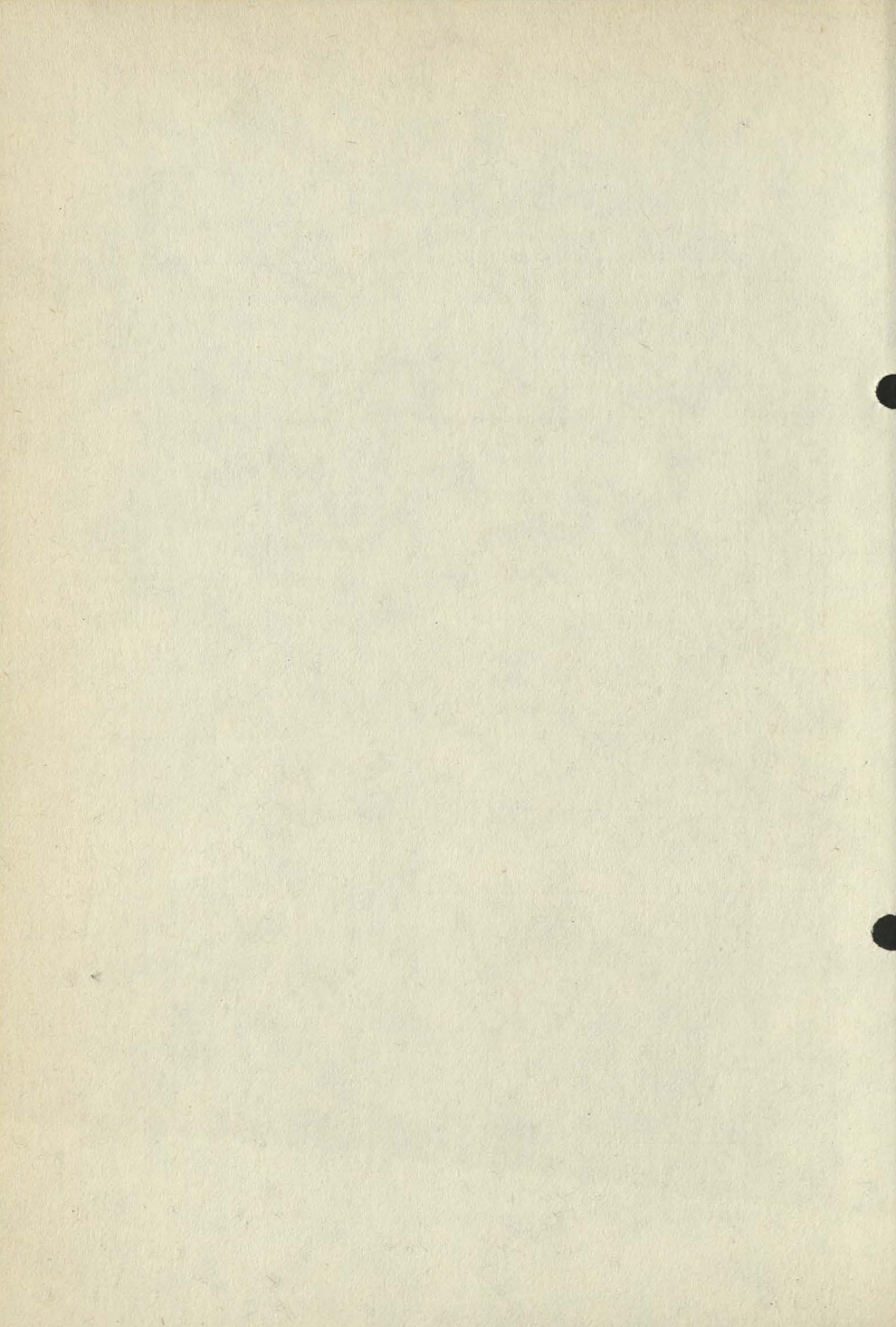
Pflichtgegenstand	Ü-Stufe		5. Klasse		6. Klasse		7. Klasse		8. Klasse
	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.	
Deutsch	3	3	2/3	3/2	2	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
1. leb. Fremdsprache	3	3	6		2/3	3/2*	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
Mathematik	3	3	3	3	2/3	3/2	2/3	3/2*	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
Latein	—	—	—	—	2	3	2/3	3/2*	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
oder									
2. leb. Fremdsprache	—	—	—	—	2	3	2/3	3/2*	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
dazu im ORG m. DG:									
Darstell. Geometrie	—	—	—	—	—	—	1 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
im ORG o. DG:									
Biologie u. Umweltk.	—	—	—	—	—	—	2	2	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>
Physik	—	—	—	—	—	—	2	2	2 <sup>2</sup> , 1 <sup>3</sup>

\* Davon die letzte Schularbeit zweistündig.

## Oberstufe

Freigegegenstand	Ü-Stufe		5. Klasse		6. Klasse		7. Klasse		8. Klasse	
	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.
Kroatisch, Slowenisch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Ungarisch	2	2	2	2	2	2	2	2	1 <sup>2</sup> , 1 <sup>2</sup>	
Engl., Franz., Ital., Russ., Tschech., Span.*	—	—	1	2	2	2	2	2	1, 1	
Latein	—	—	—	—	2	3	2	2	2	2
Griechisch	—	—	—	—	1/2	3/2	2	2	2	2
Darstell. Geometrie	—	—	—	—	—	—	3 <sup>2</sup>	—	3 <sup>2</sup>	—

\* 1. bis 4. Kursjahr.



# Gesetzliche Grundlagen

Das Schulorganisationsgesetz (SchOG) regelt die Aufgabe und Gliederung des österreichischen Schulwesens, die Arten der Unterrichtsgegenstände, die einzelnen Schularten und -formen, aber auch ihren Fächerkanon und zum Teil die Festlegung bestimmter Unterrichtsgegenstände auf bestimmte Schulstufen.

Welche lebenden Fremdsprachen alternativ anzubieten sind, ist im Gesetz nicht vorgeschrieben.

Von den Freigegegenständen nennt das SchOG nur diejenigen, die im Lehrplan angeboten werden müssen; darüber hinaus kann die Lehrplanverordnung weitere Freigegegenstände vorsehen. Hinsichtlich der Unverbindlichen Übungen sind keine gesetzlichen Festlegungen getroffen. Für welche Pflichtgegenstände ein Förderunterricht eingerichtet werden kann, ist ebenfalls dem Verordnungsgeber überlassen.

## Schulorganisationsgesetz

Bundesgesetz vom 25. 7. 1962, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung der Novellen vom 15. 7. 1965 (1. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 243/1965), vom 14. 7. 1966 (2. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 173/1966), vom 10. 7. 1969 (3. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 289/1969), vom 8. 6. 1971 (4. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 234/1971), vom 29. 4. 1975 (5. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 323/1975) und vom 30. 6. 1982 (7. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 365/1982); Auszüge:

### § 2. Aufgabe der österreichischen Schule

(1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

(2) Die besonderen Aufgaben der einzelnen Schularten ergeben sich aus den Bestimmungen des II. Hauptstückes.

### § 3. Gliederung der österreichischen Schulen

(1) Das österreichische Schulwesen stellt in seinem Aufbau eine Einheit dar. Seine Gliederung wird durch die Alters- und Reifestufen, die verschiedenen Begabungen und

durch die Lebensaufgaben und Berufsziele bestimmt. Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hierfür geeigneten Schülern zu ermöglichen. Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluß einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten.

(2) Die Schulen gliedern sich

a) nach ihrem Bildungsinhalt in:

aa) allgemeinbildende Schulen,

bb) berufsbildende Schulen,

cc) Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung;

b) nach ihrer Bildungshöhe in:

aa) Pflichtschulen,

bb) mittlere Schulen,

cc) höhere Schulen,

dd) Akademien.

## § 6. Lehrpläne

(1) Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat für jede der in diesem Bundesgesetz geregelten Schularten Lehrpläne durch Verordnung festzusetzen. Die Landesschulräte sind vor Erlassung solcher Verordnungen zu hören; außerdem kann in diesen Verordnungen vorgesehen werden, daß die Landesschulräte im Rahmen der vom Bundesminister für Unterricht und Kunst erlassenen Verordnungen zusätzliche Lehrplanbestimmungen nach den örtlichen Erfordernissen auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassen können.

(2) Die Lehrpläne haben zu enthalten:

a) Die allgemeinen Bildungsziele, die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und didaktische Grundsätze;

b) die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen;

c) Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände (Stundentafel).

(3) Welche Unterrichtsgegenstände (Pflichtgegenstände, alternative Pflichtgegenstände, verbindliche Übungen, Freigegegenstände, unverbindliche Übungen) in den Lehrplänen vorzusehen sind, wird in den Bestimmungen des II. Hauptstückes für die einzelnen Schularten festgesetzt. Im Lehrplan kann bestimmt werden, daß zwei oder mehrere der im II. Hauptstück angeführten Pflichtgegenstände als alternative oder als zusammengefaßte Pflichtgegenstände zu führen sind. Überdies können bei Unterrichtsgegenständen, die eine zusammengesetzte Bezeichnung haben, die Teile gesondert oder in Verbindung mit anderen solchen Teilen geführt werden. Darüber hinaus können in den Lehrplänen auch weitere Unterrichtsgegenstände als Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie ein Förderunterricht vorgesehen werden. . . .

(4) Bei der Erlassung der Lehrpläne für den Religionsunterricht ist auf die Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, in der Fassung der Novellen BGBl. Nr. 185/1957 und BGBl. Nr. 243/1962, Bedacht zu nehmen.

## § 8. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zu verstehen: ( . . . )

c) unter Pflichtgegenständen jene Unterrichtsgegenstände, deren Besuch für alle in

- die betreffende Schule aufgenommenen Schüler verpflichtend ist, sofern sie nicht vom Besuch befreit oder im Falle des Religionsunterrichtes auf Grund der Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes vom Besuch abgemeldet worden sind;
- d) unter alternativen Pflichtgegenständen jene Unterrichtsgegenstände, deren Besuch zur Wahl gestellt wird, wobei einer von mehreren Unterrichtsgegenständen gewählt werden kann und der gewählte Unterrichtsgegenstand wie ein Pflichtgegenstand gewertet wird;
  - e) unter verbindlichen Übungen jene Unterrichtsveranstaltungen, deren Besuch für alle in die betreffende Schule aufgenommenen Schüler verpflichtend ist, sofern sie nicht vom Besuch befreit sind, und die nicht beurteilt werden;
  - f) unter Förderunterricht nicht zu beurteilende Unterrichtsveranstaltungen
    - aa) für Schüler, die in Pflichtgegenständen eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen oder wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben,  
...
  - g) unter Freigegegenständen jene Unterrichtsgegenstände, zu deren Besuch eine Anmeldung für jedes Unterrichtsjahr erforderlich ist, die beurteilt werden und deren Beurteilung keinen Einfluß auf den erfolgreichen Abschluß einer Schulstufe hat;
  - h) unter unverbindlichen Übungen jene Unterrichtsveranstaltungen, zu deren Besuch eine Anmeldung für jedes Unterrichtsjahr erforderlich ist und die nicht beurteilt werden.

## Abschnitt II

### ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULEN

#### § 34. Aufgabe der allgemeinbildenden höheren Schulen

Die allgemeinbildenden höheren Schulen haben die Aufgabe, den Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen.

#### § 35. Aufbau der allgemeinbildenden höheren Schulen

(1) Die allgemeinbildenden höheren Schulen mit Unter- und Oberstufe schließen an die 4. Stufe der Volksschule an und umfassen acht Schulstufen (5. bis 12. Schulstufe); die Unterstufe und die Oberstufe umfassen je vier Schulstufen.

(2) Das Oberstufenrealgymnasium schließt an die 8. Schulstufe an und umfaßt eine vierjährige Oberstufe (9. bis 12. Schulstufe). Eine einjährige Übergangsstufe kann eingerichtet werden.

(3) Jeder Schulstufe hat eine Klasse zu entsprechen.

(4) Die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 gelten nicht für die im § 37 Abs. 1 Z 1 und 2 vorgesehenen Sonderformen.

## § 36. Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen

Folgende Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen — abgesehen von den Sonderformen (§ 37) — kommen in Betracht:

1. das Gymnasium mit Unterstufe und folgenden Formen der Oberstufe:
  - a) Humanistisches Gymnasium,
  - b) Neusprachliches Gymnasium,
  - c) Realistisches Gymnasium;
2. das Realgymnasium mit Unterstufe und folgenden Formen der Oberstufe:
  - a) Naturwissenschaftliches Realgymnasium,
  - b) Mathematisches Realgymnasium;
3. das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen mit Unterstufe und Oberstufe;
4. das Oberstufenrealgymnasium.

## § 37. Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen

(1) Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen sind:

1. das Aufbaugymnasium und das Aufbaurealgymnasium,
2. das Gymnasium für Berufstätige und das Realgymnasium für Berufstätige,
3. allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung,
4. allgemeinbildende höhere Schulen für Körperbehinderte.

(2) Das Aufbaugymnasium und das Aufbaurealgymnasium umfassen eine vierjährige Oberstufe; eine einjährige Übergangsstufe kann eingerichtet werden. Sie sind vornehmlich für Schüler bestimmt, die nach erfolgreichem Abschluß der acht Schulstufen der Volksschule das Bildungsziel einer allgemeinbildenden höheren Schule erreichen wollen. Bei größeren Altersunterschieden sind gesonderte Klassen zu führen.

(3) Das Gymnasium für Berufstätige und das Realgymnasium für Berufstätige umfassen neun Halbjahrslehrgänge. Sie haben die Aufgabe, Personen, die die achte Schulstufe erfolgreich abgeschlossen haben und das 17. Lebensjahr spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme vollenden und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder in das Berufsleben eingetreten sind, zum Bildungsziel einer allgemeinbildenden höheren Schule zu führen.

(4) Für Beamte und Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunktion, für zeitverpflichtete Soldaten sowie für Wehrpflichtige, die den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten, kann an der Theresianischen Militärakademie ein Realgymnasium für Berufstätige in einer gegenüber dem im Abs. 3 genannten Ausmaß verringerten Dauer geführt werden.

(5) Unter Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung können allgemeinbildende höhere Schulen oder einzelne ihrer Klassen als Sonderformen geführt werden. Der Ausbildungsgang umfaßt dieselbe Anzahl von Schulstufen wie die entsprechenden im § 36 genannten Formen, sofern nicht eine Verlängerung zur Erreichung des angestrebten Bildungszieles erforderlich ist.

(6) Für körperbehinderte Schüler können allgemeinbildende höhere Schulen oder einzelne ihrer Klassen als Sonderformen geführt werden.

## § 38. Höhere Internatsschulen

(1) Höhere Internatsschulen sind allgemeinbildende höhere Schulen, die mit einem Schülerheim derart organisch verbunden sind, daß die Schüler nach einem einheitlichen Erziehungsplan Unterricht, Erziehung und Betreuung, ferner Unterkunft und Verpflegung erhalten.

(2) In erziehlicher Hinsicht haben die Höheren Internatsschulen insbesondere die Aufgabe, die musischen Anlagen der Zöglinge, ihre Ausbildung in Fertigkeiten, ihre Leibeserziehung und ihre Beziehungen zur Gemeinschaft zu fördern, bei Mädchen überdies die Erziehung auf fraulich-lebenskundlichem Gebiet zu gewähren.

(3) Höhere Internatsschulen können auch als Werkschulheime geführt werden, wobei der Bildungsgang gegenüber dem im § 35 vorgesehenen Ausmaß bis zu einem Schuljahr verlängert werden kann.

(4) Die Höheren Internatsschulen sind als Anstalten für Knaben oder als Anstalten für Mädchen zu führen.

(5) Die näheren Vorschriften über die Führung von Höheren Internatsschulen bleiben einer gesonderten bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten.

## § 39. Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schulen

(1) Im Lehrplan (§ 6) der im § 36 genannten Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen sind als Pflichtgegenstände vorzusehen:

1. in allen Formen:

Religion, Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Biologie und Umweltkunde, Physik, Chemie, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung (für Knaben und Mädchen gemeinsam oder getrennt), Philosophischer Einführungsunterricht (in der Oberstufe), Leibesübungen;

2. in den folgenden Formen überdies:

a) im Gymnasium:

eine lebende Fremdsprache (1. bis 9.<sup>1</sup> Klasse), Latein (3. bis 9.<sup>1</sup> Klasse), sowie

aa) im Humanistischen Gymnasium:

Griechisch (5. bis 9.<sup>1</sup> Klasse),

bb) im Neusprachlichen Gymnasium:

eine zweite lebende Fremdsprache (5. bis 9.<sup>1</sup> Klasse),

cc) im Realistischen Gymnasium:

Darstellende Geometrie in der Oberstufe;

b) im Realgymnasium:

eine lebende Fremdsprache (1. bis 9.<sup>1</sup> Klasse), Geometrisches Zeichnen (in der Unterstufe)

sowie

aa) im Naturwissenschaftlichen Realgymnasium:

Latein (5. bis 9.<sup>1</sup> Klasse), in der Oberstufe alternativ Darstellende Geometrie oder ein ergänzender Unterricht in den Unterrichtsgegenständen Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie,

bb) im Mathematischen Realgymnasium:

eine zweite lebende Fremdsprache (5. bis 9.<sup>1</sup> Klasse), Darstellende Geometrie (in der Oberstufe);

c) im Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen:  
eine lebende Fremdsprache (1. bis 9.<sup>1</sup> Klasse), alternativ eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein (5. bis 9.<sup>1</sup> Klasse), fraulich-lebenskundliche Unterrichtsgegenstände (in der Oberstufe);

d) im Oberstufenrealgymnasium:  
eine lebende Fremdsprache (5. bis 9.<sup>1</sup> Klasse), alternativ Latein oder eine zweite lebende Fremdsprache (6. bis 9.<sup>1</sup> Klasse) sowie alternativ Instrumentalmusik oder Darstellende Geometrie oder ein ergänzender Unterricht in den Unterrichtsgegenständen Biologie und Umweltkunde sowie Physik und Chemie.

(2) Eine unterschiedliche Gestaltung der Lehrpläne der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen und der Hauptschule darf den Übertritt von Hauptschülern in die allgemeinbildende höhere Schule (§ 40 Abs. 2 und 3) nicht erschweren; § 16 Abs. 2 zweiter Satz ist anzuwenden.

(3) Als Freigegegenstände sind im Lehrplan der im § 36 genannten Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen Fremdsprachen und Darstellende Geometrie (soweit sie nicht Pflichtgegenstände sind) sowie Kursive und Maschinschreiben vorzusehen.

(4) Die Lehrpläne der Sonderformen (§ 37) haben sich unter Bedachtnahme auf die besondere Aufgabe dieser Schulen im wesentlichen nach den Lehrplänen der entsprechenden im § 36 genannten Formen zu richten.

(5) Die Lehrpläne der Höheren Internatsschulen (§ 38) haben sich nach dem Lehrplan einer der in den §§ 36 und 37 genannten Formen zu richten, wobei zur Erfüllung der Aufgaben der Höheren Internatsschulen im Sinne des § 38 Abs. 2 zusätzliche Pflichtgegenstände sowie Freigegegenstände und unverbindliche Übungen vorgesehen werden können. Ferner ist bei Werkschulheimen (§ 38 Abs. 3) in einem ergänzenden Lehrplan die schulmäßige Ausbildung in einem Handwerk vorzusehen; dabei sind die Vorschriften über den Lehrplan der entsprechenden berufsbildenden mittleren Schulen (Teil B Abschnitt II) sinngemäß anzuwenden.

*Anm. 1 zu § 39 Abs. 1 Z. 2: „9. Klasse“ ist hier gegenstandslos, da diese, bisher gemäß § 131 a und 131 b ausgesetzt, mit § 35 in der Fassung der 7. SchOG-Novelle 1982 abgeschafft wurde. Siehe aber S. A 11 und A 12!*

*Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Lehrers entsprechend den Bestimmungen des Lehrplans regelt das Schulunterrichtsgesetz:*

## Schulunterrichtsgesetz

Bundesgesetz vom 6. Februar 1974, BGBl. Nr. 139/1974, mit dem Bestimmungen über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen erlassen werden (in der Fassung der Novellen BGBl. Nr. 231/1977, 143/1980 und 367/1982):

### Unterrichtsarbeit

#### § 17

(1) Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend den Bestimmungen des Lehrplanes der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

*Die Lehrpläne für den Religionsunterricht werden gemäß Religionsunterrichtsgesetz (§ 2 Abs. 1 und 2) von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft erlassen und vom Bundesminister für Unterricht und Kunst kundgemacht. Diese Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Lehrplanverordnungen für die betreffende Schulart:*

## Religionsunterrichtsgesetz

Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 190/1949, betreffend den Religionsunterricht in der Schule (in der Fassung der Novellen BGBl. Nr. 185/1957, 243/1962 und 324/1975):

#### § 2

(1) Der Religionsunterricht wird durch die betreffende gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt, geleitet und unmittelbar beaufsichtigt. Dem Bund steht jedoch — soweit § 7d nicht anderes bestimmt — das Recht zu, durch seine Schulaufsichtsorgane den Religionsunterricht in organisatorischer und schuldisziplinärer Hinsicht zu beaufsichtigen.

(2) Die Lehrpläne für den Religionsunterricht werden hinsichtlich des Lehrstoffes und seiner Aufteilung auf die einzelnen Schulstufen von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft im Rahmen der staatlich festgesetzten Wochenstundenzahl für den Religionsunterricht erlassen und sodann — soweit § 7d nicht anderes bestimmt — vom zuständigen Bundesminister bekanntgemacht. Den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften ist vor der Festsetzung und vor jeder Änderung der Wochenstundenanzahl für den Religionsunterricht Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

# Entstehung von Lehrplänen

Die Vorentwürfe der Lehrpläne oder der Abänderung von Lehrplänen entstehen in den Beratungen von Arbeitsgruppen, die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingesetzt werden und in denen hervorragende Lehrer und Direktoren von AHS, Landesschulinspektoren bzw. Fachinspektoren der betreffenden Unterrichtsgegenstände sowie Pädagogen des BMUK tätig sind. In vielen Fällen, insbesondere im Bereich der Freigegegenstände, der Unverbindlichen Übungen, des Förderunterrichts und der Sonderformen der AHS, haben die Ergebnisse von Schulversuchsarbeiten die Grundlagen für die Lehrpläne geliefert.

Aber auch die 1976 in Kraft gesetzten Lehrpläne für Biologie und Umweltkunde (Oberstufe samt Sonderformen) und ähnlich die 1978 in Kraft tretenden für Mathematik (Oberstufe samt Sonderformen) sind aus der Arbeit in den Schulversuchen an der Oberstufe der AHS gemäß Artikel II § 6 der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle (Modelle I bis III, an 18 Schulen geführt) hervorgegangen.

An Hand des Vorentwurfs wird im BMUK der Text des Entwurfs ausgearbeitet und nach Zustimmung des Bundesministers dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Die Aussendung erfolgt an eine Vielzahl von Behörden, Interessenvertretungen, Gebietskörperschaften, Verbänden und Gremien, so unter anderem: Bundeskanzleramt, Bundesministerien, Ämter der Landesregierungen, Religionsgesellschaften, Kammern, Rektorenkonferenz der Hochschulen, Sozialpartner, Landesschulräte, Gewerkschaft, Lehrerverbände, Personalvertretung, Elternverbände, Bundesjugendring, Schülerbeirat.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat laut Ministeriengesetz bei allen Lehrplänen höherer (also zum Hochschulstudium führender) Schulen eine Mitkompetenz (BGBl. Nr. 205/1970, § 5 Abs. 2).

Auf Grund der einlangenden Stellungnahmen wird sodann die dem Bundesminister vorzulegende Fassung der Lehrplanverordnung erarbeitet. Nach seiner Unterschrift erfolgt die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl.), deren Text dann (meist ein bis zwei Monate später) im Verordnungsblatt für die Dienstbereiche der Bundesministerien für Unterricht und Kunst, Wissenschaft und Forschung (Ministerialverordnungsblatt, Min.Vdg.Bl. oder MVBl.) abgedruckt wird.

Die Lehrplanverordnungen basieren somit sämtlich auf einem sehr breiten Konsens vieler beteiligter Personen, Stellen und Gruppierungen, in sinnvoller Analogie zu der für die ihnen zugrundeliegenden Schulgesetze erforderlichen qualifizierten Mehrheit des Nationalrats als Gesetzgeber.

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek  
Sept. 82

# Besondere Formen der AHS und Sonderformen gemäß SchOG

## Besondere Formen:

**Höhere Internatsschulen** (durch einheitlichen Erziehungsplan mit einem Schülerheim verbunden); Neusprachliches Gymnasium oder Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen, mit Sonderlehrplan: Unterstufe: BGBl. Nr. 577/76 (dazu auch: BGBl. Nr. 113/78, Ziff. 2); Oberstufe: BGBl. Nr. 607/76; 287/82; 470/82;

auch als **Werkschulheim** (mit ergänzender Ausbildung in einem Handwerk), 1. bis 9. Klasse; derzeit Versuchslehrplan (privates Werkschulheim m. Öff. Felbertal in Ebenau bei Salzburg);

das **Bundesgymnasium für Slowenen** in Klagenfurt: Neusprachliches Gymnasium mit Sonderlehrplan (Slowenisch als Unterrichtssprache): Unterstufe: BGBl. Nr. 295/67, 577/76; Oberstufe: BGBl. Nr. 275/70, 607/76; 470/82;

das **Öffentliche Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie** in Wien IV: Neusprachliches Gymnasium mit Sonderlehrplan (Werkerziehung; dritte lebende Fremdsprache: Russisch ab 6. Klasse); derzeit Versuchslehrplan.

**Schulversuchsformen:** insbesondere gemäß Artikel II § 6 der 4. SchOG-Novelle: Modell I, II, III, III/O (Versuchslehrpläne in den Arbeitsberichten der Abteilung III des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst); ferner Schulversuche gemäß § 7 SchOG.

## Sonderformen gemäß 5. SchOG-Novelle, § 37:

Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung:

als **Gymnasium** oder als **Realgymnasium** (dazu BGBl. Nr. 114/78, Ziff. 3); Unterstufe: BGBl. Nr. 577/76, Oberstufe: BGBl. Nr. 607/76; 287/82; 470/82;

als **Oberstufenrealgymnasium:** BGBl. Nr. 607/76; 287/82; 470/82;

für **Studierende der Musik:** als **Realgymnasium:** Unterstufe: BGBl. Nr. 577/76, Oberstufe (5. bis 9. Klasse): BGBl. Nr. 607/76, 114/78; 470/82;

als **Oberstufenrealgymnasium** (5. bis 9. Klasse): BGBl. Nr. 607/76, 114/78; 470/82.

Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung:

als **Realgymnasium:** Unterstufe: BGBl. Nr. 577/76 (dazu BGBl. Nr. 113/78, Ziff. 1), Oberstufe: BGBl. Nr. 607/76 (dazu BGBl. Nr. 114/78, Ziff. 6); 287/82;

als **Oberstufenrealgymnasium:** BGBl. Nr. 607/76; 287/82;

als **Oberstufenrealgymnasium für Schisportler** (5. bis 9. Klasse); derzeit Versuchslehrplan (private Internatsschule für Schisportler m. Öff. in Stams, Tirol).

**Mathematisches Realgymnasium mit zusätzlicher Ausbildung in Metallurgie** gemäß Artikel VI der 5. SchOG-Novelle (5. bis 9. Klasse), am Bundesrealgymnasium in Reutte, Tirol: BGBl. Nr. 607/76, 114/78; 470/82.

**Aufbaugymnasium und Aufbaurealgymnasium** (Übergangsstufe, 5. bis 8. Klasse), ähnlich dem Humanistischen/Neusprachlichen Gymnasium bzw. dem Naturwissenschaftlichen Realgymnasium: BGBl. Nr. 2/69, 53/70, 275/70, 607/76, 114/78; 470/82.

**Gymnasium für Berufstätige und Realgymnasium für Berufstätige** (1. bis 9. Halbjahrslehrgang): BGBl. Nr. 216/66, 275/70, 607/76, 114/78;

**Realgymnasium für Berufstätige (zeitverpflichtete Soldaten)** an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt (1. bis 6. Halbjahrslehrgang): BGBl. Nr. 363/67, 577/76, 113/78.

# Konkordanztabelle der Lehrplanverordnungen

Datum	BGBI.Nr.=MVBl.Nr.	Hauptsächlicher Inhalt
1. 7. 66	146/66	55/66 Mus.-päd. RG: 5.—9. Klasse
24. 8. 66	216/66	18/67 G u. RG f. Ber.: 1.—10. Hjlg.
6. 7. 67	295/67	88/67 G, RG, Wk RG f. M., BG f. Slow.: 1.—9. Klasse
4. 11. 67	363/67	1/68 RG f. Ber. (zvS): 1.—6. Hjlg.
14. 11. 68	2/69	28/69 AufbauG u. -RG: Ü-Stufe, 5.—9. Kl.
25. 3. 69	171/69	67/69 Kurzschrift (allgemein)
25. 3. 69	174/69	77/69 Kurzschrift
4. 12. 69	53/70	36/70 (3. SchOG-Novelle) G, RG, Wk RG f. M., BG f. Slow., Mus.-päd. RG: 7. u. 8. Kl.; G u. RG f. Ber.: 7.—9. Hjlg.; AufbauG u. -RG: 7. u. 8. Kl. (Übergangslrplan)
13. 8. 70	275/70	126/70 G, RG, Wk RG f. M., BG f. Slow.: 5.—8. Kl.; Mus.-päd. RG: Ü-Stufe, 5. bis 8. Kl., Förderstunden; AufbauG u. -RG: Ü-Stufe, 5.—8. Kl., Förderstunden; G u. RG f. Ber.: 1.—9. Hjlg., Unverb. Üb.
28. 9. 70	307/70	126/70 kleine Korrektur
24. 7. 72	323/72	111/72 Oberstufe, Mus.-päd. RG, AufbauG u. -RG: Unverb. Übung Pol. Bildung
31. 7. 72	324/72	112/72 Unterstufe: Deutsch (tw.)
28. 12. 73	63/74	28/74 Unterstufe: Mathematik
23. 9. 74	614/74	141/74 G, RG, Wk RG f. M., Mus.-päd. RG, AufbauG u. -RG: Schularbeiten (Semester; Interpretationsfragen in Latein; Naturg., Physik am Nw RG)
20. 7. 76	577/76	129/76 Unterstufe: Förderunterricht; Biologie u. Umw.; Freigeg. Instrumentalmusik, Maschinschreiben (Änd.); Unverb. Üb. Schach, Leibesüb. (Änd.); Sonderformen mus. u. sportl. Schwerpunkt; Höh. Internatsschulen RG f. Ber. (zvS): Biologie u. Umw.

Datum	BGBI.Nr.=MVBl.Nr.	Hauptsächlicher Inhalt
20. 7. 76	607/76	13/77 Oberstufe: Förderunterricht; Biologie u. Umw.; Freigeg. Instrumentalmusik, EDV, Maschinschreiben (Änd.); Unverb. Üb. Freie Rede, Medienkunde, Landeskunde, Rechtskunde, Schach, Leibesüb. (Änd.); Sonderformen mus. u. sportl. Schwerpunkt; Höh. Internatsschulen; Oberstufenrealgymnasium m. Instr.; m. Darst. Geom.; m. erg. Unterr. in Biol. u. Umw., Chemie, Physik; Math. RG m. Metallurgie; AufbauG u.-RG; G u. RG f. Ber.
15. 12. 76	15/77	29/77 Mathematik: Taschenrechner
24. 1. 78	113/78	43/78 RG f. Ber. (zvS): Mathematik
24. 1. 78	114/78	44/78 Oberstufe und Sonderformen: Mathematik; ORG f. Stud. d. Mus.: Musikkunde (Änd.)
18. 1. 79	145/79	52/79 Unterrichtsprinzipien; Unterstufe: Musikerziehung, Bildn. Erziehung, Werkerz. f. Kn., f. M.; Freigeg. Geom. Zeichnen, Werkerz. f. Kn., f. M.; Unverb. Üb. Verkehrserz., Chemie (Änd.), Leibesüb. (Änd.)
8. 4. 82	286/82	74/82 Unterstufe: Freigegegenstände Ungarisch, Geom. Zeichnen
8. 4. 82	287/82	75/82 Oberstufe: 2. leb. Fremdsprache Slowen., Serbokroat., Ungarisch, Spanisch; Freigegegenstand Ungarisch. ORG: Ü-Stufe, Freigeg. Kroat., Slowen., Ung.; 5.—8. Kl.: Pflichtgeg. Darst. Geom., Musikerz., Freigeg. leb. Fremdspr. Ferner zu mus. und sportl. Sonderformen
10. 8. 82	470/82	117/82 5.—7. (8.) Klasse: Anzahl und Ausmaß der Schularbeiten; leb. Fremdspr.: Verwendung d. Wörterbuchs. — Unverbindl. Übung Kurskurs leb. Fremdsprache

Leo Kövesi † – Felix Jonak

# Das österreichische Schulrecht

2. Auflage

Format: 14,5 × 20,5 cm

Leinen

Ca. 1250 Seiten

ISBN 3-215-05114-1

„Das österreichische Schulrecht“ ist in diesem Rechtsbereich das umfassendste Werk, das die Gesetze des Bundes und die dazu ergangenen Verordnungen für das gesamte Schulwesen (einschließlich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens, jedoch ausgenommen das Hochschulwesen) mit ausführlichem Kommentar wiedergibt.

Das Buch enthält die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Schulwesens sowie die Vorschriften betreffend die Bereiche Schulverwaltung und Schulaufsicht, Schulorganisation, Schulerhaltung, Schulzeit, Schulpflicht, Schule und Kirche, Privatschulrecht, Minderheiten-Schulrecht und soziale Maßnahmen für Schüler (auch Schülerfreifahrt, Schulbuchaktion und Schülerunfallversicherung); besonders ausführlich ist das Schulunterrichtsrecht (Schulunterrichtsgesetz und Verordnungen) behandelt. Übersichten über die das Schulwesen betreffenden Landesgesetze ergänzen die Darstellung.

Entsprechend den langjährigen Erfahrungen der Autoren bei der Vorbereitung der Schulgesetze des Bundes und in der Schulverwaltung erläutert der Kommentar die Zusammenhänge, sodaß sich auch weniger mit dem Schulrecht vertraute Leser in diesem Rechtsbereich zurechtfinden. Soweit für das Verständnis oder die Interpretation der Vorschriften nötig, sind auch die Erläuterungen zu den Regierungsvorlagen wiedergegeben. Ferner wird auf die wichtigen Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes verwiesen. Schließlich sind in den Anmerkungen auch die Fundstellen der Lehrpläne aller Schularten angegeben (sowohl Bundesgesetzblatt als auch Verordnungsblatt für die Dienstbereiche der Bundesministerien für Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung). Besondere Bedeutung kommt dieser zweiten Auflage wegen der sehr umfangreichen Änderungen durch die Schulgesetz-Novellen 1982 zu. Diesbezüglich gibt das Buch nicht nur Auskunft über den derzeit geltenden Wortlaut der Schulgesetze, sondern auch über die erst später wirksam werdenden Bestimmungen.

ÖBV



Österreichischer Bundesverlag

Josef Gullner – Rudolf Hofbauer

## Das Dienstrecht der Bundeslehrer

Format: 14,5 × 20,5 cm

Englisch broschiert

592 Seiten

ISBN 3-215-04699-7

Die beiden Autoren haben bereits im Jahre 1980 eine umfassende Darstellung des Dienstrechtes der Landeslehrer veröffentlicht. In Fortsetzung dieser Arbeit waren sie bemüht, nunmehr auch eine solche für die Bundeslehrer, für die bei den Dienststellen der Verwaltung verwendeten Lehrer sowie für die Schulaufsichtsbeamten zu schaffen. Dieser Personenkreis wird tagtäglich mit dienstrechtlichen Problemen konfrontiert, und es ist eines der Ziele des Werkes, dem einzelnen Bediensteten durch eine überschaubare Aufbereitung praktische Lösungen anzubieten.

Das Buch behandelt in seinem 1. Teil das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 sowie die hiezu ergangenen Durchführungsverordnungen unter besonderer Berücksichtigung der für den Adressatenkreis in Betracht kommenden Bestimmungen. Hierbei werden die „Erläuternden Bemerkungen“ zur Regierungsvorlage und die Durchführungsbestimmungen – soweit sie für die vorliegende Bearbeitung von Bedeutung sind – berücksichtigt; desgleichen findet auch die einschlägige Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes ihren Niederschlag.

Der 2. Teil enthält die verfassungsrechtlichen Grundlagen, das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer, das Vertragsbedienstetengesetz sowie die für das Dienstrecht bedeutsamen Nebengesetze – zum Teil auszugsweise.

Durch diese Arbeit liegt nunmehr eine Gesamtkodifikation des Dienstrechtes aller Lehrerguppen, die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst dienstrechtlich betreut werden, vor. Alle im praktischen Schulleben bzw. in der Schulverwaltung tätigen Bediensteten, die über dienstrechtliche Probleme zu befinden haben, erhalten wertvolle Anregungen.

ÖBV



Österreichischer Bundesverlag